

## Einladung

zu einer Sitzung des Integrationsrates

am Dienstag, dem 05.11.2019, 16:00 Uhr

im im Sitzungszimmer 111 des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2019 -

### Tagesordnung:

#### A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates am 20.09.2019 - Nr. 3 /2019 -
2	2019/0824	Berichte aus anderen Gremien und Ausschüssen
3	2019/0731	Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin für die Moscheevereine bei der Polizeipräsidentin Recklinghausen
4	2019/0830	Gewährung von Zuwendungen des Integrationsrats für Integrationsfördernde Zwecke für das Jahr 2020
5	2019/0840	Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
6	2019/0817	NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre
7	2019/0850	Festlegung der Schwerpunktziele des Referats Migration im Rahmen des Controllings der Kommunalen Integrationszentren für die Jahre 2020 und 2021

- |    |           |   |
|----|-----------|---|
| 8  | 2019/0725 | Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018<br>Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte |
| 9  | 2019/0829 | Haushaltspläne für das Produkt "Integration" für die Jahre 2020 und 2021  |
| 10 | 2019/0828 | Integrationsbericht 2018  |
| 11 | 2019/0823 | Termine der Sitzungen des Integrationsrats im ersten Halbjahr 2020  |
| 12 |           | Situation in Nordsyrien<br>- Antrag der Mitglieder des Integrationsrats Busch und Iltimis vom 20.10.2019-   |
| 13 |           | Anfragen und Mitteilungen   |

gez. Şeref Yarisli  
Vorsitzender

## Niederschrift

### über die Sitzung des Integrationsrates am

Dienstag, 05.11.2019, 16:00 Uhr,

im Sitzungszimmer 111 des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 4 /2019 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Vorsitzender Şeref Yarisli:**

ordentliche Mitglieder

Ratsherr Bartz, Andreas-Karl	CDU
Frau Busch, Roswitha	Die Linke
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp
Frau Dorow, Hajra	SPD
Herr Iltemis, Mehmet	Defne
Ratsfrau Jung, Margit	SPD
Ratsfrau Kamyczek, Petra	SPD
Frau Koutouxiadou, Parthena	SPD
Herr Özdemir, Mesut	SPD
Herr Parmaksiz, Hayri	Özbirlik
Ratsfrau Pfingsten, Jutta	SPD
Ratsherr Schulte, Dieter	CDU
Ratsherr Dr. Sieger, Harald	SPD

stellvertretende Mitglieder:

Ratsherr Bombeck, Johannes      ödp      ab 17:25 Uhr

Verwaltung

Ketzer, Paul	Erster Beigeordneter
Schwarzer, Thomas	Leiter des Referats Migration
Popihn, Regina	Schriftführerin
Stiewe, Kerstin	Fachbereich Jugend und Schule, 51

Gäste:

Meike Mintel	Polizei Recklinghausen
Herr Usluer	Interkulturelle Elterninitiative
Frau Bulut	Interkulturelle Elterninitiative

# Tagesordnung

## A) Öffentliche Sitzung:

- 1                                Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates am 20.09.2019 - Nr. 3 /2019 -
- 2     2019/0824                Berichte aus anderen Gremien und Ausschüssen
- 3     2019/0731                Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin für die Moscheevereine bei der Polizeipräsidentin Recklinghausen
- 4     2019/0830                Gewährung von Zuwendungen des Integrationsrats für Integrationsfördernde Zwecke für das Jahr 2020
- 5     2019/0840                Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"
- 6     2019/0817                NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre
- 7     2019/0850                Festlegung der Schwerpunktziele des Referats Migration im Rahmen des Controllings der Kommunalen Integrationszentren für die Jahre 2020 und 2021
- 8     2019/0725                Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018  
Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte
- 9     2019/0829                Haushaltspläne für das Produkt "Integration" für die Jahre 2020 und 2021
- 10    2019/0828                Integrationsbericht 2018
- 11    2019/0823                Termine der Sitzungen des Integrationsrats im ersten Halbjahr 2020
- 12                                Situation in Nordsyrien  
- Antrag der Mitglieder des Integrationsrats Busch und Iltimis vom 20.10.2019-
- 13                                Anfragen und Mitteilungen

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Şeref Yarisli .....

## A) Öffentliche Sitzung:

Zuständigkeit:
----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Integrationsrates am 20.09.2019 - Nr. 3 /2019 -

### **Erläuterungen:**

<b>2</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0824</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

Berichte aus anderen Gremien und Ausschüssen

### **Beschluss:**

Integrationsrat nimmt Kenntnis

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **Erläuterungen:**

**Mitglied des Integrationsrats Hajra Dorow** berichtet über die Sitzung des Sozialausschusses.

Dort wurde sowohl über den Doppelhaushalt 2020/21 als auch über die Änderungen im Bildungs- und Teilhabegesetz ab 2019 berichtet.

Ebenso thematisiert wurde die Kommunale Pflege-Bedarfsplanung bis 2020. Diese wird in einer der nächsten Sitzungen dem Integrationsrat vorgestellt.

<b>3</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0731</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin für die Moscheevereine bei der Polizeipräsidentin Recklinghausen

### **Beschluss:**

Integrationsrat nimmt Kenntnis

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **Erläuterungen:**

**Frau Meike Mintel**, Kontaktbeamtin der Polizei zu den muslimischen Vereinen und Verbänden, stellt in der Sitzung sich und ihren Aufgabenbereich vor. Sie erläutert, dass sie seit vier Jahren in diesem Bereich tätig ist, und erläutert das Ziel ihrer Arbeit. Fehlende oder mangelnde Kontakte zwischen den Sicherheitsbehörden und den muslimischen Gemeinschaften haben in der Vergangenheit das Verständnis für die gegenseitigen Belange und Interessen beeinträchtigt. Fehlendes Vertrauen, mangelhafte Kenntnisse und auch fehlende Ansprechpartner haben es schwierig gemacht, Inhalte und Vorhaben transparent zu machen. Aus diesem Grund wurde seitens der Polizei die Einrichtung einer dauerhaften Ansprechstelle veranlasst. **Frau Mintel** steht als Informationsperson in den Communities zur Verfügung, ihre Arbeit dient aber auch zur Verbesserung interkultureller Kenntnisse bei der Polizei und anderen Sicherheitsbehörden. Ihr Ziel ist es, einen vertrauensvollen Dialog zu eröffnen und zu pflegen.

Sie berät z. B. in Sicherheitsfragen rund um Veranstaltungen muslimischer Gemeinden, vor allem seit dem Anschlag auf die Moschee in Christchurch), aber auch in puncto Regeln im Straßenverkehr, wenn diese durch Hochzeitskorsos in Frage gestellt wurden. Weiterhin steht sie in verschiedenen Netzwerken zur Verfügung.

**Ratsherr Bartz** dankt ihr für die Ausführungen und erkundigt sich, ob sie als Vollzeitkraft für Bottrop zur Verfügung steht. **Frau Mintel** verneint und erläutert, dass sie und ein weiterer Kollege für die 10 Städte des Kreises Recklinghausen sowie die kreisfreie Stadt Bottrop zuständig sind.

Des Weiteren möchte er gern wissen, wer konkret ihr Ansprechpartner ist. **Frau Mintel** führt aus, dass es eigentlich immer genug Anknüpfungspunkte gibt, um mit ihr in Kontakt zu treten, vor allem aber geschehe das durch die Moscheevereine und andere Interessenvereine. Ihr Einsatz reiche von Nachbarschaftsproblemen bis zur Weiterleitung von Fragen an Netzwerke wie WEGWEISER.

**Ratsfrau Jung** äußert, dass ihr in ihrem Einsatz in einer christlich- muslimischen Frauengruppe die Besorgnis der Frauen um die eventuelle Radikalisierung ihrer Kinder vertraut ist und bedankt sich bei Frau Mintel für den Vortrag.

<b>4</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0830</b> <b>Entscheidung</b>
----------	--------------------------------------	---

Gewährung von Zuwendungen des Integrationsrats für Integrationsfördernde Zwecke für das Jahr 2020

#### **Beschluss:**

Integrationsrat beschließt die Gewährung der Zuwendungen für Integrationsfördernde Zwecke gemäß der beigefügten Anlage.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **Erläuterungen:**

**Herr Usluer** und **Frau Bulut** (Interkulturelle Elterninitiative Itev) erläutern den Antrag der Interkulturellen Elterninitiative, die in diesem Jahr einen Tanz- und Folklorekurs anbieten. **Frau Bulut** als Lehrerin an der HS Welheim führt aus, dass der Kurs international und für alle offen angeboten wird. Sie erläutert, wie wichtig die Bewegung zur Musik für Kinder ist. An dieser Stelle wird die Sitzung für vier Minuten unterbrochen, da **Ratsfrau Pfingsten** und **Herr Ivezić** als Mitglieder des Kinderschutzbundes Plätze im Zuschauerbereich einnehmen, da sie für diesen Tagesordnungspunkt befangen sind. Nach Wiederbeginn der Sitzung erläutert **Frau Popihh**, dass die Anträge vom

Kinderschutzbund und von der Sportjugend nicht einzeln vorgestellt werden müssen, da die Angebote bekannt sind.

**Ratsfrau Marianne Dominas** erkundigt sich, aus welchem Grund die Arbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte nicht anwesend ist, obwohl diese im Antrag darüber informiert wurden, dass eine Vorstellung des Angebots unverzichtbar ist. Frau Popihn erläutert, dass alle Verpflichteten per Mail eingeladen wurden, dass aber auf jeden Fall ermittelt werden wird, aus welchem Grund niemand anwesend ist.

**Ratsherr Schulte** stellt den Antrag, die restlichen Projektmittel wie vorgesehen zu bewilligen, und den Antrag der AGSB in der nächsten Sitzung zu verhandeln. Mit der AGSB ist Kontakt aufzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die von der AGSB gestellten Anträge werden in der kommenden Sitzung behandelt.

<b>5</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0840</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"

**Beschluss:**

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

**Abstimmungsergebnis:**

**Erläuterungen:**

**Frau Stiewe** vom Fachbereich Jugend und Schule stellt die geplante Kooperationsvereinbarung vor. Sie erläutert, welche Träger und welche Quartiersmanager von der Kooperation betroffen sein werden, und zu welchem Zeitpunkt die Einbindung erfolgt. Es sollen Kurse und Workshops, sowie Beratungsangebote stattfinden. Ansatzpunkt ist die strukturelle Stärkung des Stadtteils Batenbrock sowie vor allem die Verhinderung der Auswirkung von Kinderarmut und mangelnden Bildungschancen für die Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien. Die Auswertung wird durch den FB Jugend und Schule erfolgen.

<b>6</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0817</b> <b>Kenntnisnahme</b>
----------	--------------------------------------	--

NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre

**Beschluss:**

Integrationsrat/Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

### **Erläuterungen:**

**Herr Schwarzer** vom Referat Migration und **Herr Borowiak** vom Sozialamt erläutern anhand einer Präsentation die geplante Durchführung des Landesprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Im Anschluss stellt sich für **Ratsherrn Schulte** die Frage, ob die Teilnahme an der Maßnahme die Abschiebung verhindert. **Herr Borowiak** teilt mit, dass Abschiebungen auch aus der Maßnahme heraus möglich sind. Für **Herrn Schulte** stellt sich auch die Frage, ob die Teilnahme verpflichtend ist, was verneint wird.

**Ratsfrau Pfingsten** erkundigt sich nach den ungedeckten Personalkosten, die laut Herrn Borowiak 10 % betragen.

**Mitglied des Integrationsrats Hajra Dorow** erkundigt sich, warum der Kreis der möglichen Teilnehmer beschränkt ist. **Herr Schwarzer** erläutert, dass die meisten anderen Personenkreise versorgt sind, dass aber in Einzelfällen auch diesen die Teilnahme möglich ist, sofern Plätze vorgesehen sind. Es gehe aber primär um den genannten Personenkreis, der ansonsten von vielen Maßnahmen nicht erfasst wird, jedoch trotzdem hier anwesend ist, und deren Rückkehrmöglichkeiten oft beschränkt oder ungewiss sind.

**Frau Dorow** fragt weiterhin an, wie der Personenkreis erreicht werden kann. **Herr Borowiak** führt aus, dass die Personen, die im Leistungsbezug stehen, durch den Leistungsträger eingeladen werden. Andere Personen werden durch die zuständigen Sachbearbeiter aufgesucht.

**Herr Schwarzer betont**, dass Ziel des Programms ist, in Bezug auf individuelle Fördermöglichkeiten zu betreuen. Genaue Angaben können jedoch nicht gemacht werden. Die Maßnahme wird durch die Universität Essen-Duisburg begleitet. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

7

Drucksachennummer:

**2019/0850**

Zuständigkeit:

**Vorberatung**

Festlegung der Schwerpunktziele des Referats Migration im Rahmen des Controllings der Kommunalen Integrationszentren für die Jahre 2020 und 2021

### **Beschluss:**

Die Schwerpunktziele für das Referat Migration im Rahmen des Landes-Controllings der KI werden entsprechend den Ergebnissen der Beratungen beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### **Erläuterungen:**

**Herr Schwarzer**, Leiter des Referats Migration, erläutert die Schwerpunktsetzung der künftigen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums. Diese hat laut den Förderrichtlinien regelmäßig zu erfolgen. Die Zielerreichung ist zu evaluieren. Für den Bereich Bildung führt er an, dass –neben Aufgaben wie Seiteneinsteigerberatung und Sprachförderung- auch Unterfangen wie die im TOP 6 dieser Sitzung auf der Agenda stehen. Für den Bereich Querschnitt wird der Aufgabenzuschnitt auch z. B. die Vernetzung der vielfach verstreuten Quartiersarbeit beinhalten, soweit der Themenzuschnitt des KI betroffen ist. Der Querschnittsbereich ist im wesentlichen Strukturschaffung, um die fachbezogene Arbeit aller zu unterstützen.

**Ratsfrau Pfingsten** stellt fest, dass die Arbeit, so wie vorgesehen, von ihr begrüßt wird und volle Unterstützung findet.



**8**Drucksachennummer:  
Zuständigkeit:**2019/0725**  
**Vorberatung**

Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018

Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig die Form des Integrationsausschusses (§ 27 Abs. 12 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen) zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Vertagung des Tagesordnungspunkts aus der letzten Sitzung wird dieser, nachdem die Mitglieder Gelegenheit zur Besprechung und Diskussion in ihren Gruppierungen hatten, neu verhandelt.

Aufgrund einer Verständnisfrage in Bezug auf die Anwendung des § 58 GO durch **Ratsfrau Pfingsten** und **Ratsfrau Jung** erläutert **Erster Beigeordneter Ketzer** die Bedeutung der Formulierung „Ergänzende Anwendung“. Demnach sind lediglich die Teile des § 58 auf den Integrationsausschuss anzuwenden, deren Tatbestandsvoraussetzungen nicht bereits im § 27 geregelt sind.

Des Weiteren ergeben sich Fragen in Bezug auf die Entsendung der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürger durch den Rat. **Erster Beigeordneter Ketzer** führt aus, dass das Verfahren gleich dem in den anderen Ausschüssen ablaufen wird, mit der besonderen Bestimmung, dass die direkt gewählten Mitglieder im Integrationsausschuss weiterhin die Mehrheit darstellen. Auch die Wahl der oder des Vorsitzenden wird in gleicher Weise geregelt.

**Ratsfrau Pfingsten** erkundigt sich, wann dann eine neue Geschäftsordnung, die laut den Regelungen erforderlich sei. **Leiter des Referats Migration** führt aus, dass auch bisher eine Geschäftsordnung vorhanden sei. **Erster Beigeordneter Ketzer** erläutert im Weiteren, dass eine neue Geschäftsordnung frühestens bei bzw. nach der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats auf den Weg gebracht werden könne.

**9**Drucksachennummer:  
Zuständigkeit:**2019/0829**  
**Kenntnisnahme**

Haushaltspläne für das Produkt "Integration" für die Jahre 2020 und 2021

**Beschluss:**

Integrationsrat nimmt von den Haushaltsvoranschlägen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Kenntnis

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Erläuterungen:**

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wird zur Kenntnis gegeben. **Ratsfrau Pfingsten** regt an, die vorhandenen Mittel des Haushalts für die Öffentlichkeitsarbeit des Integrationsrats dazu zu nutzen, im Hinblick auf die Wahl gezielt Maßnahmen zu starten, die die Wahlbeteiligung erhöhen.

**Leiter des Referats Thomas Schwarzer** erklärt, dass er sich in den umliegenden Städten nach dort erprobten und bewährten Methoden und Ideen erkundigen wird. Des Weiteren erklärt er sich bereit, zusammen mit der Geschäftsführung eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema aufzustellen und zu begleiten.

Dieser Vorschlag findet die Zustimmung der Mitglieder.

<b>10</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0828</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	--------------------------------------	--

Integrationsbericht 2018

**Beschluss:**

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**Erläuterungen:**

**Ratsherr Bombeck**, der **Ratsfrau Dominas** um 17.24 Uhr abgelöst hat, erkundigt sich im Rahmen der Vorstellung des Integrationsberichts 2018 nach den Plänen der Kommune betreffend den Personenkreis (vor allem) jüngerer geduldeter Personen. Da vorher abgelaufene Diskussionen ihm unbekannt sind, erläutert **Leiter des Referats Migration Thomas Schwarzer Herrn Bombeck** kurz die Details des Programms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

<b>11</b>	Drucksachennummer: Zuständigkeit:	<b>2019/0823</b> <b>Kenntnisnahme</b>
-----------	--------------------------------------	--

Termine der Sitzungen des Integrationsrats im ersten Halbjahr 2020

**Beschluss:**

Integrationsrat nimmt Kenntnis

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Erläuterungen:**

Keine Diskussion

Zuständigkeit:
----------------

Situation in Nordsyrien

- Antrag der Mitglieder des Integrationsrats Busch und Iltimis vom 20.10.2019-

## Beschluss

Antrag wird abgelehnt

### Abstimmungsergebnis:

Dafür 2 Stimmen, Enthaltungen 6 Stimmen, Dagegen 4 Stimmen

### Erläuterungen:

Der TOP 12, ohne Vorlage, wird vom **Vorsitzenden** eröffnet. Er erläutert, dass ein (durch die antragsstellenden Mitglieder) angeregter Beschluss nicht wie gewünscht gefasst werden könne, da die Angelegenheit die Bundespolitik betrifft und nicht Sache einer Stadtverwaltung ist.

**Mitglied des Integrationsrats Iitemis** erklärt, dass der Antrag dazu dienen soll, klarzustellen, dass dieser sich in dem Konflikt in der Innenstadt zeigende Riss nicht nur Länder, sondern sogar auch Familien betreffe. Die Auseinandersetzungen beträfen auch Bottrop, man könne und dürfe sich nicht heraushalten. Sein Bedürfnis sei es, dass der Integrationsrat seine Position zum Thema Krieg klar stelle.

**Ratsherr Dr. Sieger** erwidert, dass er die Beweggründe der Antragsteller nachvollziehen könne. Tatsächlich haben Vorfälle wie dieser Einfluss auch auf das Leben in Bottrop, und man dürfe sich nicht „wegducken“. Er gäbe aber zu bedenken, dass der Integrationsrat keine internationale Politik mache. Daher könne er den Antrag nicht befürworten.

**Ratsherr Bartz** erklärt, dass der Integrationsrat Politik auf kommunaler Ebene mache, und dass er sich mit allen Kräften vor Ort einsetzen müsse.

**Vorsitzender Yarisli** erklärt, dass Demonstrationen, so sie denn friedlich von statten gingen, Kennzeichen einer Demokratie seien. Egal, woher die Flaschen kämen, sie sollten nicht fliegen bzw. geworfen werden. Bisher haben derartige Meinungsunterschiede nicht zu Auseinandersetzungen mit Gewalt geführt, und das solle auch so bleiben.

**Mitglied des Integrationsrats Iitemis** führt aus, dass er die Äußerungen des Vorsitzenden zur WAZ gelesen habe. Es gebe aber viele Menschen in Bottrop, die um die Opfer des Angriffs trauerten, ihnen sollte eine Stimme gegeben werden. Vieles in dem seit langem bestehenden Konflikt sei einfach nicht bekannt genug.

**Ratsherr Bombeck** beantragt zur Geschäftsordnung, die Diskussion hier zu beenden und über den gestellten Antrag abzustimmen.

Die Abstimmung ergibt:

Dafür 2 Stimmen

Enthaltungen: 5 Stimmen

Dagegen 4 Stimmen.

Zuständigkeit:
----------------

Anfragen und Mitteilungen

### Erläuterungen:

**Mitglied des Integrationsrats Iitemis** erkundigt sich nach Sitzungen des Sportausschusses. Erster Beigeordneter Ketzler verweist hierzu auf das Ratsinformationssystem, in dem Termine und Tagesordnungen enthalten sind.

**Ratsherr Bombeck** weist darauf hin, dass Nichtmitglieder auch in der öffentlichen Sitzung kein Rederecht haben.

V

Vorsitzender Şeref Yarisli schließt die öffentliche Sitzung des Integrationsrates um 18:11 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauern für Ihre Teilnahme.

(Şeref Yarisli)

Vorsitzender

(Regina Popihn)

Schriftführerin

Datum

08.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0824**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

### Berichte aus anderen Gremien und Ausschüssen

### Beschlussvorschlag

Integrationsrat nimmt Kenntnis

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Seit der Sitzung des Integrationsrats vom 20.09.2019 haben folgende Termine anderer Gremien bzw. Ausschüsse stattgefunden:

08.10.2019 Ausschuss f. Familie, Gesundheit u. Soziales- Mitglied des Integrationsrats  
Hajra Dorow

Ketzer

Datum

28.08.2019

Drucksache Nr.

**2019/0731**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**Vorstellung der Kontaktbereichsbeamtin für die Moscheevereine bei der  
Polizeipräsidentin Recklinghausen**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat nimmt Kenntnis

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Frau Kriminalhauptkommissarin Mintel vom Polizeipräsidium Recklinghausen berichtet in der Sitzung über ihre Tätigkeit als Kontaktbeamtin zu den muslimischen Institutionen

Ketzer



Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0830**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Entscheidung

## Betreff

**Gewährung von Zuwendungen des Integrationsrats für Integrationsfördernde Zwecke für das Jahr 2020**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat beschließt die Gewährung der Zuwendungen für Integrationsfördernde Zwecke gemäß der beigefügten Anlage.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020
Produkt und Sachkonto:	050104
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	5080,00 €
Haushaltsansatz:	7000,00 €
zusätzliche Einnahmen:	--
einmalige Belastung:	--
jährliche Folgekosten:	--

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Wie in den vergangenen Jahren auch wurden von verschiedenen Anbietern erneut Anträge auf Bezuschussung verschiedener Projekte eingereicht. Dabei finden sich bewährte und gut nachgefragte Angebote ebenso wie neue.

Eine Zusammenstellung aller Anträge ist als Anlage 1 beigefügt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Bewilligung sind den beigefügten Richtlinien (zuletzt geändert 2016, Anlage 2) zu entnehmen.

Alle Anträge sind form- und fristgerecht eingegangen und entsprechen nach Prüfung durch die Verwaltung den Voraussetzungen. Nach den festgelegten Berechnungsvorgängen können allen Antragsstellern die jeweils möglichen Höchstbeträge bewilligt werden.

Laut Richtlinien sind Antragssteller verpflichtet, bei der Sitzung, in der über die Zuwendungen entschieden wird, ihr Projekt kurz vorzustellen. Da Sportjugend und Deutscher Kinderschutzbund ihre bewährten und beliebten Angebote erneut auflegen, wird auf eine erneute Vorstellung dieser verzichtet. Die Anbieter „neuer“ Angebote sind zur Sitzung eingeladen worden.

Ketzer

### Anlage(n):

1. Zuschussanträge 2020
2. Richtlinien\_Zuschuesse\_Integrationsrat\_2016
3. Zuschüsse f. Integrationsarbeit 2020

[1]

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120

46238 Bottrop

Bottrop, 25.9.2019

(Stempel bzw. Absenderangaben)

**Stadt Bottrop**

**Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop**

***Bitte einen Antrag pro Veranstaltung***

***bzw. Projekt einreichen!***

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

**Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:**

**Projekt oder Veranstaltung:** Hausaufgabenhilfe

**Kurzbezeichnung:** Durchführung von Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler an Bottroper Grundschulen

**Ort der Durchführung:** Dt. Kinderschutzbund Bottrop, e.V., Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

**Zeitraum der Durchführung:** 7.1.2020- 22.12.2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

**Name und Anschrift des Kooperationspartners:** Albert-Schweitzer-Grundschule  
Droste-Hülshoff- Grundschule

**Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc. )**

Es handelt sich um die Grundschulen, welche die Kinder besuchen, die das Angebot der Hausaufgabenhilfe beim Deutschen Kinderschutzbund in Bottrop in Anspruch nehmen.

#### **Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt**

- Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit
- Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz
- Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen
- anderer Schwerpunkt:

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Der deutsche Kinderschutzbund in Bottrop ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Er ist ein gemeinnütziger Verein. Sein Angebot steht allen Menschen offen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Religion.

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Förderung und Verbesserung der schulischen Leistung von Kindern, mit der Zielsetzung, einen guten Schulabschluss zu erreichen und das "Lernen lernen" zu begleiten. Zugang zu Bildung und Teilhabe.

**Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!**

#### **Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation**

Name und Anschrift: Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120  
46238 Bottrop

Vereinszweck: Der Kinderschutzbund Bottrop tritt ein für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte für Kinder und Jugendliche. Er tritt ein für eine kindgerechte Umwelt und verfolgt das Ziel, die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen.

Der Verein besteht seit 1979

Mitgliederstruktur 60 Mitglieder, teilweise ,itZuwanderungsgeschichte  
(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...)

Kontaktperson:

Name Claudia Schmitz, Jutta Pfingsten, Christine Jatzek

Anschrift Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

Telefonnummer 02041-684477

E-Mail-Adresse kinderschutzbundbottrop@t-online.de

## Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten</b>	<u>1500,00€</u>
--Personalkosten:	<u>1500,00€</u>
--Sachkosten	<u>      €</u>
--Ggfs. weitere Kosten	<u>      €</u>

### Einnahmen:

--Eigenmittel/-Leistungen	<u>500,00€</u>
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	<u>      €</u>

**Beantragter Zuschuss:** 1000,00 €

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

-dass meine Angaben vollständig und richtig sind

-mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind

-dass ich diese Richtlinien anerkenne

-und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 25.9.2019

Alexandra Schmidt Jüster Ringster  
(Unterschrift)

Stadtkulturamt  
Dortmunder Str. 1  
\*100per000000134  
Telefon 089 4677

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V., Prosperstr. 120, 46238 Bottrop

### Projektbeschreibung zum Antrag Hausaufgabenhilfe vom 25.9.2019

Die Erteilung von Hausaufgabenhilfe ist ein wesentlicher Baustein in der Gesamtkonzeption des Kinderschutzbundes in Bottrop.

Täglich nutzen ca. 40 Kinder das Angebot des Kinderschutzbundes. Die Kinder nehmen aus unterschiedlichen Gründen nicht am offenen Ganztage der Grundschulen teil. 99% aller Kinder haben eine Zuwanderungsgeschichte und weisen sprachliche Defizite auf, die zu Problemen in allen Unterrichtsfächern führen. In einem starken Maße benötigen die Kinder eine intensive Betreuung bei den Hausaufgaben. Seit September 2015 besuchen zunehmend Flüchtlingskinder den Kinderschutzbund und nehmen die Hausaufgabenhilfe in Anspruch. Aufgrund der sprachlichen Situation ist eine starke Unterstützung notwendig.

Aus diesem Grund benötigt der Kinderschutzbund in Bottrop Betreuer, die bereit sind, sich in der Hausaufgabenhilfe zu engagieren. Des Weiteren stellen wir verstärkt fest, dass es an den Grundschulen zwischen den Schulkindern verstärkt zu Auseinandersetzungen und Mobbing aufgrund der Herkunft und Religion kommt. Hier können die betreuten Schüler eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen.

Diese Aufgaben sollen von Schülern, unter dem Motto „Schülern helfen Schülern“ wahrgenommen werden. Es handelt sich um Schüler, die das Gymnasium oder die Realschule oder ein Berufskolleg besuchen. Als kleiner Anreiz soll den Schülern pro Zeitstunde ein finanzieller Ausgleich in Höhe von 5,00 € gezahlt werden.

Das Projekt findet seit 6 Jahren regelmäßig statt. Ohne dieses könnte die Hausaufgabenhilfe im Kinderschutzbund Bottrop in dieser Form nicht stattfinden.

Aber auch die Schüler schätzen dieses Projekt, zumal in Vorbereitung auf das Berufsleben und in Vorstellungsgesprächen auch dem ehrenamtlichen Engagement eine große Bedeutung beigemessen wird.

Die Schüler verpflichten sich die Hausaufgabenhilfe regelmäßig und zuverlässig zu festgelegten Zeiten zu erteilen. In der Regel erteilt ein Schüler ein bis zweimal/Woche Hausaufgabenhilfe. 4 Schüler stehen für die Hausaufgabenhilfe zur Verfügung. Bei Verhinderung müssen sie den Kinderschutzbund benachrichtigen.

Gleichzeitig verbindet der Kinderschutzbund in Bottrop mit dem Ziel, junge Menschen an ein Ehrenamt heranzuführen.

[1]

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120  
46238 Bottrop

Bottrop, 25.9.2019

(Stempel bzw. Absenderangaben)

**Stadt Bottrop**

**Bitte einen Antrag pro Veranstaltung**

**Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop**

**bzw. Projekt einreichen!**

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

**Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:**

**Projekt oder Veranstaltung:** Starke Mütter - Starke Kinder

**Kurzbezeichnung:** Stärkung von Müttern und Frauen  
Internationale Frauengruppe

**Ort der Durchführung:** Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

**Zeitraum der Durchführung:** 7.1.2020- 22.12.2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc. )

Grundschulen, welche die Kinder besuchen, die das Angebot der Hausaufgabenhilfe beim Kinderschutzbund in Bottrop in Anspruch nehmen.

**Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt**

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen

anderer Schwerpunkt:

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Der deutsche Kinderschutzbund in Bottrop ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Er steht allen Kindern offen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Religion.

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Das öffentliche Interesse besteht in einer besseren Integration von Menschen mit Zuwanderungs- und Flüchtlingsgeschichten in unsere Gesellschaft.

**Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!**

**Angaben zum Antragssteller/ dem antragstellenden Verein oder Organisation**

Name und Anschrift:

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120  
46238 Bottrop

Vereinszweck:

Der Kinderschutzbund in Bottrop tritt ein für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte für Kinder und Jugendliche. Er tritt ein für eine kindgerechte Umwelt und verfolgt das Ziel, die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen.

Der Verein besteht seit 1979  
60 Mitglieder, teilweise mit Zuwanderungsgeschichte.

Mitgliederstruktur

(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...)

Kontaktperson:

Name Claudia Schmitz und Jutta Pfingsten

Anschrift Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

Telefonnummer 02041-684477

E-Mail-Adresse kinderschutzbundbottrop@t-online.de



**Finanzierungsplan**

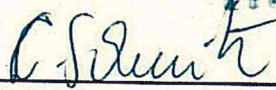
<b>Gesamtkosten</b>	<u>500,00€</u>
--Personalkosten:	<u>100,00€</u>
--Sachkosten	<u>400,00€</u>
--Ggfs. weitere Kosten	<u>      €</u>
<b>Einnahmen:</b>	
--Eigenmittel/-Leistungen	<u>      €</u>
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	<u>      €</u>
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	<u>500,00€</u>

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich**

- dass meine Angaben vollständig und richtig sind
- mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind
- dass ich diese Richtlinien anerkenne
- und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 25.9.2019


  
 Ortsverband Bottrop
   
 Prosperstraße 128
   
 Telefon 020 44 77


  
 (Unterschrift)

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V., Prosperstr. 120, 46238 Bottrop

### **Projektbeschreibung zum Antrag Starke Mütter – Starke Kinder vom 25.9.2019**

Mit dem Projekt werden Mütter und Frauen gestärkt. Die Frauen sind häufig durch schwierige familiäre Bedingungen belastet, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Sprachdefizite. Dadurch haben sie nur einen geringen Zugang zur Teilhabe am öffentlichen und gesellschaftlichen Leben.

Diese Situation wirkt sich negativ auf die Entwicklung ihrer Kinder aus. Schwerpunktmäßig werden folgende Angebote bereit gehalten:

- Zubereitung von gesunden Mahlzeiten, Frühstück und Mittagessen in der Einrichtung.
- Aufzeigen von Ämtern und Institutionen in der Stadt Bottrop. Wo wird in Problemlagen Hilfe angeboten? Wer bietet Hilfe an. Erläuterung des Projektes „Frühe Hilfen“
- Aufzeigen der Notwendigkeit, Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen, auch mit Hilfe der Beratung durch das Gesundheitsamt
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen

Das Projekt hat zum Ziel, die Mütter zu stärken, um damit eine Verbesserung des Wohlergehens ihrer Kinder und der gesamten Familie zu erreichen. Das nutzen die Mütter in einem stärker werdenden Maße, da sie im Kinderschutzbund einen geschützten Raum vorfinden, in dem die Vertraulichkeit gewahrt wird. Auch im interkulturellen Gesamtkonzept wird darauf verwiesen, dass sich die FrauenJüngere sich einen „Freiraum“ wünschen, um dort reden, tanzen und Perspektiven entwickeln zu können.

Die Erfahrung des Kinderschutzbundes zeigt, dass gerade im Jahr 2015 viele Frauen aus Kriegsgebieten ohne deutsche Sprachkenntnisse den Zugang zum Kinderschutzbund Bottrop gefunden haben. Auch im Jahr 2019 sind Frauen aus Krisengebieten zur Frauengruppe hinzugekommen. Ihnen sind die Strukturen, Abläufe und Hilfsangebote in Bottrop nicht bekannt. Aufgrund der fehlenden Deutschkenntnisse sind die Anforderungen besonders hoch.

Alle Frauen haben kaum Kenntnisse ihrer Möglichkeiten und der Strukturen, so dass sie in diesem Projekt intensive Unterstützung und Hilfe erhalten. Wir verstellen verstärkt fest, dass ein zunehmend größerer Anteil der Mütter geschieden und allein erziehend sind. Daher sind sie in dieser Situation besonders belastet und benötigen Unterstützung.

Des weiteren stellen wir fest, dass er unter Kindern an Bottroper Schulen verstärkt zu Mobbing und Gewaltangriffen auf ihre Mitschüler aufgrund ihrer Herkunft und Religion kommt. Diese Taten gehen häufig von Kindern aus, die selbst oder deren Eltern eine Zuwanderungsgeschichte habe. Das führt bei den Müttern zu

Unsicherheiten und Fragen. Sie benötigen entsprechende Unterstützung, um mit dieser Situation umgehen und handeln zu können.

Das Projekt wird von der pädagogischen Leiterin des Kinderschutzbundes in Bottrop, Frau Jatzek, betreut. Sie genießt bei den Müttern und Frauen eine Vertrauensstellung. Als einmalige Honorarleistung soll Frau Jatzek einen Betrag von 100,00 Euro erhalten.

[1]

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120

46238 Bottrop

Bottrop, 25.9.2019

(Stempel bzw. Absenderangaben)

**Stadt Bottrop**

***Bitte einen Antrag pro Veranstaltung***

**Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop**

***bzw. Projekt einreichen!***

### **Antrag auf Gewährung eines Zuschusses**

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

**Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:**

**Projekt oder Veranstaltung:** Mutter - Kind Gruppe

**Kurzbezeichnung:** Angebot für Mütter mit Kleinkindern

**Ort der Durchführung:** Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

**Zeitraum der Durchführung:** 7.1.2020-22.12.2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc. )

Grundschulen, welche die Kinder besuchen, die das Angebot der Hausaufgabenhilfe beim Kinderschutzbund in Bottrop in Anspruch nehmen.

**Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt**

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen

anderer Schwerpunkt: Förderung der Entwicklung von Kindern unter sprachlichen, feinmotorischen und gesundheitlichen Aspekten.

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Der deutsche Kinderschutzbund in Bottrop ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Er steht allen Kindern offen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität oder Religion.

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Das öffentliche Interesse besteht in einer besseren Integration von Menschen mit Zuwanderungs- und Flüchtlingsgeschichten in unsere Gesellschaft.

**Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!**

**Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation**

Name und Anschrift:

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V.  
Prosperstraße 120  
46238 Bottrop

Vereinszweck:

Der Kinderschutzbund in Bottrop tritt ein für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Grundrechte für Kinder und Jugendliche. Er tritt ein für eine kindgerechte Umwelt und verfolgt das Ziel, die Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen zu verwirklichen.

Der Verein besteht seit 1979  
60 Mitgliedern, teilweise mit Zuwanderungsgeschichte.

Mitgliederstruktur

(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...)

Kontaktperson:

Name Claudia Schmitz und Jutta Pfingsten

Anschrift Prosperstraße 120, 46238 Bottrop

Telefonnummer 02041-684477

E-Mail-Adresse kinderschutzbundbottrop@t-online.de

## Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten</b>	<u>500,00€</u>
--Personalkosten:	_____ €
--Sachkosten	<u>500,00 €</u>
--Ggfs. weitere Kosten	_____ €

### Einnahmen:

--Eigenmittel/-Leistungen	_____ €
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	_____ €

**Beantragter Zuschuss:** 500,00€

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

-dass meine Angaben vollständig und richtig sind

-mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind

-dass ich diese Richtlinien anerkenne

-und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 25.9.2019

Claudia Saute  
(Unterschrift)

Jutta Pfingsten

Deutscher Kinderschutzbund e.V.  
Ortverein Bottrop  
Prosperstraße 126  
Telefon 88 44 77

Deutscher Kinderschutzbund Bottrop e.V., Prosperstr. 120, 46238 Bottrop

### Projektbeschreibung zum Antrag Mutter-Kind Gruppe vom 25.9.2019

Bei diesem Projekt liegt der Fokus auf der Entwicklung der Kinder im Alter von 0-3 Jahren, bevor sie eine Kindertageseinrichtung besuchen. Die Mütter und Kinder haben zu 100% eine Zuwanderungsgeschichte. Verstärkt besuchen Mütter mit ihren Kindern den Kinderschutzbund in Bottrop, die nicht die deutsche Sprache sprechen. Von daher benötigen die Mütter und Kinder eine intensive Unterstützung.

Die Entwicklung der Kinder wird unterfolgenden Aspekten beobachtet:

- Entwicklung der Sprache
- Entwicklung der Feinmotorik
- Entwicklung der Gesundheit

Die Gruppe trifft sich jeden Dienstag von 9.00 – 11.30 Uhr in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes. Angeboten wird ein gemeinsames gesundes Frühstück. Im Anschluss wird den Müttern mit Hilfe von Aktivitäten Basteln, Malen, Singen und Gespräche aufgezeigt, wie sie ihre Kinder eigenständig fördern können. Bei Bedarf werden die entsprechenden Beratungsstellen und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt.

Die Mittel sollen verwendet werden für Ausgaben für das Frühstück und die Anschaffung von Bastel- und pädagogischen Spiel- und Fördermaterialien.

Es handelt sich um ein offenes Angebot. Das Angebot soll auch Flüchtlingen mit ihren Kleinkindern zu Verfügung stehen. Hier werden die Mütter auf die Möglichkeiten der medizinischen Versorgung ihrer Kinder sowie auf weitere Angebote unterstützender Einrichtungen aufgeklärt. Außerdem werden im spielerische Umgang Deutschkenntnisse erworben und ausgebaut.

Hierbei handelt es sich um ein Angebot des Kinderschutzbundes in Bottrop, dass auch unter den Handlungsempfehlungen zum Spracherwerb des Interkulturellen Gesamtkonzeptes zu betrachten ist, das insbesondere auch für unter 3-jährige Kinder ein solches Angebot empfiehlt.

[1]

Sportjugend Bottrop e.V.  
Welzheimerstr. 64  
46238 Bottrop

Bottrop, 23.03.19

(Stempel bzw. Absenderangaben)

Stadt Bottrop

**Bitte einen Antrag pro Veranstaltung**

Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop

**bzw. Projekt einreichen!**

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

**Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:**

**Projekt oder Veranstaltung:** Sport-, Tanz- und Beratungsangebote für junge Mütter mit Migrationshintergrund

**Kurzbezeichnung:**

**Ort der Durchführung:** Sport- und Spielstätte Prosper III

**Zeitraum der Durchführung:** 01.01.2020 - 31.12.2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc.)

#### Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

anderer Schwerpunkt: Sportliche Bewegung für junge Mütter mit Migrationshintergrund



Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Ausgang im Wohngebiet Prosper III, Stand zu Stand  
Propaganda, Ansprache von jungen Müttern

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Jungen Müttern mit Migrationshintergrund den  
Zugang zum Sport ermöglichen und Hemmschwellen  
abzubauen

**Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!**

**Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation**

Name und Anschrift: Sportjugend Bottrop e.V.  
Welheimerstr. 64  
46238 Bottrop

Vereinszweck: Sport für alle Bürger:in Bottrop  
Erziehung, Bildung, Kultur, Integration

Der Verein besteht seit

Mitgliederstruktur ca. 8.500

(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...) Deutschland davon ca. 30% mit  
Migrationshintergrund

Kontaktperson: Uwe Kobus

Name Spickenbaums Weg 4

Anschrift 46242 Bottrop

Telefonnummer 0171 - 2149257

E-Mail-Adresse uwekobus@gmx.de

## Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten</b>	1.200,- €
--Personalkosten:	1.200,- €
--Sachkosten	_____ €
--Ggfs. weitere Kosten	_____ €
<b>Einnahmen:</b>	
--Eigenmittel/-Leistungen	600,- €
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	_____ €
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	<u>600,- €</u>

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

- dass meine Angaben vollständig und richtig sind
- mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind
- dass ich diese Richtlinien anerkenne
- dass ich bzw. ein Vertreter/eine Vertreterin meiner Organisation an der Sitzung des Integrationsrats, in der über die Zuschussgewährung beschlossen wird, teilnehmen werde/wird. Mir ist bewusst, dass eine Nichtteilnahme in der Regel die Zuschussgewährung ausschließt.
- und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 23.09.19

  
 (Unterschrift)



Bitte vergessen Sie die textliche Beschreibung Ihres Projektes nicht. Bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit diesem Antrag ist Ihnen die Geschäftsführung des Integrationsrats, Frau Popihn, unter der Rufnummer 02041/704762 gern behilflich.

## Projektbeschreibung zu den Anträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportjugend Bottrop e.V. möchte im Jahr 2020 zwei Tagesangebote und ein Sportangebot durchführen.

Zwei Tagesangebote in der Kletterarena 79 in Bottrop

„Klettern mit Kinder und Jugendliche“ und ein Sportangebot“ für junge Mütter mit Migrationshintergrund“.

Wir rechnen mit ca.40 – 50 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen bei unseren Tagesangeboten, und mit ca. 10 – 12 junge Mütter für das Sportangebot, das von einer Übungsleiterin geleitet wird.

Die Organisation der Tagesprojekte wird wie in den letzten Jahren erfolgen.

Die Qualifikation der Helfer sind: Eine Erzieherin und mehrere Übungsleiter mit der Zusatzqualifikation „Sichern und Klettern in Indoor Kletteranlagen“.

### **Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:**

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie die Förderung von Toleranz.

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen.

Den Sport als Medium zur Integration nutzen.

Die Ziele die wir verfolgen sind nachhaltige Gruppenerfahrungen, Entwicklung und Stärkung von Kooperation und Kommunikationsformen, sowie die Stärkung des individuellen Selbstvertrauens und der Kreativität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturen.

Mit sportlichem Gruß

Sportjugend Bottrop e.V.



[1]

Sportjugend Bottrop e.V.  
Welheimerstr. 64  
46238 Bottrop

Bottrop, 23.08.15

(Stempel bzw. Absenderangaben)

Stadt Bottrop

**Bitte einen Antrag pro Veranstaltung**

Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop

**bzw. Projekt einreichen!**

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:

Projekt oder Veranstaltung: zwei Tagesprojekte zur Kletterhalle

Kurzbezeichnung: Klettern in der Kletterhalle

Ort der Durchführung: Bottrop

Zeitraum der Durchführung: April + Oktober 2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc.)

#### Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

anderer Schwerpunkt: Wir nutzen den Sport als Medium zur Integration

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Durch Aushänge im Wohngebiet Propper III  
Mund zu Mund Propaganda  
Aushang in der Sport- und Spielkiste

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Abbau von Vorurteilen, Förderung der Toleranz,  
kennenzulernen von anderen Lebensweisen und  
Kulturen

**Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!**

**Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation**

Name und Anschrift: Sportjugend Bottrop e.V.  
Welheimerstr. 64  
46238 Bottrop

Vereinszweck: Sport für alle Bürger besonders für  
Kinder und Jugendliche  
Erziehung, Bildung, Kultur und  
Integration

Der Verein besteht seit

Mitgliederstruktur ca. 8.500 Jugendliche

(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...) Deutschland davon ca 30%  
mit Migrationshintergrund

Kontaktperson:

Name Uwe Kobus

Anschrift Spickenbaumsweg 4  
46242 Bottrop

Telefonnummer 0171 - 21 49 257

E-Mail-Adresse uwekobus@gmx.de

## Finanzierungsplan

<b>Gesamtkosten</b>	<u>8307 €</u>
--Personalkosten:	<u>1007 €</u>
--Sachkosten	_____ €
--Ggfs. weitere Kosten	_____ €

### Einnahmen:

--Eigenmittel/-Leistungen	<u>3007 €</u>
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	_____ €

**Beantragter Zuschuss:** 5007 €

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

-dass meine Angaben vollständig und richtig sind

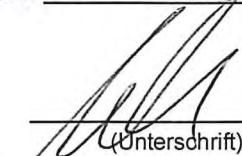
-mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind

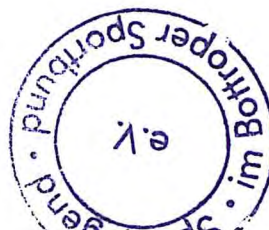
-dass ich diese Richtlinien anerkenne

**-dass ich bzw. ein Vertreter/eine Vertreterin meiner Organisation an der Sitzung des Integrationsrats, in der über die Zuschussgewährung beschlossen wird, teilnehmen werde/wird. Mir ist bewusst, dass eine Nichtteilnahme in der Regel die Zuschussgewährung ausschließt.**

-und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 23.08.19

  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



Bitte vergessen Sie die textliche Beschreibung Ihres Projektes nicht! Bei allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit diesem Antrag ist Ihnen die Geschäftsführung des Integrationsrats, Frau Popihn, unter der Rufnummer 02041/704762 gern behilflich.

## Projektbeschreibung zu den Anträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sportjugend Bottrop e.V. möchte im Jahr 2020 zwei Tagesangebote und ein Sportangebot durchführen.

Zwei Tagesangebote in der Kletterarena 79 in Bottrop

„Klettern mit Kinder und Jugendliche“ und ein Sportangebot“ für junge Mütter mit Migrationshintergrund“.

Wir rechnen mit ca.40 – 50 Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Kulturkreisen bei unseren Tagesangeboten, und mit ca. 10 – 12 junge Mütter für das Sportangebot, das von einer Übungsleiterin geleitet wird.

Die Organisation der Tagesprojekte wird wie in den letzten Jahren erfolgen.

Die Qualifikation der Helfer sind: Eine Erzieherin und mehrere Übungsleiter mit der Zusatzqualifikation „Sichern und Klettern in Indoor Kletteranlagen“.

### **Die inhaltlichen Schwerpunkte sind:**

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie die Förderung von Toleranz.

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen.

Den Sport als Medium zur Integration nutzen.

Die Ziele die wir verfolgen sind nachhaltige Gruppenerfahrungen, Entwicklung und Stärkung von Kooperation und Kommunikationsformen, sowie die Stärkung des individuellen Selbstvertrauens und der Kreativität von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Kulturen.

Mit sportlichem Gruß

Sportjugend Bottrop e.V.



[1]

Interkulturelle Elterninitiative  
Welheimer Str. 64  
46238 Bottrop

(Stempel bzw. Absenderangaben)

Referat Migration  
Kommunales Integrationszentrum  
30. Sep. 2019  
Stadt Bottrop

Bottrop, 27.09.19

Stadt Bottrop

Referat Migration -  
Kommunales Integrationszentrum  
Gladbecker Str. 79  
46236 Bottrop

Bitte einen Antrag pro Veranstaltung

bzw. Projekt einreichen!

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:

Projekt oder Veranstaltung:

Kurzbezeichnung:

Folklorekurs

Ort der Durchführung:

Turnhalle der Referat Migration / Stadtteilzentrum, Welheimerstr. 64  
(Schule Welheim)

Zeitraum der Durchführung:

1.1.2020 - 31.12.2020

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc.)

Referat Migration / Stadtteilzentrum, Welheimerstr. 64, FC Bottrop e.V

Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen

anderer Schwerpunkt: - Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migrantinnen für das Gemeinwesen.  
- Lebensweise, Kultur, Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen



Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Referat Migration / Stadttalzentrum, Wellheimer Str. 64, 46238 Bottrop,  
Handzettel.  
Freundes und Bekanntenkreis (Mundpropaganda)

Worin besteht das öffentliche Interesse?

- Förderung der körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung
- das interaktive Arbeiten der Kinder und Frauen untereinander
- das zusammenbringen verschiedenen Kulturen u. Sprachen

Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!

Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation

Name und Anschrift:

Interkulturelle  
Elterninitiative Bottrop e.V.

Vereinszweck:

Interkulturelle Jugend und  
Erwachsenenarbeit

Der Verein besteht seit

2002

Mitgliederstruktur

(z. B. Zahl der Mitglieder,

Herkunftsland der überwiegenden

Zahl der Mitglieder...)

30 türkischstämmige Mitbürger

Kontaktperson:

Name Usluer  
Ilyas

Anschrift Horsterstr. 103a, 46236 Bottrop

Telefonnummer 015739370421

E-Mail-Adresse usluer63@hotmail.de

**Finanzierungsplan**

<b>Gesamtkosten</b>	<u>1050</u> €
--Personalkosten:	<u>750</u> €
--Sachkosten	<u>300</u> €
--Ggfs. weitere Kosten	<u>/</u> €

**Einnahmen:**

--Eigenmittel/-Leistungen	<u>/</u> €
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	<u>/</u> €

**Beantragter Zuschuss:** 1050 €

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich**

- dass meine Angaben vollständig und richtig sind
- mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind
- dass ich diese Richtlinien anerkenne
- und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 28.09.2019

  
(Unterschrift)

**Interkulturelle Elterninitiative Bottrop e.V**

Welheimer.6 ☞

46238 Bottrop

1. Vorsitzender, Ilyas Usluer

0157/39370421

2. Vorsitzende, Selma Karakullukcu

0176/20138462

**An die Geschäftsführung des  
Integrationsrates der Stadt Bottrop**

Gladbeckerstraße 79

46236 Bottrop

27.09.2019

**Betreff: Antrag auf ein Zuschuss für die Förderungsmaßnahme der Jugend- und Erwachsenenarbeit unseres Vereines „Interkulturelle Elterninitiative Bottrop e.V „ in abgekürzter Form „INTEV BOTTROP e.V.“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir einen Antrag für die Jugend- und Erwachsenenarbeit in unserem Verein.

Zurzeit finden unsere Tanzkurse in den städtischen Räumen der „Turnhalle Welheim“ und im „Stadtzentrum Welheim“ seit 2013 statt.

INTEV Bottrop e.V setzt sich für die Bereiche -Kunst, Musik, Kultur und Bildung ein. Wir machen uns stark für das öffentliche Interesse der Eltern, der Jugendlichen und Kinder. Ehrenamtlich beraten, fördern und leiten wir an die richtigen Adressen weiter, helfen in erzieherischen Fragen und Problemen, außerdem unterstützen wir Interessenten bei ihrer Wahl zur Berufsausbildung. Unser Verein besteht offiziell seit dem 02. Oktober 2012.

Unter dem Namen „Türkische Elterninitiative Bottrop“, besteht diese aktive Initiative jedoch schon seit zehn Jahren, vor der offiziellen Vereinsgründung. Die oben genannten gemeinnützigen Ziele werden seitdem bereits verfolgt und erreicht.

Der Verein bietet unter anderem Kurse für türkische Volkstänze an, welches dringend Finanzielle Unterstützung braucht um die Kosten für unsere Kurse weiter so gering wie möglich zu halten. Der Türkische Volkstanz hat internationale Gültigkeit und dient dem Erhalt der Vielfaltigkeit.

Das gemeinsame multikulturelle Tanzen stabilisiert und verbessert bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die sportliche Kondition und ihre Motorik mithilfe von bestimmten Intensiven Ausdauerübungen. Diese Fähigkeiten sind für die Kontrolle der Körpersprache-Haltung relevant.

Darüber hinaus stärkt es das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl, insbesondere bei Kindern.

Das trainieren innerhalb einer multikulturellen Gruppe vereinfacht die Zusammenarbeit und das Zusammenleben auch in Alltagssituationen. Folglich werden mit viel Spaß auch die Akzeptanz der verschiedenen Kulturen, der Respekt und die Toleranz der Kursteilnehmer gefördert.

Der bereits laufende Tanzkurs findet einmal pro Woche Mittwochs zwischen 16:00 und 17:45 Uhr in der Turnhalle Welheim statt. Aktuell haben wir 17 Teilnehmer im Alter zwischen 5 und 18 Jahren.

Unser Verein freut sich über jeden weiteren Teilnehmer. Deshalb ist die Anzahl nicht begrenzt. Unseren Volkstanzkurs leitet derzeit „Fr. Fatma Karakullukcu“. Von Beruf - Lehrerin an der Hauptschule Welheim. Sie hat sich auch in ihrer Jugend das „Lehren“ der verschiedenen Tanzarten in Tanzkursen angeeignet. Und ihr Beruf als Lehrerin erleichtert natürlich ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern.

Um unseren Kurs zu erhalten benötigen wir dringend einen finanziellen Zuschuss. Detaillierte Angaben zum Finanzierungsplan fügen wir als Anlage bei.

Wir bitten Sie um Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1050 €.

In der Hoffnung, dass uns Ihrerseits Hilfe gewährt wird, bitten wir diesen Betrag auf das Konto DE22 4245 1220 0000 0081 36 zu überweisen.

Wir danken für ihre Bemühungen im Namen des Vereins INTEV BOTTROP und des öffentlichen Interesses im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen





(Stempel bzw. Absenderangaben)

Bottrop, 27. 9. 2019

Referat Migration  
 Kommunales  
 Integrationszentrum

28. Sep. 2019

Stadt Bottrop

*Bitte einen Antrag pro Veranstaltung*

Stadt Bottrop

Referat Migration -  
 Kommunales Integrationszentrum  
 Gladbecker Str. 79  
 46236 Bottrop

*bzw. Projekt einreichen!*

### Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:

Projekt oder Veranstaltung: *CoffeeDay's*

Kurzbezeichnung: *interkulturelle Nachbarschaftstreffen zum Kennenlernen, Kindererfolmarkt, Grillen...*

Ort der Durchführung: *Stadtteilbüro Batenbrock, Horster Str. 228*

Zeitraum der Durchführung: *April, Juni, September 2020, jeweils ein Samstag nachmittags*

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt

Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc.)

#### Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt

Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit

Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz

Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen

anderer Schwerpunkt:

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

Die Coffeedays werden auf dem Vorplatz des Stadtteilküros stattfinden, dies ist ein öffentlich einsehbarer Raum mit guter Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit. Öffentlichkeitsarbeit: Handzettel, facebook / Internetseiten 1765D und Stadtteilküro Datenbrock

Worin besteht das öffentliche Interesse?

Förderung Quartiersbezugener, nachbarschaftliche Aktivitäten, kultureller Austausch, Förderung d. Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!

Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation

Name und Anschrift: 1765D Bottrop o.V.  
Borsigweg 2  
46238 Bottrop

Vereinszweck: Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Der Verein besteht seit 1971

Mitgliederstruktur Ehrenamtlicher Vorstand, 30 Mitglieder  
(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...)

Kontaktperson: Cornelia Kavermann / Barbara Jostfeld

Name

Anschrift

Telefonnummer

02041 14641

0176-70173488

E-Mail-Adresse

C.Kavermann@1765d-bottrop.de

barbara.jostfeld@  
datenbrock.de

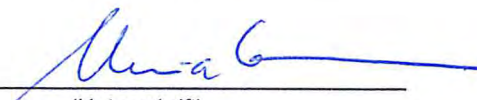
## Finanzierungsplan

Gesamtkosten	<u>960</u> €
--Personalkosten:	<u>660</u> €
--Sachkosten	<u>300</u> €
--Ggfs. weitere Kosten	_____ €
<b>Einnahmen:</b>	
--Eigenmittel/-Leistungen	<u>/</u> €
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	<u>/</u> €
<b>Beantragter Zuschuss:</b>	<u>960</u> €

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

- dass meine Angaben vollständig und richtig sind
- mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind
- dass ich diese Richtlinien anerkenne
- und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 27.9.2019

  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

## **Kurzbeschreibung Coffeedays im Stadtteilbüro Batenbrock**

Die ursprüngliche Idee der Coffeedays kommt aus dem angloamerikanischen Bereich und bezeichnet eine Aktion, mit der Bürger, die einen Kaffee zahlen gleichzeitig einen Kaffee an Bedürftige spenden. Daraus haben sich nachbarschaftliche Aktionen entwickelt, die das Thema teilen und Teilhabe für alle möglich machen. Die Coffeedays leben vom freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement und sprechen alle Mitglieder der Stadtgesellschaft an.

Als organisatorischer Rahmen hat sich in das Stadtteilbüro Batenbrock an der Horster Straße bewährt. Der Vorplatz und das angrenzende Grundstück Wrangelstraße 1 dürfen genutzt werden. Um eine gute Durchmischung der TeilnehmerInnen zu erreichen, gibt es einen Kinderflohmarkt, eine Kleidertauschbörse für Jugendliche, natürlich Kaffee und Kuchen, Musik und ein internationales Büffet. Die BesucherInnen des Stadtteilbüros, die durch Sprachcafé, Erzählcafé, Griffbereitgruppe, Näh- und Yogakurse bunt gemischt sind, werden in die Planung und Durchführung miteinbezogen. Die Hausgemeinschaft Wrangelstr. 1 soll grillen. Obwohl viele Tätigkeiten für die Coffeedays durch ehrenamtliches Engagement übernommen werden, wird die gesamte Organisation durch das Stadtteilbüro geleistet, für zusätzliche Arbeitsstunden werden Honorarkräfte benötigt (Einkäufe, Aufbau, Reinigung, mithelfen beim Zubereiten der Speisen...). Die anfallenden Sachkosten für Lebensmittel sollen erstattet werden, Getränke (Kaffee, Tee, Säfte...) werden kostenlos -im Sinne der Idee der Coffeedays (Teilen) ausgegeben. Bei jedem der geplanten drei Coffeedays (April, Juni und September jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr) soll es eine kleine Musikaufführung geben, um die Aufmerksamkeit und Attraktivität der Veranstaltungen zu erhöhen. Dafür wird ebenfalls Honorar gezahlt.

Die Coffeedays sollen niedrischwellig eine breite Öffentlichkeit im Quartier erreichen und durch einen gemeinsam verbrachten netten Nachmittag den Zusammenhalt in Batenbrock stärken. Da Batenbrock einen hohen Migrationsanteil hat und mit den Aktivitäten des Stadtteilbüros bereits jetzt schon viele Familien, Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungs / oder Fluchtgeschichte erreicht werden, ist eine vielfältiges Miteinander unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen oder sozialer Herkunft gegeben.





Bottrop, 25.09.2019

(Stempel bzw. Absenderangaben)

Stadt Bottrop

Bitte einen Antrag pro Veranstaltung

Referat Migration -  
 Kommunales Integrationszentrum  
 Gladbecker Str. 79  
 46236 Bottrop



oder Projekt einreichen!

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses

gemäß den Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

Ich/Wir beantrage/n hiermit einen Zuschuss gemäß den oben genannten Richtlinien für das folgende Projekt:

Projekt oder Veranstaltung:

„Ein Jahr mal zusehen“

Kurzbezeichnung:

Eine Theaterreihe für kulturschaffende Mädchen

Ort der Durchführung:

Bottrop

Zeitraum der Durchführung:

Es handelt sich um ein

Einzelprojekt



Kooperationsprojekt nach Ziff. 2.4 d. Richtlinien (Antrag nur durch

einen Partner stellbar)

Name und Anschrift des Kooperationspartners:

JUG  
 Horster-Str. 114, 46236 Bottrop

Nähere Angaben zum Kooperationspartner (z. B. Vereinszweck, Rechtsform etc.)

Gesamtschule

Inhaltliche Angaben zum geplanten Projekt

- Interkultureller oder sozialintegrativer Ansatz, insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit
- Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, Förderung der Toleranz
- Lebensweise, Kultur und Religion von Minderheiten der Mehrheitsgesellschaft näher bringen
- anderer Schwerpunkt:

Wodurch wird der allgemeine und öffentliche Zugang gewährleistet?

- peer to peer Werbung
- Bewerbung in Schule + Jugendcafé

Worin besteht das öffentliche Interesse?

- Mädchen stärken

Bitte fügen Sie eine ausführliche und detaillierte textliche Beschreibung über Art, Inhalt und Zielsetzung sowie die Organisation, den Ablauf und den Zeitrahmen der Veranstaltung oder des Projekts bei. Bitte machen Sie auch noch Angaben über die erwartete Teilnehmerzahl und die Qualifikation von eventuell eingesetzten Honorarkräften!

Angaben zum Antragssteller/ dem antragsstellenden Verein oder Organisation

Name und Anschrift: agrb e.V. Böttrop  
Börnigweg 2, 46238 Böttrop

Vereinszweck: Förderung der Kinder- Jugendarbeit

Der Verein besteht seit 1971

Mitgliederstruktur ehrenamtlicher Vorstand, 30 Mitglieder  
(z. B. Zahl der Mitglieder,  
Herkunftsland der überwiegenden  
Zahl der Mitglieder...)

Kontaktperson: Inke Schneider, Conny Lavermann

Name

Anschrift S.O.

Telefonnummer 07041 / 4641

E-Mail-Adresse anke.schneider.luki@gmx.net

## Finanzierungsplan

Gesamtkosten	<u>1.500 €</u>
--Personalkosten:	<u>700 €</u>
--Sachkosten	<u>700 €</u>
--Ggfs. weitere Kosten	<u>100 €</u>

### Einnahmen:

--Eigenmittel/-Leistungen	<u>/. €</u>
--Einnahmen d. Spenden/Eintritt etc.	<u>/. €</u>

Beantragter Zuschuss: 1.500 €

### Mit meiner Unterschrift erkläre ich

-dass meine Angaben vollständig und richtig sind

-mir die Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten bekannt sind

-dass ich diese Richtlinien anerkenne

-und dass ich den Verwendungsnachweis einschließlich aller Belege fristgerecht einreichen werde.

Bottrop, den 25.09.2019

Anke Schneider  
(Unterschrift)

### **Kurzbeschreibung und Begründung**

*„Einfach mal zuschauen“ Eine Theaterreihe für kulturschaffende Mädchen.*

Die Mädchenpercussiongruppe „Flora Oriental“ besteht seit einigen Jahren und wird im Rahmen von Projekten der Kulturarbeit der agsb Bottrop e.V. von einer Kulturpädagogin geleitet. Die Gruppe tritt mehrfach im Jahr in Bottrop auf städtischen, schulischen und kulturellen Veranstaltungen auf. (One Billion Rising, Fest der Kulturen, Schulveranstaltungen der JKG; Stadtteilstefte, Nachtfrequenz)

Da das Engagement der Teilnehmerinnen und die Anzahl der Präsentationen regelmäßig den geplanten Projektrahmen überschreitet, dürfen die Mädchen in diesem Projektvorschlag die Seiten wechseln, sich als Zuschauende zurücklehnen und eine für sie wenig vertraute Kunstform erleben. Diese Mädchen werden als Peers ihre Freundinnen oder Schulkameradinnen ansprechen und für das Angebot werben. An dem Angebot können bis zu 15 Mädchen teilnehmen.

Angedacht ist eine pädagogisch begleitete Theaterreihe im Rahmen der Jugendtheaterangebote der Kulturwerkstatt Bottrop. Es sollen 2 – 3 Theaterstücke besucht werden, die jeweils in der Woche vor dem Besuch kulturpädagogisch vorbereitet werden.

Es finden mehrere Eigenproduktionen der Kulturwerkstatt im Theaterbereich statt. Der geplante Zeitrahmen umfasst das Ende der 1. Spielzeit 2020 (Mai – Juli 2020)

Ein konkretes Programm liegt aber noch nicht vor. Nach Sichtung der Programmangebote im 2. Halbjahr 2019 können die finanziellen, zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und Aufwendungen aber geschätzt werden.

Der Besuch wird inhaltlich, pädagogisch und organisatorisch von der Kulturpädagogin vorbereitet und begleitet.

### **Die Teilnehmerinnen**

haben mehrheitlich einen Fluchthintergrund und sind über die offenen Angebote der agsb e.V. für kulturelle und künstlerische Angebote interessiert worden. Diese Mädchen werben für das Angebot und sprechen weitere Mädchen an.

Die Mädchen der Percussiongruppe sind zwischen 12 und 16 Jahre alt. Etwa 20 % von ihnen sind beheimatet; in Bottrop geboren und haben einen deutschen, kroatischen, serbischen oder türkischen Hintergrund. Die geflüchteten Mädchen kommen aus Syrien, Tschetschenien, Albanien, Afghanistan und Armenien.

Da weit über 90 % der Mädchen in Familien leben, die von Transferleistungen leben, ist eine finanzielle Beteiligung nicht möglich. Für einige Mädchen sind Ausflüge der offenen und gemischtgeschlechtlichen Jugendarbeit aus familiären/kulturellen Gründen ebenso nicht möglich.

Das Angebot ist somit geschlechtshomogen, kostenlos und wird von einer Kulturpädagogin begleitet.

### **Kooperationspartner**

der aktuellen kulturpädagogischen Projekte ist die Janusz-Korczak-Gesamtschule Bottrop. In dem vorliegenden Projekt ist eine Kooperation notwendig, um neben der peer to peer Werbung, auch im Raum Schule (Lehrkräfte, Sozialarbeit und Aushänge) Mädchen anzusprechen.

**Kosten**

Es werden Mittel für Sachkosten benötigt:

Tagesverpflegung, Eintrittskarten für 2- 3 Veranstaltungen, ÖPNV Tickets für die Hinfahrt und Fahrdienst für die Rückfahrt in den Abendstunden

Es werden Mittel für Honorare benötigt:

Kulturpädagogische Vorbereitung, Organisation, Elterngespräche und Begleitung

**Ziele**

Mädchen stärken

Den Sozialraum für Mädchen erweitern

Jugendtheater als neue Kunstform anbieten

Die Kulturwerkstatt als Ort jugendkultureller Begegnung anbieten

# Richtlinien der Stadt Bottrop über die Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von interkulturellen Veranstaltungen und Projekten

---

## 1. Grundsätze

- 1.1 Die Stadt Bottrop kann im Rahmen der vom Rat der Stadt jährlich bereit gestellten Haushaltsmittel solche Veranstaltungen und Projekte mit Zuschüssen fördern, die dazu geeignet sind, das Zusammenleben aller Bewohner und Bewohnerinnen unserer Stadt auch unter besonderer Berücksichtigung des unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds zu verbessern.
- 1.2 Zuschüsse können ausschließlich für Veranstaltungen und Projekte gewährt werden, die von in Bottrop ansässigen Institutionen, Vereinen oder Verbänden oder vergleichbaren Vereinigungen (mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit) oder natürlichen Personen in Bottrop durchgeführt werden. Eine Bezuschussung von Institutionen, Vereinen oder Verbänden oder vergleichbaren Vereinigungen oder natürlichen Personen selbst findet nicht statt.
- 1.3 Über die Gewährung von Zuschüssen in diesem Rahmen entscheidet der Integrationsrat. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.
- 1.4 Soweit diese Richtlinien keine abweichenden Regelungen treffen, gilt im Übrigen die allgemeine Zuwendungsrichtlinie der Stadt Bottrop vom 01.01.2003.

## 2. Zuschusskriterien

- 2.1 Antragsberechtigt sind nur Institutionen, Vereine oder Verbände oder vergleichbare Vereinigungen oder natürliche Personen, die sich auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland für die Verbesserung des interkulturellen Zusammenlebens einsetzen.
- 2.2 Bezuschusst werden können nur allgemein und öffentlich zugängliche Veranstaltungen und Projekte, die auch von öffentlichem Interesse sind.
- 2.3 Der Integrationsrat kann in der ersten Sitzung des Jahres einen maßnahmeübergreifenden Schwerpunkt für das Folgejahr festlegen. Der Schwerpunkt wird im Anschluss an die Sitzung des Integrationsrats bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt durch Veröffentlichung in der Presse, auf der Internetseite der Stadt Bottrop– Integrationsportal „Zuwanderung in Bottrop“ bzw. bei bereits bekannten Antragsstellern durch Anschreiben.
- 2.4 Zuschusswürdig sind Veranstaltungen und Projekte
  - mit interkulturellem oder sozialintegrativem Ansatz, ins-besondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen oder
  - die dem Abbau von Vorurteilen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dienen und Toleranz fördern oder
  - die das Engagement von Migrantinnen und Migranten für das Gemeinwesen fördern.
- 2.5 Veranstaltungen und Projekte, die von mehreren der unter Ziffer 1.2 genannten Vereinigungen und/oder natürlichen Personen gemeinsam durchgeführt werden oder bei denen Migrantenvereinigungen mit deutschen Einrichtungen kooperieren, sollen bevorzugt berücksichtigt werden. Bei derartigen Kooperationsveranstaltungen und -projekten muss ein allein verantwortlicher Antragssteller benannt werden.

### **3. Zuschussumfang**

- 3.1 Die Bezuschussung erfolgt in Form der Defizitabdeckung, d.h. nach Ausschöpfung aller anderen bestehenden und zumutbaren Finanzierungsmöglichkeiten. Bezuschusst werden können nur die mit der Durchführung der Veranstaltung oder des Projektes unmittelbar zusammenhängenden sowie unbedingt erforderlichen und nachweisbaren Personal- und Sachkosten.
- 3.2 Bei der Antragstellung ist nachzuweisen, dass die Finanzierung der Durchführung der Veranstaltung oder des Projektes mit dem Zuschuss gesichert ist.
- 3.3 Der Zuschuss für Projekte oder Veranstaltungen beträgt höchstens 1.500 €. Ein im Einzelfall höherer Zuschuss bedarf bei der Entscheidung nach Ziffer 4.5 einer Zweidrittelmehrheit. Projekte oder Veranstaltungen, die nicht die Voraussetzungen einer Kooperation im Sinne der Ziffer 2.4 erfüllen, werden grundsätzlich höchstens mit der Hälfte des Höchstbetrages bezuschusst.

### **4. Zuschussverfahren**

- 4.1 Zuschüsse können nur unter Verwendung des nach diesen Richtlinien hierfür vorgesehenen Vordruckes (Anlage 1) beantragt und bearbeitet werden. Die Anträge sind beim Oberbürgermeister der Stadt Bottrop, Referat Migration, Integrationsbüro, Gladbecker Straße 79, 46236 Bottrop einzureichen.
- 4.2 Die Anträge müssen bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres der Veranstaltung oder des Projektes vollständig und prüffähig bei der Stadt Bottrop – Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum eingegangen sein. Abweichend hiervon müssen Anträge auf Bezuschussung für das Jahr 2017 bis zum 31.10.2016 eingegangen sein. Nicht fristgerecht oder nicht prüffähig eingegangene Anträge sind von der Zuschussgewährung ausgeschlossen.
- 4.3 Jede Veranstaltung und jedes Projekt ist gesondert zu beantragen. Art, Inhalt, Zielsetzung und Zeitrahmen sind im Antrag detailliert darzustellen. Hierzu gehört insbesondere auch ein Gesamtkosten- und Finanzierungsplan. Eine etwaige Bezuschussung durch andere Stellen der Stadt Bottrop oder durch Dritte ist anzugeben. Auf Verlangen hat der Antragsteller im Rahmen der Zuschussgewährung Auskunft über seine Finanzsituation zu geben und diese ggf. in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
- 4.4 Die Antragssteller verpflichten sich, an der Sitzung des Integrationsrates, in der über die Zuschussgewährung beraten und entschieden wird, teilzunehmen und für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung zu stehen. Die Antragssteller werden durch die Geschäftsführung des Integrationsrates zu dieser Sitzung des Integrationsrates eingeladen. Eine Nichtteilnahme an der Sitzung schließt in der Regel die Zuschussgewährung aus.
- 4.5 Anträge, die offensichtlich ganz oder teilweise nicht die Voraussetzungen dieser Richtlinien erfüllen, werden von der Verwaltung zurückgewiesen. Der Integrationsrat ist über insoweit zurückgewiesene Anträge zu unterrichten.
- 4.6 Die nach diesen Richtlinien zuschussfähigen Anträge werden dem Integrationsrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

### **5. Verwendung der Fördermittel und Verwendungsnachweis**

- 5.1 Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, nach Beendigung der Veranstaltung oder des Projekts die antragsgemäße Verwendung des Zuschusses mittels des nach diesen

Richtlinien hierfür vorgesehenen Vordruckes (Anlage 2) nachzuweisen.

5.2 Der Verwendungsnachweis ist unaufgefordert und projektbezogen spätestens innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung oder des Projektes unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Vordruckes vorzulegen.

5.3 Zuschüsse, die nicht antragsgemäß verwendet worden sind, sind zurückzuzahlen. Sie können zurückgefordert werden, wenn der Verwendungsnachweis nicht fristgerecht oder unvollständig eingereicht worden ist. Solange und soweit der Verwendungsnachweis nicht oder nicht vollständig vorgelegt worden ist, können weitere Zuschüsse nicht gewährt werden.

## **6. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten ab dem 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Richtlinien außer Kraft.



## Zuwendungen Integrationsrat für 2020/ Stand 08.10.2019

Name d. Organisation	Vorhaben	Antrags- eingang	Gesamt- summe	weitere Zuschuss- geber?	Entspricht Antrag den Richtlinien?	Eigenmittel, Eintritte etc.	Tatsächl. Antrags-summe	Fall nach Pkt 2,4 (Koop- Maßnahme)	Zuschuss: max 1500,00 (nur bei Koop- Projekten, sonst max. 50 % des beantragten Zuschusses*)
Deutscher Kinderschutzbund	Hausaufgabenhilfe	25.09.2019	1.500,00 €	0	ja	500,00 €	1.000,00 €	ja	1.000,00 €
Deutscher Kinderschutzbund	Stärkung von Müttern und Frauen- Internationale Frauengruppe	25.09.2010	500,00 €	0	ja	0,00 €	500,00 €	nein	250,00 €
Deutscher Kinderschutzbund	Mutter- Kind-Gruppe	25.09.2019	500,00 €	0	ja	0,00 €	500,00 €	nein	250,00 €
Sportjugend Bottrop	Sport-, Tanz- u. Bewegungsangebote f. junge Mütter mit Migrationshintergrund	25.09.2019	1.200,00 €	0	ja	600,00 €	600,00 €	nein	300,00 €
Sportjugend Bottrop	Zwei Tagesprojekte zur Kletterhalle	25.09.2019	800,00 €	0	ja	300,00 €	500,00 €	nein	250,00 €
Interkulturelle Elterninitiative	Tanzkurs	30.09.2019	1.050,00 €	0	ja	0,00 €	1.050,00 €	ja	1.050,00 €
AGSB	Coffeedays	28.09.2019	960,00 €	0	ja	0,00 €	960,00 €	nein	480,00 €
AGSB	Einfach mal zuschauen	30.09.2019	1.500,00 €	0	ja	0,00 €	1.500,00 €	ja	1.500,00 €
<b>Gesamtzahl Anträge</b>	<b>6</b>		<b>8.010,00 €</b>				<b>6.610,00 €</b>		<b>5.080,00 €</b>

Historisch	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
<b>Gesamtanträge</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>6</b>
<b>Antragsvolumen</b>	<b>8.010,00 €</b>	<b>5.550,00 €</b>	<b>17.475,00 €</b>	<b>17.475,00 €</b>	<b>13.700,00 €</b>	<b>24.210,80 €</b>	<b>27.210,00 €</b>	<b>4.900,00 €</b>
<b>Max Zuschuss</b>	<b>5.080,00 €</b>	<b>2.860,00 €</b>	<b>6.286,50 €</b>	<b>4.260,00 €</b>	<b>7.350,00 €</b>	<b>10.220,00 €</b>	<b>15.795,00 €</b>	<b>4.900,00 €</b>
<b>Haushaltsmittel</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>	<b>7.000,00 €</b>

Die Kriterien für die Mittelvergabe sind durch den Integrationsrat wie folgt festgelegt worden:

**Maximale Zuschusshöhe: 1.500,00 €**

**Kürzung auf 50 %, sofern das Projekt kein Kooperationsprojekt ist.**

**Aus der Begrenzung der Zuschüsse für Kooperationen auf 1500,00 € ergibt sich eine Begrenzung des Zuschusses für Nichtkooperationsprojekte auf 750,00 €.**

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

11.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0840**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	31.10.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	05.11.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	07.11.2019	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

### Betreff

**Vereinbarung zur Kooperation im Rahmen des Landesprogramms "Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern"**

### Beschlussvorschlag

Die Stadt Bottrop schließt mit den Projektträgern des Landesprogramms „Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern“ eine Vereinbarung zur Kooperation ab

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

## Problembeschreibung / Begründung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Aufrufs bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine:

- ⇒ Baustein 1 / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier
- ⇒ Baustein 2 / Gesundes Aufwachsen
- ⇒ Baustein 3 / Von Daten zu Taten im Sozialraum

Im Zeitraum von November 2018 bis Juli 2019 wurden drei Trägern (AGSB, AWO und Stadt Bottrop/Lebendige Bibliothek) aus diesem Programm Mittel für 4 Projekte in Bottrop bewilligt. Die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trägern soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden. Die Kooperationsvereinbarungen dienen der

- ⇒ Sicherstellung der integrierten Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung, sowie den Trägern, Akteuren und Betroffenen im Quartier,
- ⇒ Sicherstellung der Niederschwelligkeit der Maßnahme,
- ⇒ Sicherstellung des aufsuchenden und aktivierenden Charakters der Maßnahme.

### Projekt „**Stadtteilbüro !Gemeinsam in Batenbrock**“

- ⇒ Seit **Ende 2018** wird die Maßnahme „!Gemeinsam in Batenbrock“ aus dem Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ mit den Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinerziehende und Frauen im Stadtteilbüro Batenbrock durchgeführt. Das Stadtteilbüro ist bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228 wird von den Quartierskümmerinnen gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartnern für Projektangebote genutzt.

### Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ in Kooperation mit dem **Quartiersbüro „Nachbar(schaft) Klima in der Prosper III- Siedlung**“

- ⇒ Die Lotsenstelle in der Prosper III – Siedlung dient seit **Juli 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.
- ⇒ So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt

---

<sup>1</sup>Siehe: RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

#### Projekt „**Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier**“ im Bürgerhaus Batenbrock

- ⇒ Die Bürgerhaus Batenbrock dient seit **September 2019** als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Mit dem Projekt „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ sollen sozial benachteiligte Familien (die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden) nachhaltig, unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege aufgesucht, aktiviert, unterstützt und begleitet werden.
- ⇒ Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt.

#### Projekt „**Wortschatz – Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche**“

- ⇒ Das Projekt der Lebendigen Bibliothek im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung ist in der Albert-Schweitzer-Grundschule, 46236 Bottrop- Prosperstr. 95 verortet.
- ⇒ Ziele sind:
  - Durchführung des Projektes „Wortschatz“: Förderung von Sprach- und Medienkompetenz für Kinder und Jugendliche im Fördergebiet Bottrop-Batenbrock.
  - Konzipierung und Durchführung von didaktisch aufbereiteten niederschwelligen literatur- und medienpädagogischen Werkstätten.
  - Kontaktarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten, Stadtteilbüros und anderen Institutionen im Fördergebiet.
  - Aufbau eines Netzwerks mit Akteuren im Fördergebiet

Aufgrund der dezernatsübergreifenden Bedeutung ist am 26.06.2018 im Verwaltungsvorstand festgelegt worden, dass die Federführung beim FB 51 liegen soll. Der Fachbereich Jugend und Schule (FB 51) steuert in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt und der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung (KIS/IC) das Projekt, um eine fachübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Verwaltung sicherzustellen.

Zur Unterstützung der Projektanträge und Darstellung des integrierten Vorgehens wurde seitens der Kommune ein Letter- of – intent verfasst, in dem der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung in Aussicht gestellt wurde.

#### **Wesentlicher Inhalt der zwischen Stadt und Träger abzuschließenden Kooperationsvereinbarung:**

- ⇒ Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes/ im Stundenumfang von 39 Wochenstunden.
- ⇒ Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr.

- ⇒ Das jeweilige Projektbüro dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- ⇒ Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Planungsraum) statt.
- ⇒ Der Träger beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+.

Die Kooperationsvereinbarungen wurden gemeinsam mit den Trägern in einem umfangreichen Arbeitsprozess entwickelt, sowie in einem verwaltungsinternen Gespräch mit den beteiligten Fachämtern abgestimmt.

Ketzer

Anlage(n):

1. Kooperationsvereinbarung
2. (1)Anlage\_Projektkonzeption
3. ZuslmQuartier\_KOOPVB\_AWO
4. (1)Anlage\_Projektskizze1\_Familien im Quartier
5. (1)Anlage\_Projektskizze2\_Familien im Quartier
6. (2)Anlage\_KOOP-Ansprechpartner.docx
7. (3)Anlage\_ Liste ASD
8. Vereinbarung
9. (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG
10. Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII
11. (7)Anlage\_DSGVO.docx

**Vereinbarung zur Kooperation im  
Projekt „!Gemeinsam in Batenbrock“  
im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-  
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

**zwischen**

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop  
(im Folgenden „Stadt“)**

**und**

**der „Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte Bottrop e.V.“,  
Borsigweg 2, 46238 Bottrop  
(im Folgenden „Träger“)**

## **Präambel**

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

## **1. Ziele**

- Das Stadtteilbüro an der Horster Straße dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger des Stadtteilbüros beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

## **2. Zielgruppe**

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

## **3. Rahmenbedingungen**

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze

Das Konzept des Projekts „! Gemeinsam in Batenbrock“ basiert auf der kommunalen Gesamtstrategie, hier u. A. der Milderung der Folgen von Kinderarmut, dem Ausbau niederschwelliger (Selbst-)hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier), Stärkung der Bildungschancen für alle, Förderung eines gesundes Aufwachsens und Gestaltung der Bildungsübergänge.

„Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro wurden bereits verschiedenen Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen [...] im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Hier sind Menschen gefragt, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderauftrag des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ deutlich. Hier besteht die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrighschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.“<sup>2</sup>

#### 4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt fachlich qualifiziertes Personal in Höhe eines Vollzeitäquivalentes. Die Stelle der „Quartierskümmerer“ wird von zwei Sozialpädagoginnen mit Teilzeitverträgen besetzt. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Angebotsstruktur und Öffnungszeiten Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro an der Horster Straße 228 dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort. Es besteht aus zwei Räumen (ca. 80qm), verfügt über eine Teeküche, ein WC, einen Vorplatz mit Büchertelefonzelle (Kinder- und

<sup>1</sup>s. auch RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

<sup>2</sup> s. Anlage \_Projektkonzeption !Gemeinsam in Batenbrock.pdf



Jugendbücher), einen Einkaufswagen und Kleiderstange mit Dingen zum Mitnehmen, Hochbeete und offenes W-LAN.

- Angebote

Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe "Griffbereit", Sprachcafé für Frauen, Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Sommerfest im Batenbrockpark, Pumptrack, Coffeeday, Innovation-Cityberatung.

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

## 5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit den Familien

- Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.
- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.<sup>3</sup>
- Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
- Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.

- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung

---

<sup>3</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner<sup>4</sup> oder den A S D.

## 6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien-) Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner sind:

- Stadt Bottrop
  - Fachbereich Jugend und Schule
    - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
    - Regionales Bildungsbüro (RBB)
    - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
    - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
    - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
  - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
  - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS<sup>5</sup>-Fachkräfte
  - Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule)
  - Janusz- Korczak- Gesamtschule,
  - Berufskolleg der Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
  - der Kinder- und Jugendhilfe,
  - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
  - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des ESF, MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
  - Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

---

<sup>4</sup> s. Anlage \_ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

<sup>5</sup> OGS= Offener Ganztagschule

- Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
  - Die Logos
    - der Kommunalen Präventionsketten NRW
    - der Stadt Bottrop
    - der Träger der Angebote
- sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien des Stadtteilbüros entsprechend zu platzieren.

## 7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
  - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
  - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII<sup>6</sup> einzuhalten.
  - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsrisikos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
  - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
  - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
  - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema<sup>7</sup> entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

## 8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII<sup>8</sup>

<sup>6</sup> s. Anlage\_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

<sup>8</sup> s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AGSB als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AGSB sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

## 9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
  - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
  - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
  - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
  - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
  - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen, wie z.B. die Durchführung einer zielgruppenorientierten Stadtteilkonferenz.
  - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- AG zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

## 10. Datenschutz<sup>9</sup>

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

---

<sup>9</sup> s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Für die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AGSB sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

## 11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

## 12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

## 13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## 14. Anlagen

- (1)Anlage\_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage\_Liste\_KOOP\_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage\_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage\_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG.pdf
- (6)Anlage\_Trägervereinbarung\_nach\_167\_72\_a\_SGB\_VIII.pdf
- (7)Anlage\_Datenschutz\_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, \_\_\_\_\_ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Für die Arbeitsgemeinschaft soziale  
Brennpunkte e.V.

---



---

# (1)Anlage\_Projektkonzeption

## Zusammen im Quartier- Kinder stärken- Zukunft sichern

### !Gemeinsam in Batenbrock Projektkonzeption

Das Projekt baut auf den Erkenntnissen aus dem Integrierten Handlungskonzept „Starke Quartiere- starke Menschen Bottrop-Batenbrock – Vielfalt verbindet“ auf. Das IHK ist eingebettet in den gesamtstädtischen Zukunftsstadt-Prozess, der zum Ziel hat, eine integrierte Stadtentwicklung voranzutreiben, der ökologische, ökonomische und vor allem soziale Themen zusammen denkt und diese insbesondere in der Lebenswirklichkeit der Menschen, also in Quartieren und Nachbarschaften verortet. Dabei sollen die Bewohner/innen und lokale Akteure von Beginn an am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Diese Methode wurde bereits für das IHK (ISEK 2017) zugrunde gelegt. Mit Bürgerbefragungen und -Sprechstunden, Stadtteilkonferenzen und niedrigschwelligen Beteiligungsverfahren konnten Akteursorientierte Bedarfe und Problemlagen genauer identifiziert werden.

Ein wichtiges Leitziel, das das integrierte Handlungskonzept formuliert ist u.a. Kinderarmut zu verhindern, deren Folgen zu mildern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (im Quartier) auszubauen, Bildungschancen für alle zu stärken, gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und Bildungsübergänge zu gestalten. Mit dem Quartiersmanagement im Stadtteilbüro Batenbrock (gefördert durch das vorherige Landesprogramm NRW hält zusammen, seit 2018 durch die Kommune) wurden bereits verschieden Maßnahmen umgesetzt, die diesem Leitziel entsprechen. So konnte bereits ein Netzwerk vieler Akteure aufgebaut werden, eine Einbindung in die Maßnahmen der kommunalen Präventionsketten erfolgen und eine Vielzahl unterschiedlicher Menschen, Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, MigranntInnen im Stadtteil / Quartier erreicht werden. Besonders die von Armut und Ausgrenzung betroffene Gruppe fühlt sich durch die offene unverbindliche Atmosphäre im Stadtteilbüro angesprochen und zeigt, dass Quartiersarbeit der richtige Weg ist, diese Zielgruppe zu erreichen. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wie hoch die Hemmschwellen, Ängste und diversen Problemlagen der Betroffenen sind. Ein Quartiersmanagement, wie im IHK beschrieben, ist hier alleine nicht ausreichend.

Gefragt sind Menschen, die sich kümmern, Sorgen ernst nehmen, den Menschen zuhören und aktivierend handeln. So wird der Bezug zum neuen Förderaufruf des Landes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ für uns deutlich. Wir sehen hier die Chance, eine Lücke zu füllen, die sich im bisherigen Quartiersentwicklungsprozess herausgestellt hat: gerade für von Armut und Benachteiligung betroffene Menschen müssen neue niedrigschwellige und zugehende Methoden entwickelt werden, die sich an ihren individuellen Möglichkeiten, ihrer Lebenswelt und ihren Belastungen orientieren. „Nah bei den Menschen sein“ bedeute, sie ernst zu nehmen, ihre Stärken in den Vordergrund zu stellen, Partizipation und Teilhabe als Richtschnur des Handelns zu sehen und somit letztendlich die Selbstwirksamkeit zu stärken.

Dabei ist der /die QuartierskümmererIn immer in ein Netzwerk „sozialer Akteure“ eingebunden, um dadurch einerseits Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe zu nutzen und andererseits dem Netzwerk, der Verwaltung, Institutionen, Wohlfahrtsverbänden... deren Bedürfnisse wieder zu spiegeln. Dadurch entsteht eine nachhaltige Wirkung, die letztendlich dazu beitragen kann, öffentliche Mittel effektiver einzusetzen und diese Mittel vor allem zur Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien zu nutzen. So kann es gelingen, den „profit“ dort wirksam werden zu lassen, wo er dringend nötig ist. Wenn sich die tatsächlich gefühlte Lebenswirklichkeit der Menschen verändert, wird sich auch ihre Identifikation mit ihrer Stadt, ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier erhöhen. Anerkennung und Zufriedenheit stärkt – beginnen wir also kleinräumig im Quartier Bottrop Batenbrock.

## Zielgruppe

Das Programm „Zusammen im Quartier“ richtet sich an Kommunen, in denen die Mindestsicherungsquote von Kindern und Jugendlichen 18% und mehr beträgt. Der Sozialraum Batenbrock -Südwest erfüllt diese Voraussetzung. 28,7% der Minderjährigen leben hier in Bedarfsgemeinschaften. Gleichzeitig zeichnet sich der Sozialraum durch eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von jungen Einwohnern aus, von denen 57,3% einen Migrationshintergrund haben. 26,6% dieser Kinder und Jugendlichen wachsen in Haushalten mit nur einem Elternteil auf. 18.4% aller in der Stadt Bottrop geleisteten Hilfen zur Erziehung waren im Sozialraum Batenbrock Südwest verortet (Daten s. ISEK 31.12.2016) Somit wurde der Projektraum durch die städtische Sozialplanung als besonders belastetes Quartier identifiziert und gegensteuernde Maßnahmen wie im integrierten Handlungskonzept beschrieben angestoßen.

Diese Daten machen den hohen Bedarf umfassender Interventionen deutlich, die dazu beitragen müssen, die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen aus armen und benachteiligten Familien zu verbessern. Sie leiden besonders unter mehrfachen Belastungen: sie sind überdurchschnittlich oft von Gesundheitsproblemen betroffen, haben sehr häufig Entwicklungsdefizite (besonders im motorischen und sprachlichen Bereich - Ergebnisse Schuleingangsuntersuchung Stadt Bottrop s. ISEK) oder wachsen in unzureichendem Wohnraum auf. Ihre Aussicht auf Bildungsteilhabe, Schulerfolge und Integration in die Erwerbstätigkeit sind damit stark beeinträchtigt. Im Sinne der Präventionskette müssen wir zwar „vom Kind aus denken“ aber gleichzeitig im Sinne der Ganzheitlichkeit die Familie miteinbeziehen. (Elternbildung, Stärkung der Elternkompetenzen).

Somit sind mehrfach belastete Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bzw. Familien (unterschiedlichster Zusammensetzung), die in schwierigen sozialen Lagen sind, unsere Zielgruppe.

Die Komplexität der Zielgruppe und die Größe des Sozialraums (14.744 Personen) machen eine Schwerpunktsetzung notwendig: wenn im Planungsraum Batenbrock Südwest (Stichtag 31.12.2016) 705 Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften leben bedeutet dies, hier noch einmal eine Differenzierung vorzunehmen. **Die Chancen, aus materieller Armut herauszukommen, ist für Alleinerziehende am Schwierigsten. Das bestätigen neben vielen Untersuchungen auch unsere Netzwerkpartner (Jobcenter, RE/init e.V,BZB) vor Ort, die speziell mit dieser Gruppe arbeiten. Somit legen wir einen Schwerpunkt auf Alleinerziehende (Frauen) und auf Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren. Daher wollen wir besonders die SchülerInnenschaft der im kleinräumigen Quartier ansässigen Nikolaus-Groß-Schule (Grundschule), der Janusz-Korczak-Gesamtschule) und der Hauptschuldependance an der**

Blankenstraße (siebte und achte Klasse) ansprechen. Beide weiterführenden Schulen haben einen hohen Anteil benachteiligter Kinder und Jugendlichen und einen hohen Migrationsanteil.

Eine Eingrenzung der Zielgruppe macht einerseits Sinn, um Maßnahmen passgenau zu entwickeln, gleichzeitig soll unser Maßnahmereportfolio auch Aktionen für das gesamte Quartier (gemeinsam mit den Netzwerkpartnern enthalten. Damit können wir einer weiteren Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen entgegenwirken und das Gemeinschaftsgefühl im Quartier stärken.

!Gemeinsam in Batenbrock ist daher gleichzeitig Name und programmatische Aussage des Projekts.

### **Standort**

Das Projekt soll im Stadtteilbüro Batenbrock angesiedelt werden, da dieses bereits im Quartier als Ort der Begegnung akzeptiert und angenommen wird. Das Ladenlokal an der Horster Straße 228, in dem sich das Stadtteilbüro befindet, bietet folgende Möglichkeiten:

- Ca. 80qm in zwei Räumen
- Platz für Büroarbeit
- Beratung in vertraulicher Atmosphäre
- Spiel- und Krabbelecke
- Große Tische für Kreativangebote und Besprechungen
- Teeküche
- WC
- Vorplatz mit Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten
- Gute Erreichbarkeit (Bushaltestelle)
- Transparenz und Sichtbarkeit
- Offenes WLAN (Freifunk)
- Nähe zu Schulen und zum Batenbrockpark

3

---

Der / die QuartierskümmererIn werden das Stadtteilbüro gemeinsam mit anderen Netzwerk- und Kooperationspartner für Projektangebote nutzen. Das hat den Vorteil, ständig miteinander im Gespräch zu bleiben und betont die Offenheit und Vielfalt des Angebots. Die ProjektmitarbeiterInnen arbeiten vom Stadtteilbüro aus, sind aber gleichzeitig aufsuchend im Quartier tätig.

### **Personaleinsatz**

Um die beabsichtigten Aufgaben als QuartierskümmererIn zu bewältigen, ist eine volle Stelle mit einer ProjektmitarbeiterIn zu besetzen, die entsprechende fachliche Qualifikationen erfüllen muss (s. Tätigkeitsdarstellung zur Einordnung der Funktionspauschale).

Mindestvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit (Bachelor), Berufserfahrung, hohe kommunikative Fähigkeiten und eine umfassende Kenntnis der sozialen Strukturen im Stadtteil. Wir beabsichtigen, die Stelle mit zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit zu besetzen, die im Team arbeiten, verschiedene Sichtweisen und Stärken einbringen und sich gegenseitig ergänzen. Die Fachaufsicht liegt beim Träger, der sich verpflichtet, Fachexpertise einzubringen sowie kollegiale Beratung und Fortbildungen zu ermöglichen.



## Einbindung in vorhandene Strukturen

Das Projekt ist angebunden an den im Sozialraum ansässigen Träger AGSB Bottrop e.V., der langjährig erfahren in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist, ein Jugendcafé im Quartier betreibt, das Stadtteilbüro Batenbrock unterhält und im angrenzenden Stadtteil Bottrop Boy Träger des Familienzentrums Rappelkiste ist. Der Träger ist gut vernetzt in kommunale Strukturen und spitzenverbandlich dem Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW angeschlossen. Die im geplanten Projekt !Gemeinsam in Batenbrock tätigen Quartierskümmerer werden an der Stadtteil AG Batenbrock Südwest, der kommunalen Präventionskette, dem Netzwerk Armut, dem Netzwerk offene Kinder- und Jugendarbeit und weiteren relevanten Gremien innerhalb der Kommune teilnehmen. Somit ist eine gute Einbindung auf örtlicher Ebene gewährleistet.

## Zeitplan

Die verschiedenen Projektphasen (beantragt 9/2018 - 12/2020) sind in Meilensteinen formuliert, die an die unterschiedlichen oben beschriebenen Zielgruppen angepasst sind. Die Meilensteine bauen auf einander auf, sind aber zugleich durchlässig, d.h. dass Meilensteine der Projektphase 1 natürlich auch in 2 weitergeführt werden. Meilenstein aus Phase 2 kann bereits in Phase 1 notwendig werden...alle Phasen orientieren sich am Prinzip der Niedrigschwelligkeit und zu allererst an den Bedürfnissen der Zielgruppe, d.h. flexibles Handeln wird eine Grundvoraussetzung sein.

4

---

### Phase 1 (September 2018– Juni 2019)

#### Meilenstein Zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

##### Kinder und Jugendliche

- Vorstellung der QuartierskümmererIn in den Schulen (JKG, Nikolaus-Groß, Hauptschule Welheim), Nutzung Tag der offenen Tür, Schulveranstaltungen, Pausenhofgespräche
- Vorstellung OT Batenbrock, Jugendcafé´ Borsigweg, Kath. Jugend St. Joseph, Jugendtreff Siemensstraße, Moscheejugend
- Verteilung von Hosentaschenflyern
- Sport (vereine)
- Social Mediaauftritt (Facebook, Instagram)
- 

Ziel: altersgerechte Bekanntmachung des Angebots

##### Alleinerziehende / Frauen

- Vorstellung in bestehenden Angeboten:
- Familienbildungskurse, Familienzentren / Kitas im Quartier, Rucksack- und Griffbereitprojekte für Migranntinnen, Jobcenter
- -Flyer in leichter Sprache / mehrsprachig

Ziel: persönliche Ebene herstellen, Bezug zu der QuartierskümmererIn erhalten

#### Stadtgesellschaft / Quartier

- Presse (lokale WAZ, Stadtspiegel, Gemeindeblatt, Veranstaltungshefte....)
- Homepage
- Aushänge Park, Kirche, Geschäfte, Ärzte
- Radio (regionaler Sender Radio-Emscher-Lippe)

Ziel: breite Öffentlichkeit herstellen

#### Meilenstein niedrigschwellige Zugänge

#### Kinder / Jugendliche

- Offenes WLAN, Büchertelefonzelle, Einkaufswagen zum Mitnehmen und Tauschen, Kleiderstange dienen als Türöffner
- Angebot von kleinen Snacks, Getränken, ins Gespräch kommen
- Wünsche erfragen: was soll hier passieren? Wie sehen eure Interessen aus?
- Partizipative Entwicklung von Angeboten mit Netzwerkpartner für die Zielgruppe, differenziert nach Alter, kulturellem background, Genderaspekten
- Angebote mit dem Stadtsportbund: Klettern im Malakoffturm/ Kletterschein, Radfahrtraining für Grundschüler
- Kreativangebote mit der Kulturwerksatt: Mangaworkshop, Foto- und Videoaktionen im Quartier
- Eigenen Youtube channel entwickeln

Ziel: Kontakte herstellen, Vertrauen der Kinder und Jugendlichen gewinnen, Partizipation, Selbstwirksamkeit, soziale Kompetenzen entwickeln und stärken

5

#### Alleinerziehende / Frauen

- Müttercafe: (QuartierskümmererIn, Re/init e.V.Jobcenter)
- Nähkurs: aus alt mach schön in Kooperation mit der kath. Familienbildungsstätte
- Offener Yogatreff für Frauen in Kooperation mit kommunale Präventionsketten
- „Griffbereit“ Mutter-Kind-Gruppe in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum
- Frühstückstreff offen für alle (monatlich)

Die ProjektmitarbeiterInnen begleiten die Kurse, organisieren Kinderbetreuung während der Kurszeit, stehen als GesprächspartnerInnen bereit.

Ziel: Erlernen neuer Fähigkeiten, Erziehungskompetenzen erweitern, Gemeinsamkeit erleben, Entspannung vom belastenden Alltagsgeschehen / vom Dauerstress „Armut“, Selbstwertgefühl steigern

Ende des Jahres lädt das Stadtteilbüro zur Stadtteilkonferenz ein. Hierzu werden alle relevanten Akteure, Netzwerkpartner, BewohnerInnen des Quartiers, Vereine, Verbände, Kirchen und Moscheen eingeladen.

Ziel: Sensibilisierung der für die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und, Familien tätigen Organisationen, zum Thema "Niederschwelligkeit bei Armut und Teilhabe"

Abstimmung des Projektprozesses, Vorstellung der bisherigen Arbeit, Erarbeitung neuer Angebote, Erfassung von Wünschen für das Quartier, Netzwerkarbeit.

## Phase 2 (Juli 2019 - Dezember 2020)

### Meilenstein Teilhabe

#### Kinder / Jugendliche

- Aktivierende Befragung in den Schulen, Ot's, Jugendtreffs, Park / Spielplätze: Zugänge und Angebote passgenauer gestalten
- Beteiligung an Planungsworkshops für die Umgestaltung des Batenbrockparks (Pumptrack, BMX-Strecke, Bewegungsangebote) s. IHK
- Graffitiaktion „Sichtbar werden im Quartier“
- Aktivierung für das Jugendparlament (Kooperation Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit / Stadtjugendring)
- Ferienaktion im Park (Kooperation Spielbus): Bau von Nistkästen, Palettenmöbeln für den Batenbrockpark
- Slacklinekurse, Klettern
- Kinderflohmärkte

Alle Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen im Quartier offen, um eine Ausgrenzung zu vermeiden. Beteiligungsunerfahrene Kinder und Jugendliche der Zielgruppe werden zusätzlich „beworben“ und zur Teilnahme ermuntert.

6

Ziel: Kinderrechte stärken, Partizipation, Attraktivität des Quartiers für Kinder und Jugendliche erhöhen, Unterstützung erfahren, ernst genommen werden

#### Alleinerziehende / Frauen

- Weiterführung der niedrigschwelligen Angebote (Phase 1)
- Entlastung organisieren, um Teilhabe zu ermöglichen (z.B. Babysitterdienst, Welcome Projekt, „Leihomas“, Frühe Hilfen)
- Mitgestaltung von Coffeedays
- Gesundheitstag (mit dem Stadtsportbund)
- Familienausflug
- Mitorganisation eines Stadtteilstestes, Präsentation von Ergebnissen aus den Kursen (z.B. selbstgenähte Dinge...)
- Mitgestaltung des Batenbrockparks (Angsträume vermeiden, Beleuchtungskonzept) s.ISEK

Ziel: Entlastung, Steigerung der Lebensqualität, Dazugehören, sich Einbringen können, Identifikation mit dem Quartier / der Nachbarschaft

#### Stadtgesellschaft / Quartier

- Coffeedays zur Förderung nachbarschaftlicher Strukturen
- Tauschen, Geben und Nehmen im Stadtteilbüro

- Fest im Batenbrockpark (geplant September)
- Ein bis zwei Stadtteilkonferenzen
- Zwischenergebnisse veröffentlichen (Fachgremien, Ausschüsse)

Ziel: `Nachbarschaft fördern, Identifikation mit dem Projekt !Gemeinsam in Batenbrock

Bewährte Angebote aus Phase 1 werden weitergeführt, Angebote und Arbeitsweise mit der Zielgruppe in Gesprächen reflektiert (grounded theorie), neue Angebote können hinzukommen.

### Meilenstein Coaching und Stabilisierung

#### Kinder / Jugendliche

- Selbstwirksamkeit fördern durch herausfordernde Angebote (Kooperation mit Stadtsporthund, Tanzpädagogen, Kulturwerkstatt)
- Schulumüde Jugendliche aktivieren (Kooperation mit Schulsozialarbeit, Verein sieben Freunde, Jugendcafé, AGSB, Fachbereich Jugend und Schule)
- Schulunterstützende Angebote, individuelle Lernhilfe
- Neue stärkende Lernerfahrungen ermöglichen (Feriencamps, Segelfreizeiten...) Vermittlung und Kooperation mit den Anbietern
- Beziehungsarbeit und Einzelfallbegleitung
- Hilfe bei beruflicher Orientierung / Schulpraktika
- Angebote zur Suchtprävention bekanntmachen (Jugendhilfe Bottrop e.v)
- Hilfe bei sexuellem Missbrauch / Gewalterfahrungen (Gegenwind e.V.):
- Hilfe für Kinder psychisch oder suchtkranker kranker Eltern
- Hausaufgabenunterstützung (ehrenamtl. LehrerInnen)

7

Ziel: Selbstwirksamkeit und Resilienz durch Erfolgserlebnisse (Ich kann was) erleben, Motivation erhöhen, soziale Kompetenzen verbessern, Zukunftsängste nehmen

#### Alleinerziehende/ Frauen

- Stärkende Gespräche
- Aufzeigen von Alternativen
- Begleitung in schwierigen Lebensphasen (Frauenzentrum Courge)
- Beruflicher Neustart (Jobcenter, Re/init, DRK, Beschäftigungsträger)
- Materielle Bedingungen verbessern, Wohnsituation verbessern, finanzielle Ansprüche durchsetzen (Schuldnerberatung, Verbraucherberatung)

Ziel: Stabilisierung, Erhöhung der Lebensqualität, Erhöhung des Selbstwertgefühls, neue Perspektiven und Handlungsoptionen eröffnen

Der Meilenstein Coaching und Stabilisierung ist sicherlich der anspruchsvollste Part für den / die QuartierskümmererIn. Er setzt vertrauensvolle und stabile Beziehungsarbeit voraus und ist immer im Zusammenhang mit anderen (Fach)beraterInnen zu sehen. Der/die QuartierskümmerIn ist erste AnsprechpartnerIn und wirkt vermittelnd (Lotsensystem) und unterstützend.

## Phase 3

### Meilenstein Nachhaltigkeit

- Ergebnisanalyse / quantitative und qualitative Zielerreichung
- nachgehende Befragung, Interviews mit Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der erreichten Zielgruppe
- Einbringung in den Stadtentwicklungsprozess „Zukunftsstadt 2030+“
- Fachkonferenz zum Thema Benachteiligung / Armutsprävention im Quartier
- Abschlussbericht

Ziel: Verstetigung des Systems Stadtteilbüros / Quartierskümmerer als Instrument des integrierten Handlungskonzepts innerhalb des Zukunftsstadtprozesses  
Dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität im Sozialraum Batenbrock Südwest besonders für benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien.

**Vereinbarung zur Kooperation in den  
Projekten „Familien im Mittelpunkt – für ein  
starkes Quartier“**

**im Rahmen des Landesprogramms**

**„Zusammen im Quartier-  
Kinder stärken- Zukunft sichern“**

**zwischen**

**der Stadt Bottrop, vertreten durch den Oberbürgermeister,  
Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop  
(im Folgenden „Stadt“)**

**und der**

**Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop  
Grenzstraße 47  
45881 Gelsenkirchen  
(im Folgenden „Träger“)**

## **Präambel**

Die Stadt Bottrop hat ämterübergreifend im Rahmen ihrer gesamtstrategischen Ausrichtung und unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ das kommunale Präventionsleitbild „Familie vor Ort - von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ in intersektoraler Kooperation (z. B. Gesundheit, Jugendhilfe, Bildung, Stadtentwicklung) entwickelt. Wichtige Leitziele dieses Leitbilds sind u.a.: Kinderarmut mildern und verhindern, niederschwellige (Selbst)-hilfe und Unterstützungsangebote für Familien vor Ort (-9 Monate bis 18 Jahre) ausbauen, ein Familienbildungsprogramm von der Geburt bis zur Pflege aufbauen, Bildungschancen für alle stärken und Bildungsübergänge gestalten. Die Teilhabemöglichkeiten von allen Kindern und Jugendlichen sollen gefördert werden.

Die alltägliche Lebensführung der Bottroper Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen ihrer Kinder wird damit unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen. Die frühzeitige Unterstützung und Stärkung von Familien ist niederschwellig, sozialraumorientiert, milieuspezifisch, interkulturell, wirksam und nachhaltig angelegt. Durch sozialen Ausgleich und Gerechtigkeit soll auch die Lebensqualität gesteigert werden. Im Rahmen der integrierten Vorgehensweise soll im Quartier der soziale als auch klimagerechte Aspekte der Stadtentwicklung integriert betrachtet werden. Diese integrierte Vorgehensweise in der Stadtentwicklung soll zukünftig auch auf andere Räume in Bottrop übertragen werden.

## **1. Ziele**

- Die Lotsenstellen Prosper III und Bürgerhaus Batenbrock dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
- Die Quartierskümmerer als erste Ansprechpartner/Bezugspersonen arbeiten im Sinne der Familien unterstützend mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen.
- Die Kapazitäten, Kompetenzen und Ressourcen der Kooperationspartner sind gebündelt, damit Synergien entstehen und Parallelstrukturen vermieden werden können.
- Der Träger der Lotsenstellen beteiligt sich an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzepts und der kommunalen Präventionskette im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie Zukunftsstadt 2030+ Bottrop.

## **2. Zielgruppe**

Alle Familien mit Kindern und Jugendlichen im Quartier, insbesondere die, die sich in Überforderungs- und Belastungssituationen befinden oder bei denen diese entstehen können, wie z.B.:

- geringer Bildungsstand
- mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien
- relative und strukturelle Armut mit ggf. der Folge soziokultureller Verarmung (Teilhabe).

## **3. Rahmenbedingungen**

- Projektauftrag

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat am 11.06.2018 den Projektauftrag „Zusammen im Quartier – Kinder stärken –

Zukunft sichern“ veröffentlicht.<sup>1</sup> Über den Projektauftrag stellt das MAGS jährlich bis zu 8 Mio. Euro zur Verfügung. Der Schwerpunkt des Auftrags bezieht sich auf die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in besonders benachteiligten Quartieren und unterteilt sich in drei Bausteine. Im Rahmen des Bausteins / Aktive Nachbarschaft – Bezugspersonen im Quartier können Personalausgaben z.B. für Ansprechpartner/Bezugspersonen (so genannte „Quartierskümmerer“) beantragt werden. Quartierskümmerer sollen Heranwachsende unterstützen, ihnen helfen Widerstandskräfte zu entwickeln und Übergänge positiv zu gestalten. Ihre Aufgabe soll vornehmlich darin liegen, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien im Quartier, die bislang bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen nicht erreicht werden konnten, anzusprechen und gemeinsame Aktionen mit ihnen zu planen und umzusetzen.

- Projektskizze<sup>2</sup>

Das Vorhaben „Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest sowie in Prosper III, beides Quartiere mit mehrdimensionalen Problemlagen, sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

#### 4. Struktur

- Quartierskümmerer und Personaleinsatz

Der Träger beschäftigt in den Lotsenstellen fachlich qualifiziertes Personal in Höhe von 2,5 Vollzeitäquivalenten als „Quartierskümmerer“. Zusätzlich stehen Mittel für ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und Honorarkräfte zur Verfügung, sowie eine zusätzliche Arbeitsgelegenheit über das Jobcenter.

- Öffnungszeiten und Angebotsstruktur
  - Die Lotsenstelle Prosper III, Kardinal- Hengsbach- Str. 2-4, 46236 Bottrop und das Büro im Bürgerhaus Batenbrock, Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop dienen als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort.
  - Die Räumlichkeiten in der Lotsenstelle Prosper III werden gemeinsam mit den Ansprechpartnern des Quartiersprojektes „Nachbar(schafft) Klima“ genutzt.
  - Öffnungszeiten Lotsenstelle Prosper III ab dem 15.07.2019 : Montag, 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag: 09:00 – 13:00 Uhr
  - Öffnungszeiten Bürgerhaus Batenbrock ab dem 01.09.2019 noch nicht festgelegt.
- Angebotsstruktur

---

<sup>1</sup>s. auch RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage 1 und RS\_Q4201\_Aufruf\_Zusammen\_im\_Quartier\_Kinder\_staerken\_Anlage\_2.pdf

<sup>2</sup> s. Anlage \_ Projektkonzeption/Projektskizze v. 16.12.2018



Es findet enge Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und Familien- (Bildungseinrichtungen) sowie den Akteuren vor Ort statt. Flankierend werden bewegungsfördernde Angebote durchgeführt, um die Kinder/Jugendlichen weiter sozial zu stabilisieren. Mit dem Familientrainingskonzept: „Familie mobil – ein Training vor Ort“ sollen ca. 40 Familien im Quartier erreicht werden. Es werden Familientreffen in den Quartieren organisiert, um den Austausch zu stärken und die Anbindung an vorhandene Strukturen und Angebote vorzubereiten, z.B. durch die Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, (ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung).

- Dienst- und Fachaufsicht des Trägers

Der Träger nimmt die Einstellung und Planung des Personals sowie die Dienst- und Fachaufsicht in eigener Verantwortung wahr. Der Träger ist Ansprechpartner für Verwaltung und Politik in allen Fragen der Weiterentwicklung, der Organisation, der inhaltlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit und der Angebote des Projekts.

## 5. Quartiersarbeit

- Aufgaben der Quartierskümmerer

Die Quartierskümmerer sorgen für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslage der Kinder, Jugendlichen und Familien. Dazu entwickeln sie niedrigschwellige und zugehende Methoden, die sich an den individuellen Möglichkeiten, der Lebenswelt und den Belastungen der Zielgruppe orientieren. Mit ihren Angeboten stellen sie die Stärken der Menschen in den Vordergrund, ermöglichen Partizipation und Teilhabe und fördern die Selbstwirksamkeit der beteiligten Kinder, Jugendlichen und Familien.

- Arbeit mit und in den Familien
  - Die Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und die Kontaktaufnahme erfolgen unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke. Dazu wird ein „Ansprache- Konzept“ entwickelt, das die unterschiedlichen Ausgangslagen und Zugangswege der Familien in den jeweiligen Quartieren berücksichtigt.
  - In Kooperation mit Regeleinrichtungen/Institutionen, wie z. B. mit dem Job-Center werden Kriterien festgelegt, welche Familien für das Familientrainingskonzept in Frage kommen. Dazu informiert das Jobcenter potentielle Familien.
  - Familientrainingskonzept: Aufsuchender Ansatz im Rahmen des Konzepts „Familie mobil – ein Training vor Ort“
    - Arbeit in der Familie: Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen). Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von problematischen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen.
  - Die Familien werden auf Wunsch und bei Bedarf über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten für sie und ihre Kinder informiert. Sie erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese in Anspruch genommen werden können. Im Einzelfall erfolgt hierzu eine Anamnese, eine Klärung von Ressourcen und Risiken, sowie Information und Beratung durch die Quartierskümmerer vor Ort.

- Können die Quartierskümmerer dies nicht selbst leisten, vermitteln sie an die Kooperationspartner und bei Bedarf an den ASD im Fachbereich Jugend und Schule.<sup>3</sup>
  - Aufgrund der heterogenen und komplexen Anforderungen ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Familien erforderlich. Dieses Selbstverständnis wird von den Beteiligten anerkannt und in ihr berufliches Handeln eigenverantwortlich integriert.
  - Die Mitbestimmung und Beteiligung der betroffenen Eltern/Kinder an der Gestaltung der Beratungs- und Hilfeprozesse und bei der Auswahl der Hilfen ist durch die Kooperationspartner zu gewährleisten.
- Lotsenfunktion und Weitervermittlung ins Hilfesystem

Im Sinne der Familien und zur Vermeidung von Parallelstrukturen werden die Netzwerke der "sozialen Akteure" genutzt und die Ressourcen der Netzwerkpartner gewinnbringend für die Zielgruppe eingesetzt. Wenn die Quartierskümmerer die als sinnvoll erachtete Unterstützung für Familien und Kinder nicht durch eigene Angebote erbringen können, vermitteln sie im Einvernehmen mit den Eltern/Kindern direkt an andere Kooperationspartner oder den A S D.

## 6. Vereinbarung zur Kooperation

Es findet eine Kooperation mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, den Schulen, dem Netzwerk der Jugendförderung und den (Familien-) Bildungseinrichtungen vor Ort (im Stadtteil/Quartier) statt. Die beteiligten Kooperationspartner bauen an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, des (Familien)- Bildungswesens, der Stadtentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements und eine verbindliche und tragfähige Kooperationsstruktur auf.

- Die Kooperationspartner haben Kenntnis über die vorhandenen Strukturen und Angebote im Quartier.
- Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit.
- Die beteiligten Träger, Dienste und Einzelpersonen verstehen sich als kooperierende gleichberechtigte Partner.
- Es findet eine gemeinsame unterstützende Öffentlichkeitsarbeit statt.

Die Kooperationspartner<sup>4</sup> sind:

- Jobcenter Arbeit für Bottrop (AfB)
- Stadt Bottrop
  - Fachbereich Jugend und Schule
    - Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)
    - Regionales Bildungsbüro (RBB)
    - Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)
    - Netzwerk Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)
    - Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen
  - Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum
  - Fachbereiche Stadtplanung, integrierte Stadtentwicklung, Kultur, Gesundheit und Soziales, etc.
- Schulen, Schulsozialarbeiter und OGS<sup>5</sup>- Fachkräfte
  - Grundschulen

<sup>3</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

<sup>4</sup> s. Anlage \_ Liste der Kooperations- und Ansprechpartner

<sup>5</sup> OGS: Offener Ganztagschule

- Janusz-Korczak-Gesamtschule
- Berufskolleg Stadt Bottrop
- Regeleinrichtungen und freie Träger
  - der Kindertagesbetreuung
  - der Kinder- und Jugendhilfe,
  - der (Familien-) Bildungseinrichtungen und
  - Fachkräfte im Quartier aus Gesundheit, Sport, Kultur, Verbänden, etc.

Im Rahmen der gemeinsamen unterstützenden Öffentlichkeitsarbeit ist folgende Standard-Formulierung (Förderleisten des MAGS und des MKFFI) zu verwenden:

- Mit finanzieller Unterstützung des
  - Europäischen Sozialfonds (ESF)
  - Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales
  - Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
- Die Logos
  - der Kommunalen Präventionsketten NRW
  - der Stadt Bottrop
  - der Träger der Angebote

sind auf den Printmedien, Beachflags, Roll-ups und digitalen Medien der Lotsenstellen entsprechend zu platzieren.

## 7. Meldepflicht beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Ablauf und Arbeitsschritte gem. § 8a SGB VIII
  - Die Beteiligten agieren bei einem berechtigten Verdacht einer Kindeswohlgefährdung gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen analog zu den Vereinbarungen zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII zwischen der Stadt Bottrop und den Trägern der Jugendhilfe.
  - Die im Rahmen der Quartiersarbeit tätigen Fachkräfte aus Gesundheits- und Jugendhilfe etc. verpflichten sich, die Bestimmungen des § 8a SGB VIII<sup>6</sup> einzuhalten.
  - Hierzu gehört, unverzüglich das Jugendamt zu informieren, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in der Familie bekannt werden. Die Abschätzung des Gefährdungsriskos soll unverzüglich gemeinsam mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft gem. § 8a SGB VIII wahrgenommen werden.
- Akute Gefährdungssituation
  - Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, so ist der Allgemeine Soziale Dienst des Fachbereichs Jugend und Schule einzuschalten. In Fällen **außerhalb der regulären Dienstzeiten**, mit offenkundigen Hinweisen auf das Vorliegen von Gefahr in Verzug und sofortigem Handlungsbedarf zum Schutz des Kindes, soll die über die Rufnummern der Polizei/Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Fachbereichs Jugend und Schule informiert werden.
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten des Kindes/Jugendlichen
  - Die Personensorgeberechtigten sind in **allen** Fällen mit Verdacht auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Ablauf beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung
  - Zur besseren Überschaubarkeit der Ablaufschritte beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung ist ein Ablaufschema<sup>7</sup> entwickelt und als Anlage beigefügt worden.

<sup>6</sup> s. Anlage\_ Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Ablaufschema § 8a SGB VIII

## 8. Einsatz von Ehrenamtlichen

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 72 a SGB VIII<sup>8</sup>

„Im Januar 2012 ist das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Kraft getreten. Ein Ziel des Gesetzes ist - hier: §72a SGB VIII – die Sicherstellung, dass im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem ein enger Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen hergestellt wird, weder hauptamtliche noch neben- oder ehrenamtliche Personen beschäftigt werden, die wegen einschlägiger Straftaten

- gegen die sexuelle Selbstbestimmung,
- die körperliche Unversehrtheit oder
- die persönliche Freiheit verurteilt worden sind. [...].

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Personen, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen (§72a, Abs. 2 SGBVIII).“

Auf dieser Grundlage ist die als Anlage beigefügte Vereinbarung entwickelt und mit der AWO als Träger der freien Jugendhilfe abgestimmt worden. Als Träger des Projektes stellt die AWO sicher, dass die Vereinbarung für den gesamten haupt- neben- oder ehrenamtlichen Personaleinsatz im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung findet.

## 9. Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften

- Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt in Federführung der Koordinierungsstelle kommunale Präventionsketten.
  - Die Sozialraum- AG- Batenbrock- Südwest / Sozialraum- AG- Innenstadt findet 3x jährlich statt. Sie steht allen Kooperationspartnern offen und sollte interdisziplinär besetzt sein.
  - Aufgaben dieses Gremiums sind die Optimierung der Zusammenarbeit im Sozialraum / Quartier und seine Weiterentwicklung.
  - Das Gremium ist ein Arbeitsgremium und hat keine Weisungsbefugnis gegenüber den Kooperationspartnern.
  - Es dient vorrangig als Informationsplattform für alle Kooperationspartner.
  - Damit das Gremium arbeitsfähig bleibt, kann die Mitarbeit auch themenspezifisch und vorbereitend in einzelnen, zeitlich flexiblen und befristeten Arbeitsgruppen / Austauschtreffen erfolgen.
  - Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen fließen im Rahmen von Präsentationen aktiv in die Sozialraum- A G' s zurück.
- Arbeitsgemeinschaft der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII in Federführung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.
- Arbeitsgemeinschaft der Quartiersmanager in Federführung der Koordinierungsstelle für integrierte Stadtentwicklung.

## 10. Datenschutz<sup>9</sup>

Seit dem 25.05.2018 gilt in allen EU-Mitgliedstaaten die neue Datenschutzgrundverordnung(DSGVO). Die DSGVO gilt für jede/n die/er personenbezogene Daten verarbeitet. Dazu gehören z.B. Behörden, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder Vereine. Die DSGVO soll vor allem mehr Transparenz, Information und Schutz bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten bieten. Das sind Daten, welche einer Person bestimmbar zugeordnet werden können (Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, etc.).

<sup>8</sup> s. Jugendhilfeausschuss v. 04.02.2014, Drucksache Nr. 2014/7404

<sup>9</sup> s. auch Merkblatt „(EU-) DSGVO: Was ist neu im Datenschutz?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V., Juli 2018

- Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Verarbeitung der Daten bedarf einer legitimierenden Rechtsgrundlage, wie z.B. der Einwilligung der betroffenen Person. In Art. 8 Abs.1 DSGVO ist verbindlich festgelegt worden, dass Kinder und Jugendliche selbst erst ab 16 Jahren wirksam ihre Einwilligung zur Verwendung ihrer personenbezogenen Daten erteilen können. Das betrifft z.B. die Nutzung der digitalen Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram, Email, etc.) der in der praktischen Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Akteure (z.B. Quartierskümmerer) mit unter 16-Jährigen. Hier, sowie bei der Verwendung von Bildern (z.B. auf der Homepage des Trägers, auf Flyern oder Emails) soll die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden.

Als Träger des Projekts stellt die AWO sicher, dass die Regelungen der DSGVO im Rahmen der Stadtteilarbeit Anwendung finden.

## 11. Evaluation und Berichtswesen

Im Rahmen einer fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation werden die Ergebnisse der Angebotsstruktur in gemeinsamen Arbeitsprozessen / Datenanalysen erhoben und ausgewertet. Das wird in einem Bericht jährlich dokumentiert.

## 12. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.12.2020 geschlossen.

## 13. Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam oder nichtig, so bleibt ihre Geltung im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

## 14. Anlagen

- (1)Anlage\_Projektkonzeption.pdf
- (2)Anlage\_Liste\_KOOP\_Ansprechpartner.pdf
- (3)Anlage\_Liste ASD.pdf
- (4)Anlage\_Vereinbarung zum Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII.pdf
- (5)Anlage\_Ablauf\_Verdacht\_KWG.pdf
- (6)Anlage\_Trägervereinbarung\_nach\_167\_72\_a\_SGB\_VIII.pdf
- (7)Anlage\_Datenschutz\_Einverständniserklärung zur DSGVO.pdf

Bottrop, \_\_\_\_\_ 2019

Für die Stadt Bottrop

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Für die Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk  
Gelsenkirchen/Bottrop

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

### Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Weiterentwicklung der Aufsuchenden Familienbegleitung vor Ort

Das Vorhaben soll in **Batenbrock - Südwest**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

**Zielgruppen:** Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

### Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.

- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.

### **Projekttablauf:**

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

**Familienkümmerer** ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

**Familienbildung mobil** – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

### **Lotsefunktion entlang der Präventionskette**

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Bürgerhaus Batenbrock in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

### **Methoden:**

#### **Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:**

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

**Personeller Bedarf:** Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

**Laufzeit:** 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

## Projektbeschreibung zum Projektauftrag Zusammen im Quartier

Leitbild: Armut begegnen und Folgen von Armut mildern

### Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier

Das Vorhaben soll in **Prosper 3**, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen, mit einem Familienkümmerer sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege und Erreichstrukturen der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten („Frühe Hilfen“, Familienzentren; Bildungseinrichtungen), das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Bildung, Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.

Das Projekt ist Bestandteil des IHK und ein wichtiger Ansatz, um im Rahmen einer integrierten Strategieentwicklung und der interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbeziehung der bestehenden Angebote und Regelstrukturen unterschiedliche niederschwellige, sozialraumorientierte und milieuspezifische Ansätze zu schaffen. So werden wir den Kreislauf der Benachteiligungen durchbrechen und durch frühzeitige intensive Begleitung und Unterstützung der Familien die Teilhabe im Umfeld stärken und funktionierende Familienstrukturen entwickeln.

Durch diesen nachhaltig angelegten Ansatz wird die alltägliche Lebensführung der Familien für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen unterstützt und wirkt den Folgen von Kinderarmut entgegen.

**Zielgruppen:** Bedarfsgemeinschaften mit Kindern (ab -9 Monaten bis 18 Jahren), Alleinerziehend mit mehr-dimensionalen Problemlagen

### Projektziele:

- Aktivierung von sozial benachteiligten Familien zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale ist umgesetzt.
- Der Zusammenhalt der Familien ist verbessert.
- Teilhabechancen von Kindern, Jugendlichen und Familien am gesellschaftlichen Leben sind verbessert.
- Die Bildungs- und Erziehungskompetenz ist gestärkt.
- Partizipative Methoden zur Stärkung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen sind entwickelt und verbessert.
- Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sind verbessert
- Niederschwellige Angebote unter Nutzung vorhandener Ressourcen sind entwickelt.
- Beratung und Begleitung zu Bildungsübergängen und Erziehungs- und Bildungsfragen ist realisiert.
- Heranführung an niedrighschwellige Bildungsangebote und Regeldienste ist gelungen.
- Die kommunale Präventionskette im Sinne gelingender Übergänge ist optimiert.
- Aktivierung und Beteiligung der Familien für ein lebenswertes Umfeld ist verbessert.



## **Projekttablauf:**

Ansprache von Familien im ausgewählten Quartier und Kontaktaufnahme unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Netzwerke

**Familienkümmerer** ist Ansprechpartner für Familien in allen Alltagsfragen.

Aufsuchende Arbeit durch Durchführung des Trainings mit und in den Familien

**Familienbildung mobil** – ein Training vor Ort“ (in der Familie Information, Coaching und Beratung zu ausgewählten Themen) Insbesondere der Ansatz des Familientrainings (10 x 2 Stunden) setzt auf eine Aktivierung und Unterstützung der Familien bei der Bewältigung von Krisen und Entwicklung von förderlichen Verhaltensweisen. **(ca. 40 Familien sollen erreicht werden).**

Anbindung an von den Familien konzipierte niedrigschwellige Kursangebote, **(ca. 3 Kursangebote à Familie in Kooperation mit der Familienbildung)**

Heranführung an bestehende Angebote und Regelstrukturen. **(40 Vermittlungen sind erfolgt)**

### **Lotsefunktion entlang der Präventionskette**

Aktivierung der Familien, ihre Zukunft selbst zu gestalten, und langfristig die Lebensqualität im Quartier zu steigern.

Das Quartiersbüro Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4, 46236 Bottrop auf dem Prosper-III-Gelände in Bottrop dient als niederschwellige Anlaufstelle für die Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort.

Es findet eine Kooperation und enge Abstimmung mit den Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Jugendförderung und den im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen und Projekten statt.

## **Methoden:**

### **Der Ansatz fußt auf einem Methodenkanon und nutzt unterschiedliche Zugänge und Wege:**

- Von der „Begleitung“ zur Verweisberatung; vom Individualansatz zum Strukturansatz Kenntnis von bestehenden Angeboten im Rahmen der Bildungskette zu vermitteln;
- Kurze Wege, schnelle Absprache; Wohnungsnähe; Begleitung und Vermittlung von Familien in Regelstrukturen; persönliche (ggf. muttersprachliche)
- Enge Verzahnung stellt die Vernetzung der Leistung sicher, führt zu Synergieeffekten, führt zur Vermeidung von Parallelstrukturen u. macht das differenzierte Angebot in den Quartieren für die Zielgruppen transparent, verschafft Gruppen, Zugang und Erkennbarkeit, die sonst keinen Weg in die Regelsysteme finden.

**Personeller Bedarf:** Fachlich qualifiziertes Personal (Familienkümmerer) wird in Höhe eines Vollzeitäquivalentes beschäftigt.

**Laufzeit:** 01.01.2019 – 31.12.2021

Stand: 25.07.2018

## Anlage(2): Liste der Kooperations- und Ansprechpartner Sozialraum

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<b>STADT BOTTROP</b>	
Servicestelle Tiefbauamt  <b>Kontakt:</b> Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 50	- Unterhaltung von Straßen und Wegen, Kanal, Straßenaufbrüche, etc. - Klassische Themen des Tiefbauamts
FB Umwelt und Grün  <b>Kontakt:</b> Tel.: 0 20 41 / 70 - 50 60	- Umwelttelefon: Beschwerden, Anregungen, Lob und Kritik - Bereich Umwelt und Grünflächen, Spielplätze
Kundenzentrum Bauen  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 70 - 35 57	- Stadtplanungsamt (Denkmalschutz, planungsrechtliche Bauberatung, etc.) - Bauaufsichtsamt (Vorprüfung / Bauberatung, Bauanträge, Einsichtnahme in Hausakten, etc.) - Vermessungs- und Katasteramt (ALKIS-Auszüge, DGK 5, Entfernungsbescheinigung, etc.)
Kommunaler Ordnungsdienst  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 70 - 39 71	- Ordnungsrechtliche Angelegenheiten. - Mitarbeiter geben Beobachtungen, Feststellungen, Hinweise aus der Bevölkerung an die zuständigen Dienststellen weiter
BEST  <b>Kontakt:</b> 0 20 41 / 79 69 - 0	- Stadtreinigung - Winterdienst - Wilde Müllablagerungen - Abfallwirtschaft (Abfuhrtermine, Sperrmüll, etc.) <u>Achtung:</u> Unkrautbeseitigung, Winterdienst, etc. auf Gehwegen ist von den Anwohnern durchzuführen.
Koordinierungsstelle „Integrierte Stadtentwicklung“ (KIS)  <b>Kontakt:</b> Frau Maïke Dymarz  Ernst-Wilczok-Platz 2- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3226 Email: <a href="mailto:maïke.dymarz@bottrop.de">maïke.dymarz@bottrop.de</a>	Die Kernaufgabe der Koordinierungsstelle Integrierte Stadtentwicklung / InnovationCity ist der klimagerechte Umbau von bestehenden Stadtquartieren – kurz: „Klimagerechter Stadtumbau“. Darunter fällt das Projekt InnovationCity Ruhr I Modellstadt Bottrop, aber auch andere übergreifende Projekte der integrierten Stadtentwicklung, wie z.B. das Projekt Zukunftsstadt 2030+.  Im Wesentlichen handelt sich dabei um die folgenden sechs Handlungsfelder:  Wohnen: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme und Strom sowie Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in Wohnquartieren Arbeiten: Verringerung des Energiebedarfs in Form von Wärme, Kälte und Strom sowie

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
	<p>Verbesserung der effizienten Nutzung der Energie in gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen            Energie: Steigerung der dezentralen Energieerzeugung und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie Einsatz intelligenter Energiemanagementsysteme auf Gebäude- und Quartiersebene als verbindende Elemente            Mobilität: Verringerung der Anzahl und der Länge der Wege von Personen und Wirtschaftsgütern sowie Ausbau der Nutzung emissionsarmer Verkehrsmittel            Stadt: Förderung eines lebenswerten Stadtraums und einer klimaschonenden Flächennutzung sowie Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch die Begrünung des Stadtraums und die Optimierung des Wasserhaushalts            Aktivierung: Aktivierung der unterschiedlichen Akteure und Nutzergruppen für die Umsetzung der in den übrigen Handlungsfeldern angesiedelten Maßnahmen und Projekte            Das Handlungsfeld Leben oder stadtübergreifende Themen wie Bildung und Arbeit wurden im Zukunftsstadtprozess 2030+ ergänzt und durch Projekte mit Leben gefüllt und umgesetzt.</p> <p>Der Masterplan „Klimagerechter Stadtumbau“ orientiert sich an diesen Handlungsfeldern, integriert Projektideen aus den einzelnen Handlungsfeldern in sog. Rahmenprojekten und dient auf diese Weise als „Drehbuch“ für den klimagerechten Stadtumbau in der Modellstadt Bottrop. Aber auch Teilkonzepte oder integrierte Entwicklungskonzepte sind richtungsweisend für die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen, die Bottrop zukunftsfähig gestalten.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten“ (KPK) inklusive „Netzwerk Frühe Hilfen“ (NWFH)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule            Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße            Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt :</b>            Frau Stiewe            Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.:            02041 703634</p>	<p>Seit Januar 2017 nimmt die Stadt Bottrop am Landesprogramm des Landes NRW zum Ausbau kommunaler Präventionsketten teil. Unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten sollen im Rahmen einer Präventionsstrategie die vielfältigen Maßnahmen und Angebote, die ein „gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen“ fördern, besser aufeinander abgestimmt, ausgebaut und miteinander verbunden werden. Ämter- und dezernatsübergreifend wurde das kommunale Präventionsleitbild unter der Überschrift „Familie</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Email: <a href="mailto:kerstin.stiewe@bottrop.de">kerstin.stiewe@bottrop.de</a>  Links:    <a href="https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/">https://www.kommunale-praeventionsketten.de/praxis/aktuelles/detail/artikel/von-fruehen-zu-fruehzeitigen-hilfen/</a>    <a href="https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf">https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Vorlage_FamVoOrt.pdf</a></p>	<p>vor Ort – von frühen zu frühzeitigen Hilfen“ formuliert. Damit Angebote und Unterstützung bei den Familien ankommen, die sie benötigen, braucht es nicht nur frühe, sondern frühzeitige Hilfen. Im März 2018 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW Fördergrundsätze mit dem Anspruch entwickelt, möglichst flexibel auf die unterschiedlichen örtlichen Bedarfslagen eingehen zu können. Gefördert wurden Maßnahmen, die dazu beitragen, Lücken in kommunalen Präventionsketten von der Schwangerschaft bis zum Übergang Schule – Beruf zu schließen. Dies schloss u. A. auch Maßnahmen ein, die die Passgenauigkeit der Angebotsgestaltung erhöhen oder die Zugangsschwellen zu Unterstützungsangeboten senken.<sup>1</sup> Das Projekt wird unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und vom Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p>Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule  Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße  Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt :</b>  Frau Jägers  Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop, Tel.: 02041 70 4389  Email: <a href="mailto:stefanie.jaegers@bottrop.de">stefanie.jaegers@bottrop.de</a></p> <p>Link:    <a href="https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php">https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/von-der-schule-zum-beruf/index.php</a></p>	<p>Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein landesweites, verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf eingeführt, das die Landesregierung unter die Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) gestellt hat. Es nimmt alle Schüler*innen aller Schulformen in den Blick und versucht, ihnen einen guten, zielgerichteten Start in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Das Landesprogramm KAoA unterstützt die Schüler*innen frühzeitig bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Ziel ist es, allen jungen Menschen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und durch ein effektives, kommunal koordiniertes Gesamtsystem unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Jugendliche und ihre Eltern werden auf dem Weg in die Berufswelt nachhaltig unterstützt. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ und damit verbunden die Kommunale Koordinierungsstelle in Bottrop unterstützt das Programm mit finanziellen Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Bildung, der Bundesagentur für Arbeit, des Europäischen Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen.<sup>2</sup></p>

<sup>1</sup> Dokumentation: Familie vor Ort- von frühen zu frühzeitigen Hilfen

<sup>2</sup> Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Regionales Bildungsbüro (RBB)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt: Tel.: 02041/70-3661 Email: <a href="mailto:bildungsbüro@bottrop.de">bildungsbüro@bottrop.de</a></p> <p>Link: <a href="http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html">http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/RegBez-MS/Stadt-Bottrop/Handlungsfelder/index.html</a></p>	<p>Betrachtet man die Bildungsbiografie von Kindern und Jugendlichen, so kommt dem Lern- und Lebensraum eine Schlüsselrolle für die Gestaltung von Bildungschancen zu. Um bestmögliche Chancen für alle Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, müssen die verschiedenen Bildungsträger einer Stadt nicht nur gut arbeiten sondern auch gut zusammenarbeiten, damit vorhandene Ressourcen besser genutzt, Übergänge optimaler gestaltet und Strategien aufeinander abgestimmt werden können.</p> <p>Hierzu hat die Stadt Bottrop mit dem Land NRW am 28.09.2009 einen Kooperationsvertrag zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bottrop“ geschlossen. Mit diesem Vertrag wird eine gesicherte und verlässliche Plattform geschaffen, die damit verbundenen Prozesse zu koordinieren und institutionalisieren. Diese Plattform wird gebildet durch die <b>Bildungskonferenz</b>, den <b>Lenkungskreis</b> sowie das <b>Bildungsbüro</b>.</p> <p>Die <b>Bottroper Bildungskonferenz</b> als Zusammenschluss aller an Bildung und Ausbildung beteiligter Partner in der Stadt formuliert die Ziele, die die Bildungsregion Bottrop anstrebt.</p> <p>Der <b>Regionale Lenkungskreis</b> setzt diese Ziele in konkrete Vorhaben um und beauftragt das <b>Regionale Bildungsbüro</b> mit ihrer Ausführung.<sup>3</sup></p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachberatung Städt. Kindertageseinrichtungen</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Schlottmann Tel.: 02041 70 3794 Email: <a href="mailto:Beate.Schlottmann@bottrop.de">Beate.Schlottmann@bottrop.de</a></p> <p>KITA-ONLINE Bedarfsanmeldesystem</p> <p><b>Kontakt :</b> Christina Latzberg Tel.: 02041-70 4516</p>	<p>U3- Betreuung Beratung, Präventionsangebote Familienbildung</p> <p>KITA-ONLINE ist ein onlinegestütztes Bedarfsanmeldeverfahren für einen KiTa-Platz in Bottrop. Über KiTa-Online stehen nähere Informationen zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen in Bottrop zur Verfügung und schafft einen Überblick, der den</p>

<sup>3</sup> Quelle: Homepage der Stadt Bottrop 2016

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Sandra Keßels Tel.: 02041- 704515 Email: <a href="mailto:kita-online@bottrop.de">kita-online@bottrop.de</a></p>	<p>jeweiligen Bedürfnissen angepasst ist. Nutzer haben die Möglichkeit, sich KiTas in Ihrer Umgebung anzeigen zu lassen und nach speziellen Kriterien zu filtern, wie beispielsweise nach pädagogischen Konzepten oder nach Trägern.</p> <p>LINK:  <a href="https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php">https://www.bottrop.de/vv/produkte/dezernat3/51_n/51_3/51_3_2/113010100000205319.php</a></p>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Netzwerk Offene Kinder-und Jugendarbeit (OKJA)</p> <p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Kontakt:</p> <p>Tel.: 02041 70 4168 Email: <a href="mailto:netzwerk.fb51@bottrop.de">netzwerk.fb51@bottrop.de</a></p> <p>Link :</p> <p><a href="https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php">https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php</a></p>	<p>Das Netzwerkteam für Offene Kinder-und Jugendarbeit ist dafür verantwortlich, alle 17 Kinder-und Jugendtreffs auf Stadtebene miteinander zu vernetzen. Darüber hinaus beteiligt sich das Netzwerkteam an der Weiterentwicklung und Konzeptionierung der Offenen Kinder-und Jugendarbeit für die Stadt Bottrop. Das Team informiert auf Nachfrage städtische Mitarbeiter*innen, Schulen und Träger der Kinder-und Jugendhilfe zu den Angeboten der Offenen Kinder-und Jugendarbeit vor Ort.</p> <p><b>Angebot:</b></p> <p>Vernetzung mit Trägern der freien, kirchlichen und öffentlichen Trägern der Offenen Kinder-und Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorbereitung und Teilnahme am Weltkindertag</li> <li>• 1 Mal jährliche Teilnahme mit einem Projekt am Kulturrucksack in den Herbstferien</li> <li>• 1 Mal jährliche Teilnahme an der Nachtfrequenz</li> <li>• Vernetzung mit Schulsozialarbeiter*innen der Schulen in Bottrop</li> <li>• Redaktion der Broschüre Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2019 inklusive dem Ferienprogramm</li> <li>• inhaltliche Begleitung der Honorarkräfte, der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen Insel, EINSTEIN und Haus Dingsda</li> <li>• Ausleihe von Arbeitsmaterial</li> </ul>
<p>Fachbereich Jugend und Schule Verwaltungsgebäude Osterfelder Straße</p>	

<b>Kooperations- und Ansprechpartner</b>	<b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b>
<p>Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop</p> <p>Fachstelle Schulverweigerung, Gewaltprävention und Krisenintervention an Schulen</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Kaplan Osterfelder Str. 27- 46236 Bottrop Tel.: 02041 70 3287 Email: <a href="mailto:dagmar.kaplan@bottrop.de">dagmar.kaplan@bottrop.de</a></p>	
<p>Referat Migration- Kommunales Integrationszentrum</p> <p><b>Kontakt:</b> Angelika Kuhn Tel.: 02041 704742 Email: <a href="mailto:angelika.kuhn@bottrop.de">angelika.kuhn@bottrop.de</a></p>	<p>Willkommensbesuche "Von Anfang an"</p> <p>Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“</p>
<p>Gesundheitsamt Gladbecker Str. 66– 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Koch Tel.:02041 70 4154 Email: <a href="mailto:martina.koch@bottrop.de">martina.koch@bottrop.de</a></p>	<p>Gesundheitsbezogene Familienbegleitung des Teams „Frühe Hilfe für Mutter und Kind“: Kinder- und Jugendärztin, Fallkoordination im Fachbereich Jugend und Schule, Familienhebammen/ Familienkindergesundheitskrankenpflegerinnen Mütterberatung im Gesundheitsamt Mütterberatung in Außenstellen</p>
<b>KITA'S<sup>4</sup> / SCHULEN<sup>5</sup></b>	
<p>Albert-Schweitzer Grundschule Prosperstr.95- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Schulleitung Frau Gosda, Tel. 02041 66929</p> <p>OGS Frau Schlossarek, Tel. 02041 3747421 Email: <a href="mailto:Albert-Schweitzer-Schule@bottrop.de">Albert-Schweitzer- Schule@bottrop.de</a></p>	<p>Der respektvolle Umgang miteinander, gegenseitige Wertschätzung und Toleranz sowie Achtung vor den Menschen, Tieren und Dingen in unserer Umwelt sind in der Erziehung der Kinder wichtig. Das Motto Albert Schweitzers "Ehrfurcht vor dem Leben" bestimmt dabei das Leitbild der Schule.</p>
<p>Janusz-Korczak-Gesamtschule Hauptstandort (Klassen 7-13) Horster-Str.114- 46236 Bottrop</p>	<p>Die Janusz-Korczak-Gesamtschule und das Berufskolleg Stadt Bottrop sind zwei von 35 Schulen in NRW, die in der ersten Phase im Februar 2019 als Talentschule ausgewählt</p>

<sup>4</sup> Kita's und Familienzentren siehe auch Liste Netzwerk Frühe Hilfen

<sup>5</sup> Schulen siehe auch Listen OGS

Kooperations- und Ansprechpartner	<b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b>
<p><b>Kontakt:</b> Telefon: 02041 709470</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de">Janusz-Korczak-Gesamtschule@bottrop.de</a></p> <p>Berufskolleg Stadt Bottrop An der Berufsschule 20- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Telefon: 02041 / 70627-0 E-Mail: <a href="mailto:schule@bkb.nrw">schule@bkb.nrw</a></p>	<p>wurden. Insgesamt sollen im Rahmen des Schulversuchs neue Wege für mehr Bildungsgerechtigkeit an Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen erprobt werden. Ziel des Projekts ist es, ökonomische und soziale Ungleichheiten aufzubrechen, um somit Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich zu stärken. Mittels einer vermehrten Bereitstellung von Ressourcen sollen verstärkt individuelle Entwicklungen von jungen Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden. Konkret stellt das Land NRW dafür folgende Mittel zur Verfügung: Teilnehmende allgemeinbildende Schulen erhalten einen Zuschlag von 20% auf ihren Grundstellenbedarf, die Bereitstellung von insgesamt über 400 Stellen für Lehrkräfte und ein jährliches Fortbildungsbudget von 2.500€.</p> <p>Die Talentschule soll zudem „Antriebsmotor für eine positive Quartiersentwicklung“ sein und als Schule nach einem Sozialindex (wissensbasiertes Handeln aufgrund eines Monitorings) grundsätzlich besser ausgestattet werden.<sup>6</sup></p>
<b>FAMILIENBILDUNG</b>	
<p>Katholische Familienbildungsstätte Pferdemarkt 4 – 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Skrok- Förster Tel.: 02041 70 62311 Email: <a href="mailto:Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de">Silvia.Skrok-Foerster@bistum-essen.de</a></p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen, z.B. Babyspielplatz, Nähkurse, Elternstartkurse.</p> <p>„Familienort Hansastraße“ mit Angeboten „rund um die Familie“ (Wickeltisch, Stillecke, Kreativecke, W- Lan, etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Elterntreff</li> <li>• Griffbereit-Gruppenangebot</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr freitags 09:00 bis 12:00 Uhr</p>
<p>AWO Unterbezirk Gelsenkirchen Bottrop, Geschäftsstelle Bottrop Gladbecker Str.22 – 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b></p>	<p>Kursangebote in der Familienbildungsstätte, den Netzwerkstandorten und in den Sozialräumen:</p> <p>Wellcome- praktische Hilfe nach der Geburt Elternpartner Krabbelgruppe</p>

<sup>6</sup> Quelle: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2019): Expertenjury hat die ersten 35 Talentschulen ausgewählt: Ministerin Gebauer: Wir freuen uns, dass der Schulversuch starten kann, [https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019\\_17\\_LegPer/PM20190201\\_Talentschulen/index.html](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/ Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20190201_Talentschulen/index.html) [14.02.2019].



Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Frau Leßmann Tel.: 02041 7094924</p> <p>Frau Neumaier Tel.: 02041 7094923 Email: <a href="mailto:bottrop@wellcome-online.de">bottrop@wellcome-online.de</a></p>	<p>Mini-Club, Maxi- Club Zumbakurs</p>
<b>TRÄGER</b>	
<p>Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.</p> <p><b>Kontakt:</b> Bettina Beusing Prosperstr. 35/37- 46236 Bottrop Tel.: 02041 / 13207-12 Email: <a href="mailto:bettina.beusing@caritas-bottrop.de">bettina.beusing@caritas-bottrop.de</a></p> <p>Familienort Hansastraße Hansastraße 1- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Anna Köhler Tel.: 0178- 811 6249 Email: <a href="mailto:anna.koehler@caritas-bottrop.de">anna.koehler@caritas-bottrop.de</a></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung einer Lotsenstelle für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung und Weitervermittlung in Hilfe- und Beratungssysteme</li> <li>• Organisation von Angeboten und Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Familien (z.B. Fotoprojekt „Familien in Bottrop“, Plauderrunde, etc.)</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags und dienstags: 09:00 bis 13:00 Uhr mittwochs und donnerstags: 13:30 bis 17:30 Uhr</p>
<p>Kinder und Jugendhilfe FLOW gGmbH</p> <p>„Familienort Prosperstraße- die Brücke“ Prosperstraße 181- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Kathrin Frese</p> <p>Tel. 02041 7827213 Mobil: 0163 4130-435 Email: <a href="mailto:k.frese@kjh-flow.de">k.frese@kjh-flow.de</a></p>	<p>Familien- und Elternbildungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähkurs „Mit Nadel und Faden“</li> <li>• Zumbakurs</li> <li>• Elternstartkurs</li> </ul> <p>Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wuselcafé</li> </ul> <p>Unterstützung zur Schaffung ressourcenorientierter und niederschwelliger Netzwerke:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt „Careleaver“ (care= Obhut; to leave= verlassen; careleaver sind junge Menschen, die sich im Übergang aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Selbstständigkeit befinden.)</li> </ul> <p>Lotsen- und Informationssystem zur Vermittlung an fachspezifische Beratungsstellen durch Sprechstunden vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung durch das „Wohnen im Stadtteil- Team“</li> </ul> <p><u>Öffnungszeiten:</u> montags bis freitags von 09:30 Uhr bis 20:30 Uhr</p>
<p>Arbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. v.</p>	<p>Müttercafé für Alleinerziehende, Nähtreff, Mutter-Kind-Gruppe „Griffbereit“, Sprachcafé für Frauen,</p>

Kooperations- und Ansprechpartner	-Kurzsteckbrief -Angebote
<p>Stadtteilbüro „! Gemeinsam in Batenbrock“ Horster Str. 228- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Barabara Josfeld Magdalena Schültingkemper</p> <p>Tel: 0176 3017 3488</p> <p>Email: <a href="mailto:barbara.josfeld@batenbrock.de">barbara.josfeld@batenbrock.de</a></p>	<p>Hausaufgabenbetreuung (ehrenamtlich), Erzählcafé für Geflüchtete (ehrenamtlich), Yogakurs für Frauen, Straßencafé mit Kinderflohmarkt, Kinderkleidertauschbörse, Slackline- und Graffitiworkshops, offenes Beratungsangebot, Lotsenfunktion, besondere Aktionen wie Batenbrockparkfest, pumtrack, Coffeeday...Innovation-Cityberatung</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> donnerstags 09 - 13 Uhr und 15 - 17 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p><b>Projekt Familien im Mittelpunkt</b> Quartiersbüro Prosper– III- Bottrop Kardinal-Hengsbach-Str. 2-4 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt :</b> Andrea Behrendt Tel.: 0172 - 5823354 E-Mail: <a href="mailto:andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de">andrea.behrendt@awo-gelsenkirchen.de</a></p> <p>Nora Schrage-Schmücker Tel.: 0175 489 29 56 Email: <a href="mailto:nora.schrage-schmuecker@bottrop.de">nora.schrage-schmuecker@bottrop.de</a></p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Prosper III, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p> <p><u>Öffnungszeiten:</u> Montag 12:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr</p>
<p>Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop</p> <p><b>Projekt Familien im Mittelpunkt</b> Quartiersbüro Bürgerhaus Batenbrock Ziegelstraße 15- 46238 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Annabell Schnücker</p>	<p>„Familien im Mittelpunkt – für ein starkes Quartier“ soll in Batenbrock – Südwest, einem Quartier mit mehrdimensionalen Problemlagen sozial benachteiligte Familien nachhaltig unter Nutzung und Bedienung der unterschiedlichen Zugangswege der Familien durch „Hol / Bring / Komm- und „Begleitstrukturen aufsuchen, aktivieren, unterstützen und begleiten, die mit den bisherigen Zugangswegen nicht erreicht werden. Eingebunden in ein passgenaues Netz an Unterstützungsangeboten, das insbesondere die</p>

<p><b>Kooperations- und Ansprechpartner</b></p>	<p><b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b></p>
	<p>Bildungsübergänge im Blick behält, werden Angebote zur Stärkung der Familien (Gesundheit, Ernährung, Bewegung) entwickelt und umgesetzt. So werden die in den Familien vorhandenen Ressourcen geweckt, genutzt und ausgebaut. Langfristig zeigt sich diese Wirkung partizipativ im Umfeld und integrativ im Stadtteil, führt zur Erweiterung persönlicher und sozialer Kompetenzen und stärkt insbesondere die Resilienzfähigkeit.</p>
<p><b>ROTE MAPPE KINDERSCHUTZ</b></p>	
<p>Polizei  Polizeiwache Bottrop  Gladbecker Straße 44- 46236 Bottrop  <b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 695-2132</p>	<p><b>NOTRUF 110</b></p>
<p>Stadt Bottrop  Feuerwehr Bottrop  Hans-Sachs-Str. 80- 46236 Bottrop  <b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 78 03-0</p>	<p><b>NOTRUF 112</b></p>
<p>Stadt Bottrop  Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Prosperstraße 71/1- 46236 Bottrop  <b>Kontakt: Anlage_ Liste ASD<sup>7</sup></b>  <b>Anlage: Rote Mappe Kinderschutz<sup>8</sup></b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII</li> <li>• Meldung beim Verdacht der KWG<sup>9</sup></li> <li>• Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII</li> <li>• 24-Stunden Notdienst und Notfallruffbereitschaft</li> <li>• Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII</li> <li>• Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind"</li> <li>• Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen</li> </ul>

<sup>7</sup> s. Anlage\_ Liste ASD

<sup>8</sup> s. Rote Mappe Kinderschutz

<sup>9</sup> KWG= Kindeswohlgefährdung

<p><b>Kooperations- und Ansprechpartner</b></p>	<p align="center"><b>-Kurzsteckbrief -Angebote</b></p>
	<p align="center">Sekundarstufe 1) • Hilfe für junge Volljährige</p>
<p>Marienhospital Bottrop Josef- Albers- Str. 70- 46236 Bottrop</p> <p>Kinderklinik für Kinder- und Jugendmedizin</p> <p><b>Kontakt:</b></p> <p>Björn Willmann Oberarzt Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin Neuropädiatrie</p> <p><b>Notfallambulanz (24 Stunden) Telefon:</b></p> <p><b>0 20 41 106-1550</b></p>	<p><b>Ärztliche Kinderschutzambulanz Notfallambulanz (24 Stunden)</b></p> <p>Genauere Zahlen, wie viele Kinder pro Jahr Opfer von körperlicher Gewalt, sexuellem Missbrauch oder auch körperlicher, geistiger, emotionaler und seelischer Vernachlässigung werden, gibt es nicht - sicher ist nur, jedes dieser Kinder ist eins zu viel. Als ärztliche Kinderschutzambulanz sind wir Ansprechpartner für betroffene Kinder und alle diejenigen, die Umgang mit diesen Kindern haben.</p> <p>Ziele sind hierbei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Untersuchung und Dokumentation von Verletzungen/Schäden in einer kindgerechten und stressfreien Umgebung</li> <li>• die Behandlung akuter Probleme... und natürlich</li> <li>• Kinder vor weiteren Übergriffen, weiterer Vernachlässigung zu bewahren</li> <li>• Kindern zu helfen, das Erlebte zu verarbeiten</li> <li>• Familien und Kontaktpersonen zu beraten und zu unterstützen</li> <li>• ein auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmtes Netzwerk aufzubauen... umso den Kindern eine sichere Zukunft zu geben</li> </ul>
<p>Frauenhaus Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Tel.: 02041 409203 Email: <a href="mailto:frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de">frauenhaus.bottrop@awo-gelsenkirchen.de</a></p>	<p>Das Frauenhaus Bottrop ist eine Einrichtung der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/ Bottrop. Häusliche Gewalt ist immer noch ein Tabu-Thema. Frauen, die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind, können sich an uns wenden, auch mit ihren Kindern. Unabhängig von Nationalität und Konfession, auch ohne eigenes Einkommen, finden sie bei uns Unterkunft und Schutz. Wir bieten Beratung und Hilfe.</p>
<p>Gegenwind e.V.</p> <p>Essener Str.13- 46236 Bottrop</p> <p><b>Kontakt:</b> Frau Richter, Tel.: 02041 20811 Email: <a href="mailto:gegenwind-bottrop@t-online.de">gegenwind-bottrop@t-online.de</a></p>	<p>Beratung bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Präventionsprojekte in Kindertageseinrichtungen und Schulen</p>

# Fachbereich Jugend und Schule -51-

## Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

<p><b>Aufgabenbereich</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII</li> <li>• Krisenintervention und vorläufige Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII</li> <li>• 24-Stunden Notdienst und Notfallrufbereitschaft</li> <li>• Beratung zur Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII</li> <li>• Hilfen zur Erziehung</li> <li>• Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren gem. § 157 FamFG i.V.m. § 8a SGB VIII</li> <li>• Koordination "Frühe Hilfe für Mutter und Kind"</li> <li>• Jugendhilfefachberatung der Schulen (Förderschulen und Schulen Sekundarstufe 1)</li> <li>• Hilfe für junge Volljährige</li> </ul>	<p><u>Allgemeine Sprechzeiten des ASD</u></p> <p>Mo. und Mi. 08:30 - 12:30 Uhr</p> <p>Do. 08:30 - 12:30 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten ist in <b>dringenden Fällen</b> der Notdienst des Jugendamtes unter der Rufnummer: 02041/704470 erreichbar.</p> <p>In der Zeit von 16:00 Uhr bis um 08:30 Uhr des nächsten Werktages, sowie an Wochenenden und Feiertagen ist in <b>Notfällen</b> über die Notrufnummern der Polizei und Feuerwehr die Notfallrufbereitschaft des Jugendamtes erreichbar.</p> <p>Mittwochs gilt dies bereits ab 12:30 Uhr.</p>
---	--

Das Bottroper Stadtgebiet ist in folgende ASD-Bezirke aufgeteilt:

BEZIRKNUMMERN MIT STADTTEILEN UND POSTLEITZAHLEN		ANSPRECHPARTNER	TELEFON	E-MAILADRESSE
Bezirk 1	Kirchhellen, Grafenwald, Feldhausen (46244)	Frau Sinowzik	02041-70 4531	angelina.sinowzik@bottrop.de
Bezirk 2	Fuhlenbrock, Fuhlenbrock-Heide, Stadtwald-West (46242)	Frau Rehorst	02041-70 3632	jacqueline.rehorst@bottrop.de
Bezirk 3	Boy, Eigen-Nord (46240)	Frau Dobaj	02041-70 3121	alina.dobaj@bottrop.de
Bezirk 4	Eigen-West, Stadtwald-Ost (46240)	Herr van der Wurp	02041-70 3673	nils.van-der-wurp@bottrop.de
Bezirk 5	Welheim, Boy-Süd-West (46238, 46242)	Frau Zabel	02041-70 3595	antonia.zabel@bottrop.de
Bezirk 6	Stadtmitte-Nord-Ost, Batenbrock-West (46236)	Herr Mota	02041-70 4158	frederic.mota@bottrop.de
Bezirk 7	Stadtmitte, Altstadt (46236)	Frau Hanke	02041-70 3121	bettina.hanke@bottrop.de
Bezirk 8	Stadtmitte-Süd, Vonderort-Lehmkuhle (46242)	Frau Stränger	02041-70 3625	jennifer.straenger@bottrop.de
Bezirk 9	Batenbrock-Süd, Welheimer Mark, Ebel, Lehmkuhle-Ost (46236)	Frau Brzezinski	02041-70 3626	sandra.brzezinski@bottrop.de
Bezirk 10	Batenbrock-Nord (46238)	Herr Kleinkes	02041-70 3618	arnd.kleinkes@bottrop.de
Bezirk 11	Eigen-Süd	Frau Feikus	02041-70 3628	anika.feikus@bottrop.de

Koordination Schule/Jugendhilfe	Frau Bernatzki	02041-70 3675	astrid.bernatzki@bottrop.de
Koordination Gesundheitshilfe/Jugendhilfe	Frau Bigos	02041-70 4260	stephanie.bigos@bottrop.de
Hilfe für junge Volljährige (§41 SGB VIII)	Frau Lojewski	02041-70 3639	inga.lojewski@bottrop.de
unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Frau Skoda	02041-70 4397	katharina.skoda@bottrop.de

# Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

(gem. § 8 a Abs. 2 SGB VIII und § 72 a SGB VIII)

**Zwischen**

---

Gebietskörperschaft/Jugendamt

im Folgenden „**Jugendamt**“ genannt

**und**

---

Träger der Einrichtung/des Dienstes

im Folgenden „**Träger**“ genannt

wird folgende Vereinbarung gem. §§ 8 a Abs. 2, 72 a SGB VIII geschlossen:

## **§ 1 Zuständigkeit**

Die Vereinbarung wird in analoger Anwendung des § 78 e SGB VIII geschlossen, da der Träger im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Leistungen nach dem SGB VIII erbringt.

## **§ 2 Allgemeine Ziele**

Die Vereinbarung hat zum Ziel, die Kooperation zwischen Jugendamt und Träger bei der (gemeinsamen) Wahrnehmung des Schutzauftrages auf der Grundlage der jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu gewährleisten und zu verbessern.

## **§ 3 Inhaltliche Ziele**

Die Vereinbarung hat die inhaltliche Zielsetzung, dass

- » Fachkräfte des Trägers (sich entwickelnde) Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen;
- » die Träger Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos sicherstellt und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzieht;
- » das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind (z.B. Wann und wie ist das Jugendamt über Gefährdungssituationen zu informieren? Wer ist dabei für was verantwortlich?);
- » der Träger im Rahmen des eigenen Leistungsprofils gegebene Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt.

## **§ 4 Verfahrensregelung**

Folgende, an den Verfahrensweisen des örtlichen Jugendamtes (§ 8 a Abs. 1 SGB VIII) orientierten Verfahrensschritte werden vereinbart:

1. Schritt: Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abschätzung des Gefährdungsrisikos beim Träger im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, wovon mindestens eine insoweit erfahren ist.
2. Schritt: Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/des/der Jugendlichen bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des/der Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
3. Schritt: Der Träger wirkt bei den Personensorge- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn die Abschätzung ergibt, dass ansonsten die Gefährdungssituation nicht abgewendet werden kann. Auf die Inanspruchnahme von Hilfen i. S. des § 8 a Abs. 2 SGB VIII hinzuwirken, bedeutet für Träger:
  - » eigene Ressourcen zur Abwendung der Gefährdung einzusetzen;
  - » frei zugängliche Hilfen anbieten bzw. vermitteln;
  - » darauf hinzuwirken, dass verbindliche Absprachen mit den Sorgeberechtigten über die Inanspruchnahme dieser Hilfe(n) zur Gefährdungsabwendung getroffen werden, diese zu dokumentieren und zu überprüfen;
  - » ggf. die Personensorgeberechtigten bei der Kontaktaufnahme zum Jugendamt zu unterstützen.

4. Schritt: Information des Jugendamtes über die Gefährdungseinschätzung und die Bemühungen zur Gefährdungsabwendung von Seiten des Trägers, wenn das Unterstützungsangebot nicht oder nicht im erforderlichen Umfang in Anspruch genommen wird. Das Jugendamt wird auch informiert, wenn sich der Träger nicht Gewissheit darüber verschaffen kann, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann. Die Eltern bzw. das Kind/der/die Jugendliche werden bei der Beratung über die Abschätzung des Gefährdungsrisikos über diese Informationspflicht an das Jugendamt hingewiesen. Wenn möglich erfolgt ein gemeinsames persönliches Gespräch aller Beteiligten, um Transparenz für die Betroffenen herzustellen. Dabei sollten auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten dokumentiert werden.
5. Schritt: Nach Information des Jugendamtes erfolgt dort das Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos gem. § 8 a Abs. 1 SGB VIII. Der Träger bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung. Dies wird im jeweiligen Einzelfall abgesprochen und dokumentiert.

### **§ 5 Verständigung über die Begrifflichkeit zum Schutzauftrag**

Träger und Jugendamt verständigen sich über maßgebliche Begrifflichkeiten in Verbindung mit dem Schutzauftrag. Als Grundlage der Verständigung zwischen Jugendamt und Träger dient das Arbeitspapier „*Begrifflichkeiten zum Schutzauftrag der Jugendhilfe*“.

### **§ 6 Persönliche Eignung der Mitarbeiter/innen nach § 72 a SGB VIII**

Der Träger stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

### **§ 7 Fortbildung/Qualifizierung der Mitarbeiter/innen**

Der Träger stellt - je nach Bedarf - durch Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages im Sinne des § 8 a Abs. 2 SGB VIII sicher.

### **§ 8 Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die sich aus den §§ 61 bis 65 SGB VIII ergeben.

### **§ 9 Absprachen zur weiteren Zusammenarbeit**

Zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger wird vereinbart:

- » Träger und Jugendamt führen jährlich jeweils eine interne Bewertung der Fälle der Kindeswohlgefährdung durch.
- » Über die Ergebnisse seiner Bewertung berichtet der Träger dem Jugendamt.
- » Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Bewertungen erfolgt zwischen Jugendamt und Träger ein periodischer Austausch, der Anhaltspunkte für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Verfahrens und der Kooperation im Bereich des Kinderschutzes geben soll.



## **§ 10 Laufzeit und Kündigungsfrist**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und tritt zum 01. September 2007 in Kraft. Jeder Vertragspartner kann die Vereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten kündigen. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine frühere Kündigung bzw. Veränderung möglich. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Gleiches gilt für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

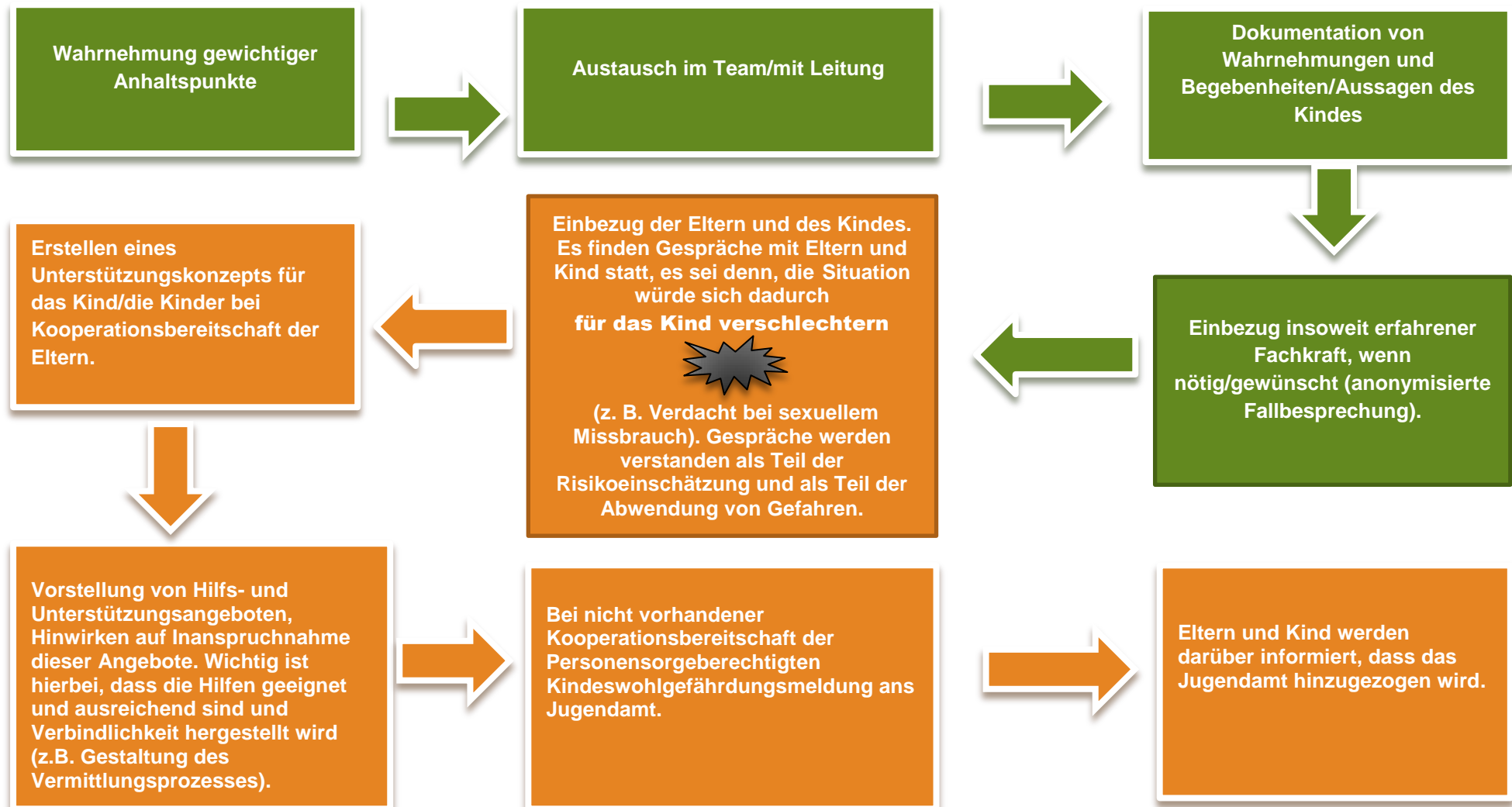
---

Jugendamt

---

Freier Träger der Jugendhilfe

# Anlage: Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



## Trägervereinbarung nach § 72a SGB VIII

Zwischen der Stadt Bottrop, Fachbereich Jugend und Schule  
als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe

vertreten durch \_\_\_\_\_

und dem/der \_\_\_\_\_ (freier Träger der Jugendhilfe im  
ambulanten Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe  
nach dem SGB VIII)

vertreten durch \_\_\_\_\_

wird in dem gemeinsamen Interesse, den Schutz von Kindern und Jugendlichen, durch die ausschließliche Beschäftigung (dies gilt für haupt- wie auch für neben- oder ehrenamtlich Tätige) persönlich geeigneter Personen im Sinne des § 72a SGB VIII zu gewährleisten, die folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Beschäftigungsverbot

Der freie Träger beschäftigt keine Personen, die wegen einer im Sinne des in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind. In den entsprechenden Arbeitsverträgen regelt der freie Träger, dass eine diesbezügliche rechtskräftige Verurteilung eine Kündigung oder die Versetzung in ein Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zur Folge hat.

### 2. Verpflichtungen des freien Trägers bei Beschäftigungsverhältnissen

a) Der freie Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 S. 1 SGB VIII, die regelmäßig und unmittelbar in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zu verlangen. Es darf nicht älter als drei Monate sein.

b) Der freie Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen, die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von längstens fünf Jahren zu verlangen.

c) Bei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Abschluss dieser Vereinbarung zu verlangen.

### 3. Verpflichtungen des freien Trägers bei neben- und ehrenamtlich tätigen Personen

a) Der freie Träger trägt gemäß § 72a Abs. 4 SGB VIII dafür Sorge, dass unter seiner Verantwortung keine neben- oder ehrenamtlich tätige Person, die wegen einer in § 72a Abs.1 S. 1 SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist, in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.

b) Durch eine verantwortungsbewusste Auswahl der neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, geeignete Maßnahmen der Sensibilisierung, der Prävention und Qualifizierung trifft der freie Träger Vorsorge, dass das Kindeswohl geschützt wird und Übergriffe auf betreute junge Menschen verhindert werden.

Im Zuge der Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Übergriffen ist die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden objektiv und zeitnah zu prüfen. Über ggfls. eingeleitete Strafverfahren ist der öffentliche Träger zu informieren.

c) Von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen verlangt der freie Träger immer dann Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis, wenn die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung entstehenden Kontakte nach Art, Intensität und Dauer dieses erfordern.

d) Als Orientierung hierfür werden die folgenden Tätigkeiten beispielhaft definiert:

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung der Jugendarbeit;
- regelmäßige, verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit;
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Einzelfallhilfe gem. §§ 27 ff. SGB VIII oder Beratungsleistungen gem. §§ 8, 16, 17 und 18 SGB VIII, hier insbesondere Beaufsichtigung bei der Durchführung von begleiteten Umgangs- und Besuchskontakten).

Als weitere Orientierung dienen die als Anlage beigefügten Empfehlungen des Landesjugendrings NRW.

e) Bei neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen kann grundsätzlich auf die Vorlage eines Führungszeugnisses verzichtet werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- sie selbst sind minderjährig;
- die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige,
- es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante, Aktivitäten;
- die Aktivitäten werden durch ein kollegiales Team gestaltet oder finden im Rahmen reiner Selbstorganisation Gleichaltriger statt.

Weitergehende Regelungen nach eigenem Entschluss des freien Trägers bleiben unberührt.

#### **4. Datenschutz**

Der Träger verpflichtet sich, die in § 72a Abs. 5 SGB VIII getroffenen Bestimmungen zur Einsichtnahme, Speicherung, Nutzung und Löschung der durch die Führungszeugnisse gewonnenen Erkenntnisse zu beachten

#### **5. Verdachtsfälle**

Unabhängig von der Frist aus Ziffer 2 Abs. b) dieser Vereinbarung soll der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Abs. 1 S. 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (öffentlicher Träger)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (freier Träger)

(7). Anlage\_ Datenschutz\_ Einverständniserklärung zur DSGVO

## Einverständniserklärung zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Wir möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie mit der Einwilligung<sup>1</sup> zur:

Versendung einer Email mit Ihrem Anliegen an die zuständige Stelle und zwar: \_\_\_\_\_

Teilnahme an der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Bildablichtung (Foto, Film)

Nutzung digitaler Kommunikationswege (z.B. WhatsApp, Facebook, Instagram) anlässlich: \_\_\_\_\_

sonstiges und zwar: \_\_\_\_\_

Ihre Zustimmung geben, dass

der Träger: \_\_\_\_\_

die Stadt Bottrop

die kath. Familienbildungsstätte Bottrop /  AWO Familienbildungsstätte

das Innovation City Management

sonstige und zwar \_\_\_\_\_

Ihre personenbezogenen Daten \_\_\_\_\_

die Daten Ihres Kindes \_\_\_\_\_

zum Zwecke der Nutzung im Rahmen der Arbeit des  speichern und verarbeiten darf. Mit der Bestätigung dieser Datenschutzerklärung erteilen Sie  die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke.

Diese Einwilligung kann jederzeit ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen<sup>2</sup> werden.

Wir bitten Sie, uns Ihre Zustimmung hierzu mit Ihrer Unterschrift zu erteilen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> „Einwilligung“ : freiwillig abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, bzw. der Daten ihres Kindes, einverstanden ist.

<sup>2</sup> „Widerruf“: Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wurden Sie hiermit hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie das Landesdatenschutzgesetz NRW.

**Beschlussvorlage**

öffentlich

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0817**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme

**Betreff**

**NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" und Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" für die Zielgruppe junge geflüchtete Erwachsene von 18 bis 27 Jahre**

**Beschlussvorschlag**

Integrationsrat/Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie nimmt Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Haushalt im Jahr:

2020 bis 2022

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

54.400,00 € (80%ige Förderung für 1,0 VZÄ Teilhabemanagement)

259.708,62 € (NRW-Förderlinie)

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

ungedeckte Personalkosten (20%) aus der 1,0 VZÄ Teilhabemanagement

## **Problembeschreibung / Begründung**

Die Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" verfolgt in Verbindung mit der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" das Ziel, jungen geflüchteten Menschen in der Altersgruppe 18 bis 27 Jahre, die in nordrhein-westfälischen Kommunen leben, neue Bildungs- und Ausbildungs- sowie Qualifizierungschancen zu schaffen. Bezogen auf die Zielgruppe ist zwischen

- a) dem Personenkreis mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis und
  - b) dem Personenkreis mit Duldung oder Gestattung
- zu unterscheiden.

Geflüchtete Menschen mit einem Aufenthaltstitel haben vollständigen Zugang zu staatlichen Transferleistungen der Jobcenter und Arbeitsagenturen.

Mit der Initiative möchte die Landesregierung die Jobcenter, Arbeitsagenturen, Kommunen und weitere zivilgesellschaftliche Akteure jedoch dabei unterstützen, die Instrumente der Arbeitsmarktpolitik vor Ort transparent darzustellen, eventuell vorhandene Förderlücken zu schließen und Erfolge sichtbarer zu machen.

Neben den Personen mit Aufenthaltstitel befinden sich junge volljährige Geflüchtete während des laufenden Asylverfahrens in der Gestattung oder halten sich nur geduldet in den Kommunen auf. Zielgruppe der Landesinitiative sind daher vorrangig die jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Duldung und Gestattung, da diese keinen oder nur sehr begrenzten Zugang zu den Angeboten wie Sprach- und Integrationskursen oder arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten haben.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erteilt Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die sich noch im Asylverfahren befinden, eine Aufenthaltsgestattung. Diese berechtigt sie bis zum Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bis zur Entscheidung über den Asylantrag, in Deutschland zu leben und unter bestimmten Bedingungen zu arbeiten. Personen, die sich nicht (mehr) im Asylverfahren befinden bzw. einen negativen Bescheid erhalten haben, aber bei denen die Abschiebung ausgesetzt wurde, erhalten von der Ausländerbehörde eine "Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung", die Duldung genannt wird.

Personen in Gestattung und Duldung haben keinen oder nur einen nachrangigen Zugang zu SGB-Leistungen und zu den Integrationskursen des Bundes.

### Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Im Herbst 2018 hatte die Landesregierung unter Federführung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) die Initiative „Gemeinsam klappt's für junge erwachsene Geflüchtete von 18 bis 27 Jahre“ auf den Weg gebracht und die Kreise, Städte und Gemeinden zur Teilnahme aufgerufen. Mit der Landesinitiative sollen die beteiligten Kommunen den Personenkreis in Gestattung und Duldung noch einmal genauer in den Blick nehmen. Einzelfallbezogen sollen Ausländerbehörden, Sozialämter, Jugendämter, Jobcenter und Arbeitsagenturen die Zielgruppe betrachten und zwischen den Fachbereichen abstimmen, was an individueller Integrationsförderung möglich ist.

Die Landesinitiative sieht fünf Bausteine vor:

1. Schaffung eines lokalen Bündnisses
2. Datenlage verbessern
3. Analyse der Bedarfe
4. Analyse der Angebote
5. Planung zielführender Maßnahmen

Die Angebote des Landes zur Begleitung umfassen:

- Starter-Workshops als Auftakt auf der kommunalen Ebene;
- Prozessbegleitungen beraten und begleiten die Kommunen bei der Umsetzung;
- Wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung durch das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen
- Wissenschaftliche Unterstützung der Prozessbegleitung durch die Frankfurt University of Applied Sciences

Damit für die Zielgruppe ein umfassendes, auf ihre individuelle Lebenswelt ausgerichtetes Handeln möglich ist, sind folgende vier Handlungsfelder bei der Umsetzung der Landesinitiative zu berücksichtigen:

Handlungsfeld 1: Migration und Integration

Handlungsfeld 2: Bildung und Sprache

Handlungsfeld 3: Jugendhilfe, Gesundheit und Soziales

Handlungsfeld 4: Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Ihre Bereitschaft zur Teilnahme an der Landesinitiative "Gemeinsam klappt's" haben 21 der 22 kreisfreien Städte, 24 von 31 Kreisen (einschließlich der Städteregion Aachen) mit insgesamt 253 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie 6 Städte und Gemeinden ohne ihren Kreis bekundet.

#### NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"

Unabhängig von der Landesinitiative hatte der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zielgruppe der jungen geflüchteten Volljährigen von 18 bis 27 Jahre im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit (MAGS) Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro bereitgestellt, um Maßnahmen zu fördern, die sie in Ausbildung und Arbeit bringen sollen. Diese Fördersumme steht allen Kommunen in NRW zur Verfügung, wobei ihnen nach einem bestimmten Schlüssel eine Gesamtsumme zugewiesen wird.

Im April 2019 haben MKFFI und MAGS, nicht zuletzt aufbauend auf der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“, eine gemeinsame NRW-Förderlinie unter dem Titel "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" auf den Weg gebracht.

Vorrangig ist bei der Umsetzung die Personengruppe in Duldung und Gestattung in den Blick zu nehmen.

Die Landesförderung ersetzt nicht die Regelleistungen. An die lokalen Bedarfe angepasste zusätzliche Maßnahmen können dazu beitragen, dass mehr Transferleistungsbeziehende, insbesondere aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes, perspektivisch ihren Lebensunterhalt selbständig bestreiten können.

Ausgeschlossen von der Förderung sind Geflüchtete, die sich in Landesaufnahmeeinrichtungen befinden, Gefährder und ausreisepflichtige Personen mit schweren Straftaten.



Die Förderrichtlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ umfasst insgesamt sechs Bausteine:

#### 1. Coaching

Das Coaching soll eine niederschwellige, engmaschige und individuelle Betreuung geflüchteter Menschen während des Integrationsprozesses ermöglichen.

#### 2. Förderung einer berufsbegleitenden Qualifizierung und/oder Sprachförderung auch in Betrieben

Förderfähig sind in der Regel außerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen mit beruflicher Relevanz, die von anerkannten Bildungsträgern durchgeführt werden.

#### 3. Förderung des Erwerbs eines anerkannten Schulabschlusses (Hauptschulabschluss 9/10 A) mit integrierter Sprachförderung und mit Kursen zur Stärkung der Kompetenz "Lernen lernen"

Das Angebot umfasst schulische Unterrichtsfächer und Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung in NRW.

#### 4. Förderung von Kursen; die berufliche und sprachliche Bildung mit Werteorientierung verbinden

Es geht um innovative niederschwellige Kurse und Maßnahmen, die zur (Wieder-) Herstellung der Schul- bzw. Ausbildungsreife oder Studierfähigkeit beitragen sollen. Diese sollen vergleichbar sein zu den Jugendintegrationskursen des Bundes sowie von niederschweligen Kursen in Deutsch oder Mathematik, um die individuelle Ausbildungsfähigkeit zu verbessern.

#### 5. Förderung von innovativen und modellhaften Projektideen zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Dies erfolgt im Rahmen eines Innovationsfonds, für den Mittel in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen.

#### 6. Förderung von Teilhabemanagement-Stellen

Der Förderbaustein 6 gilt allein für die Bündniskommunen der MKFFI-Initiative "Gemeinsam klappt's", die den Integrationsprozess junger Menschen, die sich im Status der Duldung oder Gestattung befinden, durch übergreifende individuelle Beratung und Begleitung unterstützen soll.

Die Umsetzung der Förderbausteine 1 bis 4 liegt in der Verantwortung der Kommunen, welche die Zuwendungsempfänger sind.

### Sachstand der NRW-Förderlinie und der Landesinitiative in Bottrop

Nach dem Aufruf des MKFFI im September 2018, eine Interessenbekundung zur Teilnahme an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ zu bekunden, hatte die Stadt Bottrop umgehend ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Die Landesinitiative war von vornherein als offener Prozess konzipiert, um gemeinsam mit den interessierten Kreisen und Kommunen in Erfahrung zu bringen, welche spezifischen Bedarfe vor Ort in den einzelnen Partnerkommunen bestehen, um die genannte Zielgruppe einzelfallbezogen unterstützen zu können.

Da die Stadt Bottrop an der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ und damit an Baustein 6 Teilhabemanagement der NRW-Förderlinie beteiligt ist, unterliegt sie den Vorgaben des Landes zur Schaffung von entsprechenden lokalen Umsetzungsstrukturen.

Bezogen auf die Bausteine 1 bis 5 der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, die alle Kommunen und Kreise betreffen, bestehen derartige Vorgaben nicht.

Für die Umsetzung vor Ort sind bisher folgende verpflichtende Strukturen geschaffen worden:

- Als verantwortliches Mitglied im Verwaltungsvorstand für die Umsetzung der Landesinitiative ist der Stadtkämmerer und Sozialdezernent bestimmt worden.
- Die geschäftsführende Stelle üben Sozialamt und Referat Migration gemeinsam aus.
- Die Bündnis-Kerngruppe als Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus: Agentur für Arbeit AfB, Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement, Berufskolleg Bottrop, FB Jugend und Schule, FB Recht und Ordnung, Jobcenter AfB, Jugendmigrationsdienst (Caritasverband), Referat Migration-Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt, Volkshochschule Bottrop.
- Regelmäßiger Austausch mit der Prozessbegleitung (bisher fünf Abstimmungsgespräche).

Das Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen als wissenschaftliche Begleitung der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“ strukturiert das Vorhaben mit unterschiedlichen Handreichungen und Arbeitsmaterialien. Diese geben beispielsweise einen Rahmen für die Zusammensetzung der Bündnis-Kerngruppe sowie der möglichen Arbeitsgruppen zu den vier Handlungsfeldern vor. Eine Anpassung an die lokale Situation ist allerdings geboten.

Der Starter-Workshop hatte am 1. April 2019 auf der Verwaltungsebene mit Vertretungen des MKFFI und der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren (LaKI) stattgefunden.

Die Auftaktveranstaltung der Bündnis-Kerngruppe fand am 30.10.2019 statt. Der Bündnis-Kerngruppe gehören an:

- Verwaltungsvorstand,
- Agentur für Arbeit AfB,
- Amt für Wirtschaftsförderung und Standortmanagement,
- Berufskolleg,
- FB Jugend und Schule,
- FB Recht und Ordnung,
- Jobcenter AfB,
- Jugendmigrationsdienst/Caritas,
- Referat Migration,
- Sozialamt,
- Volkshochschule.

Mit der Einrichtung der Bündnis-Kerngruppe als steuerndes Gremium ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines lokalen Bündnisses getan. Zur Verbesserung der Datenlage wird aktuell gemäß der Vorgabe des Landes die Zusammensetzung der Zielgruppe der 18 bis 27 Jahre alten geflüchteten Menschen in der Duldung (und Gestattung) erhoben. Im Sozialamt führt eine Sozialarbeiterin mit allen Angehörigen der Zielgruppe hierzu anhand eines Fragenkatalogs Gespräche, um die jeweilige individuelle Lebenssituation im Sinne der Förderkonzeption besser erfahren und die Bedarfe genauer analysieren zu können. Desgleichen werden die bestehenden Angebote zusammengefasst. Die Planung zielführender Maßnahmen erfolgt dann bei Bedarf handlungsfeldbezogen auf der Grundlage der identifizierten individuellen Bedarfe.

Hierdurch wurden und werden die ersten drei Bausteine der Landesinitiative angegangen. Mit der Umsetzung der Bausteine 4 und 5 wird begonnen, sobald die nachstehenden Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Förderung von Teilhabemanagement-Stellen richtet sich nach der Zahl der geduldeten 18 bis 27 Jahre alten Personen in der Kommune. Für die Beantragung ist eine detaillierte Konzeption einzureichen, wie die Kommune die Zielsetzung der NRW-Förderlinie "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" unter Verwendung der damit verbundenen Bausteine 1 bis 4 umsetzen möchte.

Die Erhebung der Zielgruppe hat ergeben, dass im Juli 2019 von den jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Bottrop hundert Personen in der Duldung und knapp hundert Personen in der Gestattung sind. Berechnungsgrundlage für die Gewährung von Teilhabemanagement-Stellen ist die Zahl der geduldeten Menschen in der Zielgruppe. Diese Anzahl bedeutet die Förderung einer Teilhabemanagement-Stelle, da bei knapp hundert Personen 1,0 VZÄ an Förderung gewährt wird.

Mit Schreiben vom 09.09.2019 teilte das MAGS mit, dass der Stadt Bottrop aus der NRW-Förderlinie „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ gemäß Verteilungsschlüssel Beiträge in Höhe von 259.708,62 EUR für die Förderbausteine 1 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mittel sind einmalig abzurufen und stehen bis Juni 2022 für den Förderzweck bereit.

Die Teilhabemanagement-Stelle im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wird im Sozialamt angesiedelt. Dies gilt voraussichtlich gleichfalls für die Bewirtschaftung der Fördermittel von „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“.

Loeven

Datum

15.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0850**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	03.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	10.12.2019	Entscheidung

## Betreff

**Festlegung der Schwerpunktziele des Referats Migration im Rahmen des Controllings der Kommunalen Integrationszentren für die Jahre 2020 und 2021**

## Beschlussvorschlag

Die Schwerpunktziele für das Referat Migration im Rahmen des Landes-Controllings der KI werden entsprechend den Ergebnissen der Beratungen beschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 als erstes Bundesland die Möglichkeit geschaffen, dass Kreise und kreisfreie Städte mit der Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums (KI) das Thema Migration und Integration in alle Bereiche der Stadtgesellschaft tragen können. Seit 2018 sind 54 von insgesamt 54 möglichen Kommunalen Integrationszentren eingerichtet.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) sowie das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes Nordrhein-Westfalen begleiten als federführende Landesministerien das Förderprogramm Kommunale Integrationszentren mit einem Controlling, welches die Aufgabe hat

- die Entwicklung und Leitung der KI auf der Grundlage einer standardisierten Struktur abzubilden,
- die Wirksamkeit des Landesprogramms zu überprüfen,
- Impulse für neue Strategien abzuleiten,
- eine Planung der Aufgaben der KI zu ermöglichen.

Die Teilnahme am Controlling ist für jede Einrichtung verbindlich und Bestandteil der Bewilligung. Das Controlling ersetzt den Sachbericht des Verwendungsnachweises.

Gemäß der Richtlinie für die Förderung der KI besteht die Zuwendungsvoraussetzung in der Selbstverpflichtung, regelmäßig in einem Rhythmus von zwei Jahren inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Integration durch Bildung (Schwerpunkt 1) und Integration als Querschnittsaufgabe (Schwerpunkt 2) festzulegen.

### Festlegung der Schwerpunktziele in den beiden Phasen Controlling-Phasen 2016-2017 und 2018-2019

Für die beiden Controlling-Phasen 2016/2017 und 2018/2019 wurden die Schwerpunktziele so formuliert, dass die abgebildeten Maßnahmen den beiden Schwerpunkten zugeordnet werden konnten. Mit der Ausnahme der Seiteneinsteigerberatung wurden keine weiteren allgemeinen Ziele benannt.

Die Schwerpunktziele im Schwerpunkt Integration durch Bildung lauteten:

„Ende 2017 arbeiten die Akteure im Bildungsbereich bezogen auf den Fokus Migration miteinander vernetzt zusammen.“ (Programmjahre 2016/2017)

„Ende 2019 stimmen die Akteure im Bildungsbereich bezogen auf den Fokus Migration ihre Aufgabenbereiche miteinander ab und binden neue Akteure in diesen Prozess ein.“ (Programmjahre 2017/2018)

Die Schwerpunktziele im Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe lauteten:

„Ende 2017 ist für den Fokus Migration die Verbindung zwischen den sozialräumlichen Herausforderungen und den zentral organisierten Akteuren hergestellt.“ (Programmjahre 2016/2017).

„Ende 2019 haben die Akteure bezogen auf den Fokus Migration den Sozialraumbezug in ihrem Handeln intensiviert.“ (Programmjahre 2017/2018)

### Festlegung der Schwerpunktziele für die Controlling-Phase 2020-2021

In der im Juli 2019 veröffentlichten Nordrhein-Westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030 wird festgestellt, dass „in kaum einem anderen Feld alle **Ebenen unseres föderalen Systems** und gleichzeitig **alle Politikbereiche** derart beteiligt und ineinander verschränkt [sind] wie im Feld der Integration“ (S. 5; Hervorhebung im Text).

Angesichts dieser skizzierten Vielfalt bleiben Informationstransfer, Vernetzungsarbeit, das Erzielen von Synergien und das Vermeiden von Doppelstrukturen eine fortlaufende Herausforderung für die gesamte Tätigkeit im Referat Migration.

#### Schwerpunkt Integration durch Bildung

Die benannte Komplexität bestimmt auch die beiden verbundenen Landesinitiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis 27 Jahre in Duldung und Gestattung. Beide Landesinitiativen erstrecken sich bis Mitte 2022. Die Umsetzung beider Landesinitiativen wird in den kommenden beiden Jahren ein wichtiger Aufgabenbereich in den beiden Schwerpunkten „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ sein.

Als Schwerpunktziel Integration durch Bildung soll daher für die Jahre 2020/2021 festgelegt werden:

**„Ende 2022 setzen die Akteure bezogen auf die beiden Landesinitiativen ‚Gemeinsam klappt's‘ und ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ individuelle Lösungen für die Bedarfe der Zielgruppe um“.**

#### Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe

Im Bereich des Querschnitts bleibt die sozialraumbezogene Vernetzung der Akteure eine wichtige Aufgabe, die noch nicht zufriedenstellend gelöst wurde.

Das Referat Migration berät und unterstützt bezogen auf den Fokus Migration die Stabsstelle Integrierte Stadtentwicklung / Innovation City in ihrer sozialraumbezogenen Arbeit. Daneben ist das Referat Migration in beiden Integrationsschwerpunkten sozialräumlich operativ tätig (Stadtteilzentren Ebel 27 und Welheim 64; Programme „Von Anfang an“, „Griffbereit“, „Rucksack-KiTa“ und „Rucksack Schule“ sowie Förderunterricht in Lehmkuhle, Ebel und Welheim).

Da bei der Umsetzung der beiden genannten Landesinitiativen ein lebensweltlicher Ansatz zur Anwendung kommen soll, kann neben der familiären Situation das nachbarschaftliche Umfeld einen wichtigen Anknüpfungspunkt für individuelle Lösungen bilden. Dies macht auch hier die Förderung von Transparenz und die Kooperation zwischen der Ebene der Gesamtstadt und der Quartiere notwendig.

Daher wird das im Schwerpunkt Integration als Querschnittsaufgabe benannte Schwerpunktziel der vergangenen beiden Förderperioden, leicht modifiziert, fortgeführt:

**„Ende 2021 arbeiten die örtlichen Akteure bezogen auf den Fokus Migration sozialraumbezogen vernetzt zusammen“.**

#### Nächste Arbeitsschritte

Die für die Kommunalen Integrationszentren federführenden Ministerien MKFFI und MSB haben mit der Landeskoordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren (LaKI) unter Beteiligung einzelner Kommunalen Integrationszentren ein abgestimmtes Verfahren entwickelt, um ausgehend von der zweijährigen Schwerpunktsetzung messbare Ziele entwickeln und so eine Verbesserung des Controllings erreichen zu können. Das neue Verfahren wurde den Kommunalen Integrationszentren am 30.09.2019 mitgeteilt. Die nächsten Arbeitsschritte auf diesem Weg sehen vor:

- Die Kommunen müssen die Schwerpunkte für den Zeitraum 2020/2021 bis Ende Oktober 2019 dem MKFFI und dem MSB vorlegen.
- Im November 2019 wird ein Workshop zur Formulierung messbarer Ziele (SMART) von der LaKI für alle KI angeboten.
- Die Umsetzung in Zielformulierungen nach Beratung durch die LaKI erfolgt dann bis zum Dezember 2019, so dass die Ziele bis Mitte Januar 2020 in das Controlling eingegeben werden können.
- Ab dem Förderzeitraum 2021/2022 werden sowohl die Schwerpunkte als auch die Ziel-formulierungen bis Ende Oktober 2021 vorgelegt. In den beiden Jahren bis dahin, wird die LaKI die Prozesse begleiten und eine vergleichbare Schwerpunktsetzung und Zielformulierung mit den KI erarbeiten.
- Ab sofort berät die LaKI auf Anfrage die Schwerpunktsetzung und Zielformulierung.

Ab Januar 2020 wird mittelfristig gemeinsam mit den KI erarbeitet, wie die Schwerpunktsetzung und Zielformulierung ab den Jahren 2022/2013 aussehen wird. Hierbei geht es vor allem um die Zeithorizonte und um die Verwendung vergleichbarer Begrifflichkeiten. Es ist angestrebt, über das Controlling des Förderprogramms eine Vergleichbarkeit sowohl in der Zeitreihe in einem KI als auch bei der Betrachtung verschiedener KIs zu ermöglichen.

Die beiden genannten Schwerpunktziele für den Förderzeitraum 2020 bis 2021 sind dem MKFFI und dem MSB zum 31.10.2019, vorbehaltlich der politischen Entscheidung des Rates, mitgeteilt worden.

Ketzer

Datum  
26.08.2019

Drucksache Nr.  
**2019/0725**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	20.09.2019	Vorberatung
Integrationsrat	05.11.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

## Betreff

**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018**

**Hier: § 27 - Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte**

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Bottrop beschließt, der politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte künftig die Form des Integrationsausschusses (§ 27 Abs. 12 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen) zu geben.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:



## **Problembeschreibung / Begründung**

Im Dezember 2018 wurde die lange vorbereitete Neufassung des § 27 GO NRW verabschiedet, der im Jahr 2018 ein längerer Klärungsprozess vorangegangen war.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hatte mit Schreiben vom 14. Mai 2018 an die Mitglieder seines Rechts- und Verfassungsausschusses erläutert, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften am 9. Mai 2018 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 23. Mai 2018 an den Städtetag übersandt hatte.

Der Referentenentwurf sah u.a. vor, dass künftig, erstmalig ab der nächsten Kommunalwahl, die Möglichkeit zur Bildung eines Integrationsausschusses oder eines Integrationsrates gegeben werden soll. Bezogen auf den Integrationsrat galten im Referentenentwurf die bisherigen Regelungen weiter. Für den Integrationsausschuss sah der Referentenentwurf eine Besetzung mit direkt gewählten Mitgliedern, mit Mitgliedern des Rates und eventuell mit vom Rat bestellten sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vor. Bei der Besetzung des Integrationsausschusses sollte die Zahl der gewählten Mitglieder die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen, d.h. die Zahl der vom Rat bestellten Ratsmitglieder sollte die Zahl aller anderen stimmberechtigten Mitglieder im Integrationsausschuss übertreffen. Den Vorsitz im Integrationsausschuss sollte ein Mitglied des Rates innehaben. Der Integrationsausschuss sollte automatisch in die Beratungsfolge eingebunden werden. Der Rat sollte den Integrationsausschuss unter Umständen ermächtigen können, für bestimmte Themen entscheidungsbefugt zu sein. In diesem Falle dürften die gewählten Mitglieder nicht mit abstimmen.

Auf seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 16. Juni 2018 verabschiedete der Landesintegrationsrat NRW eine Resolution, in welcher er die Landesregierung bezogen auf den Gesetzentwurf u.a. aufforderte, den Vorschlag einer Mehrheit der Zahl der Ratsmitglieder gegenüber der Zahl der gewählten Mitglieder bei der Besetzung des Integrationsausschusses zurückzunehmen sowie die bestehende einheitliche Struktur mit der Möglichkeit zur Einrichtung eines Integrationsausschusses nicht zu verändern.

Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 vom Gesetzesentwurf sowie von der Resolution des Landesintegrationsrats Kenntnis genommen. Angesichts des engen Zeitfensters ist die Resolution des Landesintegrationsrats als Tischvorlage ausgehändigt worden. Der Integrationsrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2018 beschlossen, einen Workshop zum Thema „Integrationsausschuss oder –Rat“ durchzuführen, um die beiden inhaltlich unterschiedlichen Varianten und die Verwaltung mit der Organisation beauftragt.

Die am 18. Dezember 2018 in Kraft getretene und erstmals bei der Kommunalwahl 2020 anzuwendende Neufassung des § 27 GO NRW sieht die Möglichkeit zur Bildung eines Integrationsrates oder eines Integrationsausschusses vor. Die neu gefassten Regelungen sind für die Bildung eines Integrationsrats oder eines Integrationsausschusses inhaltlich gleichlautend. Der Unterschied zwischen beiden Gremien besteht darin, dass im Falle der Bildung eines Integrationsausschusses sachkundige Bürger durch den Rat der Stadt benannt werden können, und der Integrationsausschuss ausdrücklich in die Beratungsfolge der Ratsausschüsse einzugliedern ist.

Die Neufassung des § 27 GO regelt in § 12 bezogen auf den Integrationsausschuss:

„(12) Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden. Für den Integrationsausschuss gelten die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend. Ergänzend sind auf den Integrationsausschuss § 57 Absatz 4 Satz 1 und § 58 anzuwenden. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder muss die Zahl der vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder und der vom Rat nach § 58

Absatz 3 bestellten sachkundigen Bürger übertreffen. Der Integrationsausschuss ist wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.“

Die Neufassung des § 27 GO sieht für die Bildung des Integrationsrats bzw. des Integrationsausschusses vor:

Wahl und Zusammensetzung des Gremiums:

- Die Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Es können jeweils Stellvertreter gewählt werden.
- Der Rat bestellt aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.
- Die Zahl der zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.
- Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt.

Ergänzende Ausführungen zum Integrationsausschuss gemäß § 58 GO Absatz 3 Satz 1 bis 3:

- Neben den Ratsmitgliedern können auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden.
- Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet.
- Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

Vorsitz und Tätigkeit des Gremiums:

- Der Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.
- Integrationsrat und Integrationsausschuss regeln ihre inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.
- Rat und Integrationsrat bzw. Integrationsausschuss sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Integrationsrat und Integrationsausschuss können sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.

Der Integrationsrat verfügt bereits über eine eigene Geschäftsordnung. Wo es erforderlich ist, wird der Integrationsrat auch ohne gesetzliche Vorlage in die Beratungsfolge der Ausschüsse eingebunden.

Dem Integrationsausschuss wird gegenüber dem Integrationsrat der Vorzug gegeben, weil sich damit die Hoffnung verbindet, langfristig eine inhaltliche Belebung und Stärkung des Gremiums für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu erreichen. Sachkundige Bürger können aus ihrer persönlichen oder beruflichen Lebenswelt zusätzliche Anregungen, Themen und Inhalte in das Gremium hineinbringen. Die Bildung eines Integrationsausschusses könnte ferner dazu beitragen, das bisher nicht allein in Bottrop wenig bekannte Gremium für die politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in der öffentlichen Wahrnehmung stärker zu verankern.

Tischler

Anlage(n):

1. Synopse Integrationsrat oder-ausschuss\_2019-05-31

## Anlage

### **Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 2018. Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW) Ausgabe 2018 Nr. 32 vom 28.12.2018.**

§ 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:  
Politische Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Gegenüberstellung Integrationsrat und Integrationsausschuss:

<b>Integrationsrat</b>	<b>Integrationsausschuss</b>
<p>(1) In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden.</p> <p>In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen.</p> <p>In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.</p> <p>Der Integrationsrat wird gebildet, indem die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 gewählt werden und die vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder hinzutreten. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 zu wählenden Mitglieder muss die Zahl der nach Absatz 2 Satz 4 zu bestellenden Ratsmitglieder übersteigen.</p>	
<p>(2) In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlperiode des Rates die Mitglieder nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Für die Mitglieder nach Listen und die Einzelbewerber können Stellvertreter gewählt werden.</p> <p>Die Wahl der Mitglieder findet am Tag der Kommunalwahl statt; in den Fällen des Absatz 1 Satz 2 und 3 ist auch eine spätere Wahl zulässig.</p> <p>Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder. Die Bestellung von Stellvertretern ist zulässig.</p>	
<p>(3) Wahlberechtigt ist, wer</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. nicht Deutscher im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes ist,</li><li>2. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,</li><li>3. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder</li><li>4. die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458), erworben hat.</li></ol> <p>Darüber hinaus muss die Person am Wahltag</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. 16 Jahre alt sein,</li><li>2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und</li><li>3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.</li></ol> <p>Die Gemeinde erstellt ein Wählerverzeichnis, legt dieses zur Einsichtnahme öffentlich aus und benachrichtigt die Wahlberechtigten. Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, können sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über ihre Wahlberechtigung zu führen.</p>	
<p>(4) Nicht wahlberechtigt sind Ausländer</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. auf die das Aufenthaltsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Februar 2008 (BGBl. I</li></ol>	

Integrationsrat	Integrationsausschuss
S. 162), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147, nach seinem § 1 Absatz 2 Nummer 2 oder 3 keine Anwendung findet oder 2. die Asylbewerber sind.	
(5) Wählbar sind mit Vollendung des 18. Lebensjahres alle wahlberechtigten Personen nach Absatz 3 Satz 1 sowie alle Bürger. Darüber hinaus muss die Person am Wahltag 1. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und 2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.	
(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 lässt die Gemeinde die in Absatz 4 bezeichneten Ausländer sowie die Personen, die neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, außer Betracht.	
(7) Für die Rechtsstellung der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder gelten die §§ 30, 31, 32 Absatz 2, 33, 43 Absatz 1, 44 und 45 mit Ausnahme des Absatzes 5 Nummer 1 entsprechend. Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Integrationsrat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.	
(8) Rat und Integrationsrat sollen sich über die Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde abstimmen. Der Integrationsrat kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirks Vertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.	
(9) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirks Vertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.	
(10) Dem Integrationsrat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Rat kann nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann.	
(11) Für die Wahl zum Integrationsrat nach Absatz 2 Satz 1 gelten die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend; § 29 Kommunalwahlgesetz gilt entsprechend, soweit die Gemeinden keine abweichenden Regelungen treffen. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.	
<b>Keine Regelung für den Integrationsrat.</b>	(12) Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss (Integrationsausschuss) gebildet werden. Für den Integrationsausschuss gelten die Regelungen für den Integrationsrat entsprechend. Ergänzend sind auf den Integrationsausschuss § 57 Absatz 4 Satz 1 und § 58 anzuwenden. Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder muss die Zahl der vom Rat nach Absatz 2 Satz 4 bestellten Ratsmitglieder und der vom Rat nach § 58 Absatz 3 bestellten

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	sachkundigen Bürger übertreffen. Der Integrationsausschuss ist wie ein Ratsausschuss in die Beratungsfolge des Rates einzubinden.
<i>Keine Regelung für den Integrationsrat</i>	<p><b>§ 57 GO NRW – Bildung von Ausschüssen – Absatz 4 Satz 1:</b></p> <p>Der Rat kann für die Arbeit der Ausschüsse allgemeine Richtlinien aufstellen.</p>
<i>Keine Regelung für den Integrationsrat</i>	<p><b>§ 58 GO NRW – Zusammensetzung der Ausschüsse und ihr Verfahren:</b></p> <p>(1) Der Rat regelt mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse. Soweit er stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Der Bürgermeister hat das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen der Ausschüsse teilzunehmen; ihm ist auf Verlangen jederzeit das Wort zu erteilen. An nicht öffentlichen Sitzungen eines Ausschusses können die stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen; nach Maßgabe der Geschäftsordnung können auch die Mitglieder der Bezirksvertretungen als Zuhörer teilnehmen, ebenso die Mitglieder anderer Ausschüsse, soweit deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt wird. Die Teilnahme als Zuhörer begründet keinen Anspruch auf Ersatz des Verdienstausfalls und auf Zahlung von Sitzungsgeld; § 45 Absatz 5 Nummer 3 bleibt unberührt. Wird in einer Ausschusssitzung ein Antrag beraten, den ein Ratsmitglied gestellt hat, das dem Ausschuss nicht angehört, so kann es sich an der Beratung beteiligen. Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Das benannte Ratsmitglied oder der benannte sachkundige Bürger wird vom Rat zum Mitglied des Ausschusses bestellt. Sie wirken in dem Ausschuss mit beratender Stimme mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden sie nicht mitgezählt. Ein Ratsmitglied hat das Recht, mindestens einem der Ausschüsse als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Die Sätze 8 bis 10 gelten entsprechend.</p>

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	<p>(2) Auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen finden die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Der Ausschussvorsitzende setzt die Tagesordnung im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. Auf Verlangen des Bürgermeisters ist der Ausschussvorsitzende verpflichtet, einen Gegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Ausschussvorsitzende ist in gleicher Weise verpflichtet, wenn eine Fraktion dies beantragt. Abweichend von § 48 Abs. 1 Satz 4 brauchen Zeit und Ort der Ausschusssitzungen sowie die Tagesordnung nicht öffentlich bekanntgemacht zu werden; der Bürgermeister soll die Öffentlichkeit hierüber vorher in geeigneter Weise unterrichten.</p> <p>(3) Zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, können neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. Zur Übernahme der Tätigkeit als sachkundiger Bürger ist niemand verpflichtet. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf die Zahl der Ratsmitglieder in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden sachkundigen Bürger übersteigt. Sie gelten auch insoweit als beschlussfähig, solange ihre Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.</p> <p>(4) Als Mitglieder mit beratender Stimme können den Ausschüssen volljährige sachkundige Einwohner angehören, die in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 zu wählen sind. Im Übrigen gilt Absatz 3 Satz 1 und 2 entsprechend.</p> <p>(5) Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zu Stande kommt, werden den Fraktionen die</p>

Integrationsrat	Integrationsausschuss
	<p>Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlperiode aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.</p> <p>(6) Werden Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet, aufgelöst oder ihre Aufgaben wesentlich verändert, ist das Verfahren nach Absatz 5 zu wiederholen.</p> <p>(7) Über die Beschlüsse der Ausschüsse ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist dem Bürgermeister und den Ausschussmitgliedern zuzuleiten.</p>
<p><b>Keine Regelung für den Integrationsrat</b></p>	<p><b>§ 50 GO NRW – Abstimmungen- Absatz 3:</b></p> <p>Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zu Stande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.</p>





Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0829**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**Haushaltspläne für das Produkt "Integration" für die Jahre 2020 und 2021**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat nimmt von den Haushaltsvoranschlägen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 Kenntnis

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 und 2021
Produkt und Sachkonto:	050104, alle
Art der Ausgabe:	s. Anlage
Bedarf:	s. Anlage
Haushaltsansatz:	s. Anlage
zusätzliche Einnahmen:	s. Anlage
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Begründung:

## **Problembeschreibung / Begründung**

Aufgrund der im nächsten Jahr in den Planungs- und Verabschiedungszeitrahmen für den Haushalt 2021 fallenden Kommunalwahlen wurde für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ein Doppelhaushalt aufgestellt.

Der für das Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum bereitgestellte Finanzrahmen ist der Anlage zu entnehmen.

Auch weiterhin wird ein großer Teil der benötigten Finanzmittel durch Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen sichergestellt. Hauptfaktor ist die Zuwendung „Komm-An“ mit ihren Programmteilen, durch diese werden die Finanzierung für 2,5 Stellen (städtische Kräfte) und drei durch das Land in das KI abgeordnete Lehrer sichergestellt. Des Weiteren erfolgen Zuwendungen für einzelne Programme, wie „Rucksack Kita“, „Rucksack Schule“ und „Griffbereit“. Die Arbeit diverser Träger ehrenamtlicher Arbeit wird ebenfalls durch die Weiterleitung hierfür vorgesehener Mittel des Landes unterstützt.

In den Stadtteilzentren „Ebel27“ und „Welheim64“ wird auch in den zwei kommenden Jahren erfolgreiche und gut eingeführte Förderung von Kindern und Jugendlichen in schulischen Belangen vorgehalten, in der ehemaligen Hauptschule Lehmkuhle wird der früher durch die Stiftung Ruhrfutur (ehem. Mercatorstiftung) unterstützte Förderunterricht mittlerweile allein durch städtische Mittel finanziert.

Das Programm „Migrantinnen“ steht inzwischen vor der vierten Bildungsmaßnahme für die Qualifizierung von Migrantinnen (überwiegend) aus dem Ortsteil Ebel für den Arbeitsmarkt, und wird ebenfalls allein städtisch getragen.

In der Sitzung wird Frau Popihn vom Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum für Fragen zur Verfügung stehen.

Ketzer

### Anlage(n):

1. Haushaltsauszug für IntR 04 2019

**05 Soziale Leistungen**  
**0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.**  
**050104 Integrationsarbeit**

**Produktbeschreibung**

Geschäftsführung für den Integrationsrat, inhaltliche Begleitung des Gremiums, Entwicklung und Umsetzung eines interkulturellen Gesamtkonzeptes für die Stadt Bottrop.

**Ziele**

Gleichberechtigte politische Teilhabe der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund.  
 Gleichberechtigtes, konfliktfreies Zusammenleben von Deutschen und Migranten.

**Zielgruppe/n**

Migranten, alle mit Migranten befassten Institutionen und Personen

**Verantwortliche/r**

Thomas Schwarzer (Referat Migration)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.938,13	507.100	461.500	461.200	461.100	461.100	460.300
		41400000 Zuw.lfd.Zw. Bund	56.293,33	34.200	0	0	0	0	0
		41410000 Zuw.lfd.Zw. Land	324.450,33	330.000	413.000	413.000	413.000	413.000	413.000
		41410103 LZW "Fit in Deutsch"	0,00	111.500	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
		41440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	0	0	0	0	0
		41611000 Ertr.SoPo-Aufl. Land	9.194,47	9.100	6.500	6.200	6.100	6.100	5.300
3	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	190,00	500	500	500	500	500	500
		45910000 a. sonst. ordentl. Erträge	190,00	500	500	500	500	500	500
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>390.128,13</b>	<b>507.600</b>	<b>462.000</b>	<b>461.700</b>	<b>461.600</b>	<b>461.600</b>	<b>460.800</b>
11	-	Personalaufwendungen	-858.696,14	-897.600	-851.300	-857.100	-862.800	-869.500	-875.000
		50110000 Besoldung Beamte	-46.452,96	-48.000	-51.900	-52.900	-53.400	-53.900	-54.400
		50120000 Vergütungen tarifl. Beschäftigte	-463.768,12	-468.200	-418.900	-425.700	-430.000	-434.300	-438.700
		50120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-9.073,26	-8.500	-7.200	-7.400	-7.500	-7.600	-7.600
		50190003 Honorarkräfte Sprachförderung.	-28.070,48	-20.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000
		50190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	0	0	0	0	0
		50190013 Honorarkr. Fdg.f. Kinder m. Migr.hint.g.	0,00	0	0	0	0	0	0
		50190016 AW Hon.kräfte Stadtteilarb., Welheim 64	0,00	0	0	0	0	0	0

# Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7
	50190017 AW Kultursensibler Dolmetscherdienst	-5.987,17	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
	50190019 Projekt "Migrantinnen" Honorarkräfte	0,00	0	0	0	0	0	0
	50190022 Honorare Bildungsförderung	-159.536,07	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000
	50220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Bes	-37.383,54	-39.200	-35.100	-35.700	-36.100	-36.500	-36.900
	50320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Be	-88.088,21	-96.300	-86.300	-87.700	-88.500	-89.400	-90.300
	50390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	0	0	0	0	0
	50410000 Beihilfen	-2.910,47	-4.200	-3.600	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	50510000 Rückstellungen für Pensionsverpflichtung	-13.934,00	-18.300	-21.800	-18.400	-18.100	-18.500	-17.900
	50610000 Rückst. für Beihilfen / Aktive	-3.491,86	-4.600	-5.500	-4.600	-4.500	-4.600	-4.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.677,50	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	52910079 Projekt "Migrantinnen"- Dienstleistungen	-15.677,50	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-15.965,51	-17.100	-14.300	-14.000	-13.900	-13.900	-13.000
	57113000 AfA auf Gebäude	-11.931,27	-12.000	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900	-11.900
	57117000 AfA auf Betriebs- und Geschäftsausst.	-4.034,24	-4.100	-1.400	-1.100	-1.000	-1.000	-100
	57118000 AfA auf GWG	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
15	- Transferaufwendungen	-5.883,00	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
	53180066 Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen	-5.883,00	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.550,32	-215.800	-139.100	-139.200	-139.200	-139.200	-139.200
	54110002 PersonalnebenAW	0,00	-200	-200	-200	-200	-200	-200
	54120001 AW Aus- und Fortbildung	-1.050,60	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
	54120003 AW Dienstreisekosten	-2.287,01	-2.200	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
	54210001 AW ehrenamtl. Sprachmittler (Dolmetscher	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
	54220000 Mieten und Pachten	0,00	0	0	0	0	0	0
	54310000 Geschäftsaufwendungen	-11.823,57	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300	-18.300
	54310007 AW Postgebühren	-600,00	-700	-700	-800	-800	-800	-800
	54310120 AW Öffentl.k.Arbeit Integrationsrat	-1.789,14	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	54310143 AW "Fit in Deutsch"	0,00	-139.400	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000	-53.000
	54310148 AW "Von Anfang an"	0,00	0	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-913.772,47</b>	<b>-1.167.500</b>	<b>-1.031.700</b>	<b>-1.037.300</b>	<b>-1.042.900</b>	<b>-1.049.600</b>	<b>-1.054.200</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-523.644,34</b>	<b>-659.900</b>	<b>-569.700</b>	<b>-575.600</b>	<b>-581.300</b>	<b>-588.000</b>	<b>-593.400</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21	= <b>Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-523.644,34</b>	<b>-659.900</b>	<b>-569.700</b>	<b>-575.600</b>	<b>-581.300</b>	<b>-588.000</b>	<b>-593.400</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
			1	2	3	4	5	6	7
26	=	<b>Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)</b>	-523.644,34	-659.900	-569.700	-575.600	-581.300	-588.000	-593.400
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (48er)	0,00	0	0	0	0	0	0
28	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
29	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (58er)	-46.789,62	-40.800	-41.100	-41.300	-46.400	-46.400	-46.500
		58110003 ILV - Telekommunikationsgebühren	-1.667,52	-1.600	-1.900	-2.000	-2.100	-2.100	-2.200
		58110004 ILV - FBI	-44.922,10	-39.000	-39.000	-39.000	-44.000	-44.000	-44.000
		58110005 ILV - Versicherungen	-200,00	-200	-200	-300	-300	-300	-300
30	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (9er)	0,00	0	0	0	0	0	0
31	=	<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 27, 28, 29, 30)</b>	<b>-46.789,62</b>	<b>-40.800</b>	<b>-41.100</b>	<b>-41.300</b>	<b>-46.400</b>	<b>-46.400</b>	<b>-46.500</b>
32	=	<b>Teilergebnis (= Zeilen 26, 31)</b>	<b>-570.433,96</b>	<b>-700.700</b>	<b>-610.800</b>	<b>-616.900</b>	<b>-627.700</b>	<b>-634.400</b>	<b>-639.900</b>

**05 Soziale Leistungen**  
**0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.**  
**050104 Integrationsarbeit**

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>380.933,66</b>	<b>498.500</b>	<b>455.500</b>	<b>455.500</b>	<b>0</b>	<b>455.500</b>	<b>455.500</b>	<b>455.500</b>
	61400000 Zuw.u. Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Bund	56.293,33	34.200	0	0	0	0	0	0
	61410000 Zuw.u. Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	324.450,33	330.000	413.000	413.000	0	413.000	413.000	413.000
	61410103 LZW "Fit in Deutsch"	0,00	111.500	42.000	42.000	0	42.000	42.000	42.000
	61440003 Zuweisungen Jobcenter (BEZ)	0,00	22.300	0	0	0	0	0	0
	65910000 a.sonst.or. EZ	190,00	500	500	500	0	500	500	500
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-872.616,40</b>	<b>-1.127.500</b>	<b>-990.100</b>	<b>-1.000.300</b>	<b>0</b>	<b>-1.006.400</b>	<b>-1.012.600</b>	<b>-1.018.800</b>
	70110000 Bezüge Beamte	-46.472,13	-48.000	-51.900	-52.900	0	-53.400	-53.900	-54.400
	70120000 Vergütungen tariflich Beschäftigte	-462.686,75	-468.200	-418.900	-425.700	0	-430.000	-434.300	-438.700
	70120002 Leistungsentgelte tarifl. Beschäftigte	-9.073,26	-8.500	-7.200	-7.400	0	-7.500	-7.600	-7.600
	70190003 Honorarkräfte Sprachförderung.	-24.937,66	-20.000	-53.000	-53.000	0	-53.000	-53.000	-53.000
	70190005 sonstige Beschäftigte - BEZ	0,00	-18.800	0	0	0	0	0	0
	70190013 Honorarkr. Fdg.f. Kinder m. Migr.hint.g.	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	70190016 AZ Honorare Stadtteilarbeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0
	70190017 AZ Kultursensibler Dolmetscherdienst	-5.826,67	-6.000	-6.000	-6.000	0	-6.000	-6.000	-6.000
	70190019 2009 - Projekt "Migrantinnen" Honorarkräfte	-1.562,50	0	0	0	0	0	0	0
	70190022 Honorare Bildungsförderung	-152.463,57	-162.000	-162.000	-162.000	0	-162.000	-162.000	-162.000
	70220000 Beiträge Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	-37.383,54	-39.200	-35.100	-35.700	0	-36.100	-36.500	-36.900
	70320000 Beiträge gesetzl.Sozialvers.tariflich Beschäftigte	-88.088,21	-96.300	-86.300	-87.700	0	-88.500	-89.400	-90.300
	70390001 Sozialversicherung BEZ	0,00	-3.500	0	0	0	0	0	0
	70410000 Beihilfe und Unterstützungsleistungen f.Beschäft.	-2.910,47	-4.200	-3.600	-3.700	0	-3.700	-3.700	-3.700
	72910079 2009 -Projekt"Migrantinnen"- Dienstleist.	-15.660,50	-30.000	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000
	73180066 Zuschüsse zu Integrationsmaßnahmen	-5.633,00	-7.000	-7.000	-7.000	0	-7.000	-7.000	-7.000

# Haushaltsplan 2020

lfd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74110002 PersonalnebenAZ	0,00	-200	-200	-200	0	-200	-200	-200
	74120001 AZ Aus- und Fortbildung	-1.050,60	-2.000	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
	74120003 AZ Dienstreisekosten	-2.287,01	-2.200	-1.900	-1.900	0	-1.900	-1.900	-1.900
	74210001 AZ ehrenamtl. Sprachmittler (Dolmetscherpool)	0,00	-50.000	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000
	74310000 GeschäftsAZ	-14.191,39	-18.300	-18.300	-18.300	0	-18.300	-18.300	-18.300
	74310007 AZ Postgebühren	-600,00	-700	-700	-800	0	-800	-800	-800
	74310120 AW Öffentl.k.Arbeit Integrationsrat	-1.789,14	-3.000	-3.000	-3.000	0	-3.000	-3.000	-3.000
	74310143 AZ "Fit in Deutsch"	0,00	-139.400	-53.000	-53.000	0	-53.000	-53.000	-53.000
	74310148 AZ "Von Anfang an"	0,00	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-491.682,74</b>	<b>-629.000</b>	<b>-534.600</b>	<b>-544.800</b>	<b>0</b>	<b>-550.900</b>	<b>-557.100</b>	<b>-563.300</b>
101	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
102	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
103	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
104	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0	0
105	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>106</b>	<b>= Summe (investive Einzahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
107	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0	0
108	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
109	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
	78320000 Erwerb von GWG	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
110	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
111	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
112	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0
<b>113</b>	<b>= Summe (investive Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>
<b>114</b>	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>



05 Soziale Leistungen  
 0501 Hilfen b. Krankheit, Behind., Pflegebed.  
 050104 Integrationsarbeit

lfd. Nr.	Investitions- übersicht Einzahlungs- u. Auszahlungsarten in EUR	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE 2020 / 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	bish. bereitg. (einschl. Sp. 2)	Gesamt- zahlun- gen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
unterhalb Wertgrenze:											
6	= Summe (investive Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 78320000 Erwerb von GWG	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
13	= Summe (investive Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0
14	= Saldo (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000	0	0

	Einheit	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Leistungen</b>					
Sitzungen des Integrationsrates pro Jahr	Anzahl	4	5	5	5
Inanspruchnahme des Integrationsbüros durch die Mitglieder des Integrationsrates, Politik und Verwaltung	Anzahl	1.003	1.000	1.000	1.100
Arbeitskreise interkulturelles Gesamtkonzept	Anzahl	3	3	3	3
Projekte und Maßnahmen (Schule und Bildung)	Anzahl	18	19	15	15
Projekte und Maßnahmen (Interkulturelle Stadtentwicklung)	Anzahl	8	10	10	10
Wahl (Integrationsrat)	Anzahl	0	0	1	0
TeilnehmerInnen Förderunterricht am Standort:					
Welheim	Anzahl	132	148	100	100
Ebel	Anzahl	159	141	150	150
Lehmkuhle	Anzahl	135	121	135	135
Teilnehmerinnen Projekt „Migrantinnen“	Anzahl	13	13	12	12
<b>Stellenplan</b>					
Vollzeitstellen Beamte	Anzahl	1,00	1,00	1,00	1,00
Vollzeitstellen tariflich Beschäftigte	Anzahl	8,96	8,96	6,96	6,96

**Erläuterung Planung:****Teilergebnisplan:**

Ziff. 2:

41410000: Im Zuge des Beschlusses des „Teilhabe- und Integrationsgesetzes“ wurden die beiden Förderstränge „RAA“ und „Komm-In-NRW“ zusammengelegt. Aus diesen Mitteln haben die Kommunen die Möglichkeit, sogenannte „kommunale Integrationszentren“ (KIZ) zu beantragen und einzurichten. Zu Personal- und Sachkosten erhält die Stadt Bottrop Fördermittel in Höhe von 320.000 €.

Aus den Programmen „IfKuF“ und „KOMM-AN“ werden weitere Zuweisungen des Landes u.a. für Maßnahmen der Sprachförderung erwartet.

Ziff. 11:

50190003: Für die Förderung der Sprachentwicklung im Primar- und Elementarbereich werden mittels der Programme „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“ und „Rucksack-Schule“ Sprachfördergruppen in Kindergärten, Schulen und öffentl. Einrichtungen vorgehalten und von Honorarkräften begleitet,

50190022: Schulische, soziale und integrative Unterstützung von Kindern und Jugendlichen (Ebel27, Welheim 64, Förderunterricht Hauptschule Lehmkuhle).

Ziff. 13:

52910079: Qualifizierung von Migrantinnen für den ersten Arbeitsmarkt über Fernstudieninstitute.

Ziff. 16:

54310143: Durchführung von Deutschkursen für Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereiches in den Ferien am Berufskolleg. Die Maßnahme wird zu 80% durch das Land im Rahmen des Programms „Fit in Deutsch“ gefördert (siehe 41410103).

54310148: Hilfestellung für Familien (Neuzuwanderer bzw. Flüchtlinge) mit Neugeborenen bzw. Kindern bis zu einem Jahr im Hinblick auf Unterstützungs- und Förderangebote in Bottrop. Verlagerung von Mitteln aus der Position 52910079.

Datum

10.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0828**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Kenntnisnahme
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme
Schulausschuss	06.11.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	14.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	28.11.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	11.12.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**Integrationsbericht 2018**

## Beschlussvorschlag

Vom Integrationsbericht für das Jahr 2018 wird Kenntnis genommen.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: nein

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Der für das Jahr 2018 erstellte Integrationsbericht, herausgegeben durch die Stadt Bottrop, Referat Migration – Kommunales Integrationszentrum ist nunmehr erschienen. In der Sitzung wird Herr Thomas Schwarzer, Leiter des Referats Migration – Kommunales Integrationszentrum, den Bericht vorstellen.

Die Druckversion wurde allen Mitgliedern der beteiligten Gremien vorab zur Verfügung gestellt, um Doppelsendungen durch die Beilage zu den verschiedenen Ausschusseinladungen zu vermeiden.  
Teilnehmer am Mandatos-Verfahren haben den Link entsprechend erhalten.

Der Integrationsbericht steht für alle Interessierten unter dem Link [https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht\\_2018.pdf](https://www.bottrop.de/downloads/gesundheit/integration/Integrationsbericht_2018.pdf) Bereit.

Ketzer

Datum

08.10.2019

Drucksache Nr.

**2019/0823**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Integrationsrat	05.11.2019	Kenntnisnahme

## Betreff

**Termine der Sitzungen des Integrationsrats im ersten Halbjahr 2020**

## Beschlussvorschlag

Integrationsrat nimmt Kenntnis

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine  
Haushalt im Jahr:  
Produkt und Sachkonto:  
Art der Ausgabe:  
Bedarf:  
Haushaltsansatz:  
zusätzliche Einnahmen:  
einmalige Belastung:  
jährliche Folgekosten:

Begründung:

### **Problembeschreibung / Begründung**

Für das erste Halbjahr 2020 sind folgende Termine für die Sitzungen des Integrationsrats geplant:

1. Sitzung	29.01.2020
2. Sitzung	22. 04.2020
3. Sitzung	03.06.2020

Die Termine für das zweite Halbjahr werden zeitnah bekannt gegeben.

Ketzer

**Von:** "Roswitha Busch" <roswitha-busch@web.de>

**An:** "Regina Popihn" <Regina.Popihn@bottrop.de>

**Datum:** 22.10.19 17:04

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Wir bitten um Aufsetzung folgenden Tagesordnungspunkt  
für die nächste Sitzung des Integrationsrates

Antrag

das Leid und das Blutvergießen, das der völkerrechtswidrige Überfall auf Nordsyrien durch Truppen der Republik Türkei auf Befehl ihres autoritär regierenden Präsidenten Erdogan nach sich zieht, hat auch massive Auswirkungen auf die Menschen in Bottrop, nicht zuletzt auf Menschen kurdischer und türkischen syrischer Herkunft. Das Klima ist auch in Bottrop hoch angespannt, nicht zuletzt, weil häufig eigene Familienmitglieder und Freunde von den blutigen Folgen der Invasion, die nur durch deutsche Waffenlieferungen möglich war, betroffen sind. Auch die fortgesetzte Kriegspropaganda im - auch in Bottrop mpfang- und lesbaren - Erdogan-treuen Medien trägt zu diesen Spannungen erheblich bei. Die Folgen konnte man sich jüngst bei den Attacken rechtsredikaler Erdogan-Anhänger auf einer Solidaritätskundgebung für die Opfer der Invasion am Pferdemarkt ansehen.

Dieser Spaltung der Bottroper Stadtgesellschaft muss schnell Einhalt geboten werden. Diese Stadt steht für ein einvernehmliches Miteinander aller ihrer Bürger unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit. Dies muss auch in Zukunft so bleiben, wie unser Oberbürgermeister jüngst ganz richtig festgestellt hat

Deshalb fordert der Integrationsrat:

Alle Menschen in Bottrop werden - unabhängig ihrer Herkunft - aufgerufen, trotz der angespannten Lage bei etwaigen Kundgebungen und Demonstationen ruhig und friedlich zu bleiben. Demonstrationen Andersdenkender nicht zu stören und sich an das Versammlungsrecht zu halten.

Sofortiger Stopp der deutschen Waffenlieferungen an die Republik Türkei

- Die Bundesrepublik wird aufgefordert, den Opfern des Überfalls schnellstmögliche Hilfe zur Verfügung zu stellen

Der Bundesabgeordnete Michael Gerdes wird gebeten, in diem Sinne bei der Bundesrepublik zu intervenieren.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Sinne bei der Bundesrepublik und der hiesigen Vertretung der Republik Türkei vorstellig zu werden.

Der Integrationsrat erklärt seine Solidarität mit den Opfern des Überfalls auf Nordsyrien.

Der Integrationsrat fordert den Rat auf, einen analogen Beschluss zu fassen.

Mit solidarischen Grüßen

Roswitha Busch Mitglied der Linken  
Mehmet Iltimis Mitglied Defne